



# VERWALTUNGSZEITUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Organ des Verbands  
der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.  
Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart

E 4207 F

Nummer 2

Mai 2007

35. Jahrgang



## „Flagge zeigen in Brüssel“

Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU mitten in Brüssel

## Sieben Fakten zum Berufsbeamtentum

**Ist Deutschland krank, weil es sich Heerscharen von unkündbaren Staatsdienern leistet, die wenig arbeiten, die Bürger anmuffeln und Pfründe einstreichen? Nein, die Tatsachen sehen bei näherem Hinsehen doch wohl etwas anders aus als dieses Klischee.**

1. Deutschland hat mit nur 12,5 % an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer extrem wenige Staatsdiener. In Dänemark und Schweden arbeitet ein Drittel der Arbeitnehmer beim Staat, in Großbritannien tun es 22 % und selbst in den USA zählt man 16 %. Unter den entwickelten OECD-Ländern liegen wir, was den Anteil der Staatsdiener betrifft, auf einem der letzten Plätze, vergleichbar mit Luxemburg und Japan. Dennoch arbeiten deutsche Behörden im internationalen Vergleich vorbildlich. Die Effizienz der deutschen Staatsdiener hält jedem internationalen Vergleich stand.
2. Nur etwa ein Drittel der Staatsdiener sind Beamte und Richter, die den vollen Kündigungsschutz genießen. Zwei Drittel sind Angestellte bzw. Arbeiter, die dem normalen Tarifrecht unterworfen sind. Der Kündigungsschutz vieler privat beschäftigter Arbeitnehmer ist heute fast so hoch wie jener der Beamten. Wer 15 Jahre beschäftigt war, ist kaum noch kündbar. Auch Beamter wird man nicht von heute auf morgen, sondern nach sehr langen Wartezeiten.
3. Beamte können nicht streiken und sind dem Staat gegenüber per Eid zur Treue verpflichtet. Sie können jederzeit an einen anderen Ort versetzt werden, wo sie gebraucht werden. Sie stellen eine immer verfügbare, verlässliche Basis des Staatswesens dar, die auch in schwierigsten Zeiten Stabilität garantiert. Richter und Polizisten sind zum Beispiel Beamte, weil sie unabhängig und unbestechlich sein müssen. Und früher waren es auch die Lokführer, Schrankenwärter oder Fluglotsen, weil man sicherstellen wollte, dass der Verkehr nicht durch Streiks lahmgelegt werden kann.
4. Staatsdiener arbeiten mehr. Die tarifliche Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst liegt mit durchschnittlich 1.708 Stunden pro Jahr um 3,5 % über dem Durchschnitt der in der Privatwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer, wo 1.649 Stunden pro Jahr gearbeitet werden. Beamte arbeiten sogar bis zu 12 % länger als die Beschäftigten in der privaten Wirtschaft.
5. Die Bruttolöhne und -gehälter der Staatsbediensteten lagen Mitte 2003 trotz der längeren Arbeitszeiten im Durchschnitt um 5,5 % unter den entsprechenden Werten der privaten Wirtschaft, obwohl Staatsbedienstete im Durchschnitt über eine höhere Qualifikation als privat beschäftigte Arbeitnehmer verfügen müssen.
6. Dass Beamte begünstigt sind, weil sie keine Sozialabgaben zahlen, ist ein Märchen. Da der Staat seit jeher mit der Privatwirtschaft konkurrieren musste, sind bei gleichen Qualifikationsstufen die Netto- und nicht etwa die Bruttogehälter der Beamten mit den Gehältern der Privatwirtschaft vergleichbar. Was andere an Sozialabgaben zahlen, wird den Beamten von vornherein nicht als Gehalt zugebilligt.
7. Die Beamtengehälter stiegen zumindest im gehobenen Dienst viel langsamer als die Gehälter in der Privatwirtschaft. In den 30 Jahren von 1970 bis 2000 stiegen die Bruttomonatsverdienste der hoch qualifizierten Angestellten im privaten Sektor um durchschnittlich 330 %, doch die Gehälter der Beamten des gehobenen Dienstes stiegen durchschnittlich nur um 190 %. Der Stundenlohn eines Industriearbeiters stieg in der gleichen Zeit um 350 % und der Sozialhilfesatz nahm um 450 % zu.

Quelle: IFO Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Schwung der Dienstrechtsreform hat nachgelassen. Die euphorische Aufbruchstimmung nach der Verabschiedung der im Zuge der Föderalismusreform verabschiedeten Grundgesetzänderung im September 2006 ist verflogen. Die im März erfolgte Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Beamtenstatusgesetz hat gezeigt, dass der Bund seine neuen verfassungsmäßigen Kompetenzen nicht überschritten hat. Allerdings ist auch festzustellen, dass der Entwurf Gemeinsamkeiten aufgibt, die im Eckpunktepapier vom Oktober 2004 in historisch einzigartiger Weise zwischen den Dienstherren und den Berufsverbänden zur Verbesserung des Dienstrechts einvernehmlich vereinbart wurden. So fehlt z. B. die einst zur Mobilitätsförderung geplante Mitnahme von Versorgungsansprüchen. Diese Zurückhaltung schadet der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, dessen Bedeutung erst jüngst von dem zuständigen Berichterstatter des Bundesverfassungsgerichts betont worden ist. Mit dem Beamtenstatusgesetz sollen die beamtenrechtlichen Grundstrukturen bundesweit einheitlich festgelegt werden. Durch die Unschärfen des Gesetzentwurfes ist die Schnittstelle zum Handlungsspielraum des Landes auf einigen Feldern noch unklar. Die Landesregierung hat daher richtigerweise die geplante Formulierung von Eckpunkten zunächst verschoben.

Unabhängig davon wird weiter an den Konzepten und Positionen für die Gestaltung der Landeskompetenz im Laufbahnrecht, bei Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten beim Land und den Kommunen gearbeitet. Die Erwartungen und Forderungen des Beamtenbundes an die Dienstrechtsreform haben wir unseren Lesern in der letzten Verwaltungszeitung auf Seite 2 kurz dargestellt. Es gilt nun, diese Eckpunkte zu konkreten Vorschlägen für die Landesregelungen weiterzuentwickeln. Der VdV ist dabei in allen Arbeitsgruppen des BBW zu den Themen Leistungselemente, Leistungsmessung, Umbau des Grundgehalts, Pensionsaltersgrenze und Laufbahnrecht vertreten. Bei den ersten Beratungen zum Thema Leistungselemente in der Besoldung wurden die Einflussfaktoren für Leistungsbereitschaft und Motivation diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass neben den wichtigen "weichen Faktoren" monetäre Leistungsanreize eine erhebliche Bedeutung haben. Die Beförderung in einer disponierbaren Laufbahnentwicklung muss das wesentliche Leistungselement bleiben. Das Besoldungssystem soll sich grundsätzlich an der wahrgenommenen Funktion, ergänzt um flexible Leistungskomponenten orientieren. Zur transparenten Feststellung und Bewertung von Leistung für Prämien und Zulagen in diesem Rahmen sind die im neuen Tarifrecht enthaltenen Methoden nur bedingt geeignet. Besonders in Verwaltungsbereichen mit hoheitlichen, planerischen oder konzeptionellen Aufgaben sind auch im Blick auf den Aufwand eigene schlanke Verfahren zu entwickeln.

Der Bundestag hat im März aufgrund der demografischen Entwicklung die stufenweise Anhebung der Altersgrenze im Rentenbereich auf 67 Jahre beschlossen. In 18 Schritten soll ab 2012 die Altersgrenze jährlich um einen Monat und von 2024 bis 2029 jährlich um zwei Monate angehoben werden. Die von der Landesregierung im Beamtenbereich angedachte frühere Umsetzung in nur zwölf Schritten wird entschieden abgelehnt. Dies wäre ein Affront gegen die Beamtenschaft und ein nicht zu akzeptierendes weiteres Sonderopfer, ganz abgesehen von den negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, wenn durch die G-8-Schulreform starke Jahrgänge in



das Berufsleben einsteigen. Außerdem müssen noch einige damit zusammenhängende Fragen zur Altersteilzeit, zur Altersgrenze für schwerbehinderte Menschen, zur Antragsaltersgrenze und zu den kommunalen Wahlbeamten geklärt werden. Auch zu der geplanten Sonderregelung für langjährig Versicherte (ab 45 Pflichtbeitragsjahren Rente mit 65 ohne Abschlag) erwarten wir eine wirkungsgleiche Umsetzung im Beamtenbereich.

Die Verständigung der Landesregierung mit dem Beamtenbund vom November 2006 wurde von zahlreichen Mitgliedern kritisiert. Beim Austausch der Argumente war es schwierig, die politische Dimension dieser Vereinbarung zu vermitteln. Zumal sich jetzt bei den Versorgungsempfängern die zum 1. April 2007 erfolgte Reduzierung der anteiligen Sonderzahlung spürbar ausgewirkt hat. Die günstigen Tarifabschlüsse der letzten Wochen in der gewerblichen Wirtschaft verstärken die Erwartung der Beamtenschaft, dass die Landesregierung auch die in Nr. 2 der Verständigung zugesagte attraktive und leistungsgerechte Besoldung der Beamten realisiert. Vor dem Hintergrund der Einkommensentwicklung der letzten Jahre in der Wirtschaft und in der Verwaltung ist diese Erwartung berechtigt.

Die geplante Einführung des Bachelor-Studienganges an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung wird derzeit vorbereitet. Neben der Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden Modulbeschreibungen und Studienprüfungsordnungen konzipiert, damit die neuen Methoden zum 1. September 2007 eingeführt und erprobt werden können. Es gilt dann, über einen längeren Zeitraum Erfahrungen zu sammeln, um die Auswirkungen auf andere Rahmenbedingungen bewerten zu können. Dankbar und froh sind wir darüber, dass die Landesregierung unsere Forderung auf Erhalt der internen Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg erfüllt hat und dieser nachgekommen ist. Ziel muss es bleiben, eine moderne und attraktive Ausbildung anzubieten, um qualifizierten Nachwuchs für den gehobenen Verwaltungsdienst gewinnen zu können.

Mit kollegialen Grüßen  
Ihre Verbandsleitung

Hans Reibold

Jochen Müller

## Inhaltsverzeichnis

### Zum Titelbild

Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU in Brüssel  
Seite

Sieben Fakten zum Berufsbeamtentum 2

### Berufspolitische Rundschau

Der Vorstand beriet und beschloss 5  
Dossier öffentlicher Dienst 5  
Schriftwechsel mit Bundesinnenminister Dr. Schäuble 6  
dbb mahnt Ergänzungen im Beamtenstatusgesetz an 8  
Entfernungspauschale - Musterverfahren 8  
Einmalzahlung 9  
Gesundheitsreform in Kraft 9  
Amsangemessene Alimentation kinderreicher Familien 10  
Kindergeld: Beiträge zur freiwilligen und privaten 10  
Krankenversicherung sind kein Einkommen 11  
Positionspapier zu aktuellen Fragen der Ausbildung zum 11  
gehobenen Verwaltungsdienst 12  
Innenminister Heribert Rech besucht die Fachhochschule 12  
Ludwigsburg 13

### Das Interview

Eugen Eisele 13

### Wir im Spiegel der Presse

#### Das Porträt

Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der 17  
Europäischen Union 17

### Neues von den Hochschulen

#### Fachhochschule Kehl

Hochschulrat unter neuer Leitung 19  
Koch-TV ist HD-Ready 19

#### Fachhochschule Ludwigsburg

Exkursion zur Firma Bosch in Abstatt 20  
Mittel- und Osteuropa im E-Government 20

### Umschau im Land

Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald 22  
Kreisverband Hohenlohekreis 22  
Kreisverband Ostalbkreis 23  
Kreisverband Reutlingen 23  
Kreisverband Stuttgart 24  
Kreisversammlungen 24

### Personalia

Gerhard Goller im Ruhestand 26  
Richard Joos erhält Ehrenpreis der Stadt Budapest 26  
Friedrich Lumpp verstorben 26  
Rektor Prof. Hans-Jürgen Sperling verabschiedet 26  
Dietmar Striffler überraschend verstorben 27  
Julius Zehender feierte 90. Geburtstag 27

### Namen

18, 29

### Seminare

### Verschiedenes

## Der Vorstand des Verbandes

### Verbandsleitung:

Hans Reibold, Regierungsdirektor, 72072 Tübingen  
Jochen Müller, Bürgermeister, 71404 Korb

### Weitere Mitglieder:

Birgit Baumann, Stadtoberamtsrätin, 89518 Heidenheim  
Heidrun Evelyn Bay, Kreisobersekretärin, 72639 Neuffen  
Peter Dombrowsky, Landrat, 72250 Freudenstadt  
Roger Kehle, Bürgermeister/Gemeindetagspräsident, 73249 Wernau  
Alfred Maucher, Stadtoberverwaltungsrat, 88339 Bad Waldsee  
Margot Thoma, Regierungsamtfrau, 76337 Waldbronn  
Eberhard Ziegler, Professor, 70825 Korntal-Münchingen

### Verbandsjugendleiterin:

Michaela Specht, Stadtamtfrau, 71665 Vaihingen/Enz

### Bezirksvorsitzende:

Bezirksvorsitzender Freiburg:  
Klaus Nunn, Kreisverwaltungsleiter, 79312 Emmendingen  
Stellvertreter:  
Axel Goßner, Kreisverwaltungsleiter, 78467 Konstanz  
Bezirksvorsitzender Karlsruhe:  
Emil Imhof, Kreisoberamtsrat a. D., 76646 Bruchsal  
Stellvertreter: Harald Brenkert, Kreisamtsrat, 74867 Neunkirchen  
Bezirksvorsitzender Stuttgart:  
Peter Launer, Stadtverwaltungsleiter, 70188 Stuttgart  
Stellvertreter: Eberhard Strayle, Oberamtsrat, 70839 Gerlingen  
Bezirksvorsitzender Tübingen:  
Professor Rudolf Forcher, Bürgermeister a. D., 88339 Bad Waldsee  
Stellvertreter: Peter Allgaier, Bürgermeister a. D., 88682 Salem

### Verbandsgeschäftsführer:

Harald Gentsch, Bürgermeister a. D., 70174 Stuttgart

### Vertreter der Fachhochschulen (beratend):

Yvonne Fechter, 77749 Hohberg (für Kehl)  
Tom Michael, 71634 Ludwigsburg (für Ludwigsburg)

### IMPRESSUM:

**Verwaltungszeitung Baden-Württemberg:** Organ des Verbandes der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.

**Herausgeber und Verlag:** Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V., 70174 Stuttgart, Panoramastraße 27, Telefon: 0711 2263262, Telefax: 0711 2263280, E-Mail: info@vdv-bw.org, Internet: www.vdv-bw.org.

**Redaktion:** Harald Gentsch (verantwortlich), Sybille Schwartz, Achim Sekler, Klaus Warthon, Kai Zwanziger. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar.

**Anzeigenverwaltung und Druck:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0. Die Anzeigenverwaltung ist für Anzeigen und Hinweise im Anzeigenteil verantwortlich. **Manuskripte** werden erbeten an die Schriftleitung "Verwaltungszeitung Baden-Württemberg", 70174 Stuttgart, Panoramastraße 27.

**Bezugspreis:** jährlich 10 € netto + 7 % MwSt. (für Verbandsmitglieder im Mitgliedsbeitrag inbegriffen). Preis des Einzelheftes 2 € netto.

### Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage für die Zeitschrift "Simplify your Life", Bonn, Postvertriebskennzeichen G 48007, bei.



## Berufspolitische Rundschau

### Der Vorstand beriet und beschloss am 6. März 2007 in Stuttgart

Eingangs nahm der Vorstand die Mitteilung des Sitzungsleiters, Kollegen Bürgermeister Jochen Müller, zur Kenntnis, dass die "Geschäftsübergabe" vom früheren Vorsitzenden am 2. Januar 2007 auf dem Gerlinger Rathaus an den Geschäftsführer im Beisein des stellvertretenden Vorsitzenden Hans Reibold sowie des Ehrenvorsitzenden Rolf Wieser vollzogen worden ist. Die Arbeitsteilung und der Arbeitsablauf der jetzigen Verbandsleitung mit Kollegen Jochen Müller und Kollegen Hans Reibold laufen reibungslos und einwandfrei.

#### Bericht zur Lage

Der Vorstand nahm den Bericht der Verbandsleitung zustimmend zur Kenntnis. Es wurde vereinbart, dass sich die Arbeitskreise weiter mit der Entwicklung bei der beabsichtigten Trennung von Landtagsmandat und kommunalem Ehrenamt beschäftigen sollen. Der Verband vertritt nach wie vor die Auffassung, dass eine solche Trennung nicht gerechtfertigt ist.

Bei der Evaluation der Verwaltungsreform sieht der Vorstand keinen Handlungsbedarf, da der Verband der Verwaltungsbeamten die Verwaltungsreform grundsätzlich nicht in Frage gestellt hat, vielmehr darauf gedrungen hat, dass Härten im Personalbereich vermieden werden. Darauf wird weiter geachtet. Ferner sieht der Verband in wenigen Teilbereichen einen möglichen Änderungsbedarf.

#### Bericht aus den Arbeitskreisen

##### Arbeitskreis "Beamtenrecht"

Die Berichte wurden vom Vorstand zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir haben bereits in der letzten Ausgabe der Verwaltungszeitung über die Sitzungen berichtet. Der Beamtenbund Baden-Württemberg hat wegen der von der Landesregierung vorgesehenen Dienstrechtsneuordnung verschiedene Arbeitskreise gebildet. Vom VdV sind folgende Kollegen entsandt worden:

Arbeitskreis I "Leistungselemente":

Kollege Hans Reibold

Arbeitskreis II "Leistungsmessung":

Kollege Alfred Maucher

Arbeitskreis III "Umbau des Grundgehalts":

Kollege Arnold Heitz

Arbeitskreis IV "Pensionsaltersgrenzen":

Kollege Rudolf Forcher

Arbeitskreis V "Laufbahnrecht":

Kollege Gerhard Hummel

Die Arbeitskreise haben in der Zwischenzeit ihre Arbeit aufgenommen.

##### Arbeitskreis "Ausbildung"

Entsprechend dem Beschluss im Arbeitskreis "Ausbildung" wurde das bereits bestehende Positionspapier des VdV zur Studienreform überarbeitet. Da es von allgemeinem Inte-

resse ist, veröffentlichen wir dieses auf Seite 11 unserer heutigen Ausgabe der Verwaltungszeitung.

#### Bericht aus dem Beamtenbund

Der Bericht des Sitzungsleiters wurde zur Kenntnis genommen. Dabei wurde beschlossen, unsere Kreisvorsitzenden vor Ort weiter zu mobilisieren. Auch soll versucht werden, in den Landratsämtern Vertrauensmänner und -frauen zu aktivieren, die sich mit dem Verband zusammen über die weitere Zukunft, Erwartungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Beamtenvertretung Gedanken machen sollten. Des Weiteren soll die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit befreundeten Verbänden entscheidend überprüft und Kontakte geknüpft werden.

#### Rechnungsabschluss

Der Vorstand nahm zufrieden und mit dem Dank an die Geschäftsstelle und an die Verbandsprüfer Jürgen Detloff und Jörg Rücker vom Rechnungsabschluss 2006 Kenntnis. Das Rechnungsergebnis ist sehr positiv. Das Eigenkapital konnte damit weiter aufgestockt werden. Die Prüfer empfehlen der nächsten Vertreterversammlung die Entlastung des Vorstandes.

#### Nächste Vorstandssitzung am 11. Mai 2007

Die nächste Vorstandssitzung findet auf Einladung unseres Mitglieds Fritz Raff, Intendant des Saarländischen Rundfunks und ARD-Vorsitzender, am 11. Mai 2007 in Saarbrücken statt. Dort sollen u. a. medienpolitische Angelegenheiten zur Sprache kommen, die auch das Berufsbeamtentum tangieren.

#### Vertreterversammlung 2008

Es wurde beschlossen, die nächste Vertreterversammlung am Montag, 22. September 2008, im Forum der Landesbank Baden-Württemberg in Stuttgart, Am Hauptbahnhof 2, durchzuführen. Die Zusage des Präsidenten des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Landrat a. D. Peter Schneider (Nachfolger unseres Verbandsmitglieds und jetzigen Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Heinrich Haasis), zur Nutzung der Räumlichkeiten und organisatorischen Unterstützung liegt dankenswerterweise vor. Auch hat Ministerpräsident Günther H. Oettinger bereits jetzt sein Kommen zugesagt.

### Dossier "Öffentlicher Dienst"

#### Bürokratie und Hierarchien verärgern Beamte

- ◆ Beamte im Zwiespalt zwischen Selbstbild und Vorurteilen
- ◆ Kürzungen von Zulagen und Pensionen zwingen zur Zusatzvorsorge
- ◆ Jeder zweite Bedienstete beklagt Versuche von Korruption

In Deutschland sind derzeit knapp fünf Millionen Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst beschäftigt. Viele Bürger machen die Staatsdiener für den hohen bürokratischen Aufwand der Verwaltung verantwortlich. Tatsächlich aber nervt die ausufernde Bürokratie die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst bei ihrer täglichen Arbeit mindestens ebenso wie die Bürger. Allein knapp neun von zehn Beamten klagen über ausufernde bürokratische Vorschriften. Auch das Missmanagement öffentlicher Gelder und ein erschreckend hohes Maß an Korruptionsversuchen ärgern Beamte und Angestellte bei der Ausübung ihres Berufes. Etwa jeder zweite Befragte wünscht sich an seinem Arbeitsplatz mehr Freiraum für Eigeninitiative und kritisiert die hierarchischen Strukturen innerhalb der Behörden. Das ist das Ergebnis der repräsentativen Studie "Öffentlicher Dienst" von der DBV-Winterthur in Zusammenarbeit mit dem F.A.Z.-Institut.

Klischees und Vorurteile bestimmen das Bild, das sich die Öffentlichkeit über Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst macht: Fast acht von zehn Bürgern nennen ein hohes Maß an beruflicher Sicherheit und Ansprüche auf besondere Versorgungsleistungen als markantestes Merkmal der öffentlichen Beschäftigten. Mehr als neun von zehn Bediensteten sind davon überzeugt, dass sie selbst sich durch ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein im Beruf auszeichnen. Damit unterscheidet sich das Selbstbild der Staatsdiener von den Ansichten der Bürger grundlegend. Über 80 Prozent der Staatsbediensteten heben die eigene Fachkompetenz hervor. Zwei Drittel von ihnen geben an, dass sie die Loyalität gegenüber ihrem Arbeitgeber über eigene persönliche Interessen stellen. Vor allem bei der jüngeren und mittleren Generation der öffentlichen Bediensteten sowie bei den Führungskräften unter den Beamten ist das Berufsethos noch besonders stark ausgeprägt.

#### Beamte zwischen eigener Wahrnehmung und Bürgereinschätzung

Dagegen sind die Bürger vom Verantwortungsbewusstsein und der Kompetenz der Beamten und öffentlichen Angestellten deutlich weniger überzeugt. Je nach eigener gesellschaftlicher und beruflicher Stellung urteilen die Bürger aber sehr unterschiedlich. So haben Frauen ein deutlich positiveres Bild von Beschäftigten im öffentlichen Dienst als Männer. Die Besserverdiener und die Selbstständigen äußern sich im Vergleich zu Personen aus den unteren und mittleren Einkommensgruppen kritischer über Beamte und öffentliche Angestellte. Rentner, Hausfrauen und Arbeiter drücken hingegen eine deutlich höhere Wertschätzung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst aus. Dabei fließen persönliche Erfahrungen mit Ämtern in die Beurteilungen ein. Hat ein Unternehmer beispielsweise einen hohen bürokratischen Aufwand

für seine Geschäftstätigkeit, führt dies eher zu einer schlechteren Bewertung der Beamten und öffentlichen Angestellten.

Besonders interessant: Auch eine Mehrheit der öffentlichen Beschäftigten gibt an, bei der täglichen Arbeit unter den ausufernden bürokratischen Vorschriften zu leiden. Fast neun von zehn Beamten klagen über bürokratische Vorschriften, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen. Zudem kritisiert gut jeder zweite öffentliche Beschäftigte die hierarchischen Strukturen innerhalb der eigenen Behörde. Je älter die Befragten sind, desto größer ist ihr Unmut über die Dienstebenen in ihrer Behörde. Während 47 Prozent der 18- bis 29-Jährigen daran Kritik üben, sind es 65 Prozent der Beschäftigten ab 60 Jahre.

### **Bürokratie, Missmanagement und Korruption verärgern die Beamten**

Das Berufsfeld des öffentlichen Dienstes ist einem starken Wandel unterworfen. Der Umbruch lässt keinen Bereich unberührt. Behörden werden zusammengelegt, lokale Versorger privatisiert und Aufgaben extern vergeben. Damit wandelt sich nicht nur die Arbeitswelt der Beschäftigten hin zu kundenorientierten Dienstleistungseinheiten. Die Reformen haben Auswirkungen auf die Einstellung der Beamten und öffentlichen Angestellten zu ihrer Berufstätigkeit. So werden beispielsweise gemischte Finanzierungsmodelle mit öffentlichen und privaten Beiträgen, sogenannte Public Private Partnerships, in Zukunft weiter zunehmen. Eine Mehrheit der Beschäftigten steht entsprechenden Privatisierungsmodellen für öffentliche Einrichtungen positiv gegenüber. Sie sprechen sich aber dagegen aus, privatwirtschaftliche Grundlagen auf den gesamten öffentlichen Sektor auszudehnen. Die Gegner einer weiteren Privatisierung finden sich vor allem in den Beschäftigungsgruppen, deren Arbeitsplätze in diesem Fall besonders bedroht wären: Hauptschulabsolventen, Jüngere und die unteren Einkommensklassen.

Allerdings wird der Wandel im öffentlichen Dienst auch als Chance wahrgenommen: Jeder zweite Bedienstete wünscht sich an seinem Arbeitsplatz einen größeren Freiraum für mehr Eigeninitiative. Ärgernisse im Beruf eines Beamten wie versuchte Einflussnahme und Korruption ließen sich durch weitere Privatisierungen mildern. Der Handlungsbedarf für Dienstherren ist groß: Fast jeder zweite Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sieht sich an seinem Arbeitsplatz häufiger direkt oder mittelbar Versuchen von Einflussnahme und Korruption ausgesetzt. Dabei finden sich Korruptionsversuche gegenüber Angestellten deutlich häufiger als entsprechende Anfragen an Beamte.

Die Zahl der Beamten nimmt derweil kontinuierlich ab, während der Anteil fester und befristeter Angestelltenverhältnisse ansteigt. Die Bediensteten selbst sehen ihre berufliche Stellung durch die fortschreitende Privatisierung und Konsolidierung der öffentlichen Hand nur noch bedingt als gesichert an. Das Versorgungssystem, das bisher vor allem den

Beamten finanzielle Sorglosigkeit im Alter garantierte, wankt. So geraten beispielsweise die bisherigen Pensionsleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden aufgrund der ungünstigen demografischen Entwicklung in Deutschland unter Druck. Die Kürzung von Zulagen und Pensionen sowie die laufende Neuausrichtung des öffentlichen Sektors machen für Beamte und Angestellte Zusatzvorsorge auf verschiedenen Gebieten notwendig. Insbesondere die Mitarbeiter aus der jungen und mittleren Generation sind sich des Zwangs zusätzlicher Sparleistungen für den eigenen Lebensabend bewusst. Dabei spielt der Status - Beamter oder Angestellter - für die Intensität der Vorsorge offenbar keine Rolle. Neben der Altersvorsorge nimmt die Absicherung der eigenen Pflegebedürftigkeit und des eigenen Unfallrisikos eine zentrale Rolle ein.

### **Dossier "Öffentlicher Dienst"**

Das aktuelle Dossier "Öffentlicher Dienst" der DBV-Winterthur entstand im Juni 2006 in Zusammenarbeit mit dem F.A.Z.-Institut und dem Marktforschungsinstitut forsa. Für die Studie wurden 500 deutschsprachige Bürger ab 18 Jahre sowie 500 Beamte und Angestellte ab 18 Jahre im öffentlichen Dienst befragt. Sowohl die interviewten Bürger als auch die befragten Bediensteten repräsentieren einen Querschnitt beider Personengruppen in Deutschland. Die Befragung erfolgte mittels computergestützter Telefoninterviews anhand von strukturierten Fragebögen. Die Ermittlung der Interviewpersonen wurde über eine mehrstufige systematische Zufallsauswahl durchgeführt.

### **Schriftwechsel mit Bundesinnenminister Dr. Schäuble**

**Der nachfolgende Schriftwechsel unseres Mitglieds, Kollege Heiko Graf, erscheint uns zur allgemeinen Information interessant zu sein. Deshalb veröffentlichen wir die verschiedenen Schreiben.**

#### **Brief von Heiko Graf an die Geschäftsstelle VdV**

"Sehr geehrter Herr Gentsch, anbei erhalten Sie ein Schreiben an den Bundesinnenminister zur Kenntnis. Wir haben uns bereits pers. kennengelernt, und nun möchte ich Ihnen zeigen, dass auch die jungen Beamten gerne bereit sind, mal etwas Mut zu zeigen. Wenn Sie interessiert sind, wie die Sache weitergeht, bitte ich um kurze Rückmeldung. Der Brief ging an den Bundesinnenminister, die Bundeskanzlerin, die Bundestagsabgeordneten Gerster (SPD) und Romer (CDU) und direkt an den DBB.

Mit freundlichem Gruß

Heiko Graf"

#### **Brief von Heiko Graf an Innenminister Dr. Schäuble**

"Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister Dr. Schäuble, mit Verwunderung habe ich den angehängten Bericht in der Südwestpresse gelesen. Sie

entgegneten dabei Herrn Heesen, dass 'Menschen, die sich für die Beamtenlaufbahn entscheiden, sich nicht für den Weg in ihrem Leben ein möglichst hohes Einkommen zu erzielen entscheiden'.

Es fällt mir als junger Beamter im gehobenen Dienst doch sehr schwer, so eine Aussage zu akzeptieren.

Wie der Presse täglich zu entnehmen ist, geht es der deutschen Wirtschaft wieder besser, es geht nach oben. Dies ist auch sicherlich ein großes Ziel der Regierung und darf nicht in Frage gestellt werden. Ich frage mich aber im Bezug auf Ihre Aussage, weshalb alles auf dem Rücken von uns Beamten mit ausgetragen werden muss.

Ich nenne Ihnen hierzu mal ein paar Beispiele:

#### **I. Arbeitszeit**

Bereits im Jahr 2004 wurde die Arbeitszeit bei den Beamten im öffentlichen Dienst zur Ankurbelung der Wirtschaft auf 41 bzw. 42 Stunden angehoben, wobei in der freien Wirtschaft eine Anhebung von 35 auf 38 Stunden erfolgte. Bisher ist mir nicht bekannt, dass ein Arbeiter bzw. vergleichbarer Angestellter in der freien Wirtschaft eine reguläre vertragliche Arbeitszeit von 42 Stunden hat. Sicher werden Sie jetzt sagen, dieser Herr Graf hat keine Ahnung, da auch in den Büros der Betriebe weit mehr als 38,5 bzw. 40 Stunden gearbeitet werden muss. Aber haben Sie sich auch schon gefragt, ob diese Mitarbeiter nur ihren Job machen oder ob diese Mitarbeiter auch darauf bauen, am Ertrag auf irgendeine Weise mit zu profitieren. (z.B. Gehaltserhöhung, Sonderzahlungen usw.) Es ist auch in der Verwaltung so, dass man als junger Beamter versucht etwas zu verändern und zu schaffen. Auch hier macht man Überstunden. Nur hier bekommt man keine Überstunden ausbezahlt oder sonstige Vergütungen. Der junge, strebsame Beamte macht dies ebenfalls, weil er Spaß an seiner Arbeit hat und nicht nur seinen Job machen will. Er will ebenfalls nach oben kommen und dabei in einer anderen Gehaltsstufe mehr Geld verdienen. Es wurde bisher auch nicht darüber diskutiert, die 41/42-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich wieder auf 40 zurückzuführen.

#### **II. Mehrwertsteuer**

Mit Beginn des Jahres 2007 wurde nun die Mehrwertsteuer um 3 % erhöht. Die Mehrwertsteuererhöhung trifft alle, die Arbeitnehmer und die Beamten. Den Arbeitnehmern in der freien Wirtschaft kam man mit einer Senkung der Sozialabgaben entgegen. Haben Sie sich auch gefragt, wie die Beamten entlastet werden können? Was wurde da bei den Beamten gesenkt?

#### **III. Zusätzliche Kosten ab dem Jahr 2007**

Wenn bei einem Ehepaar beide Beamte sind und die Frau sich im Erziehungsurlaub befindet, muss der verdienende Partner die Krankenversicherungsbeiträge für sich und seine Frau bezahlen. Kosten der Krankenversicherung bei Beihilfeanspruch von 70 % Mann,

50% Ehefrau und 80 % Kinder ca. 460 Euro/Monat. Wer bezahlt das in der freien Wirtschaft bei einem Einkommen von 2.600 Euro vor Abzug der Krankenkassenbeiträge? Zudem wird die private Krankenversicherung nicht einmal bei den Einkommensgrenzen des Erziehungsgelds berücksichtigt.

Ab 2007 werden zusätzlich die Selbstbehalte in der Beihilfe erhöht. Der Beamte hat nun vom Anteil der Beihilfe nur als Beispiel 6 Euro pro Arztrechnung selbst zu tragen. Die vergleichbare Praxisgebühr die ein gesetzlich Versicherter bezahlen muss beträgt hiergegen 10 Euro im Quartal!

Die Fahrt zum Arbeitsplatz kann bei den zusätzlichen Kosten noch hinzugerechnet werden. Der Benzinpreis ist in den letzten 5 Jahren sehr stark gestiegen. Zusätzlich kommt die steuerliche Belastung für den Wegfall der Pendlerpauschale hinzu. Dies trifft alle, auch die Beamten. Wann haben Sie das letzte Mal die Benzinkosten für Ihre Fahrt zur Arbeit selbst bezahlt?

Haben Sie das bei Ihrer Aussage auch mit eingerechnet?

#### IV. Leistungsgerechte Bezahlung

Wissen Sie, ich habe kein Problem mit einer leistungsgerechten Bezahlung, da ich schon in der freien Wirtschaft gearbeitet habe und daher auch meine Aufgabe voll ausfüllen und die entsprechende Verantwortung übernehmen will. Aber haben Sie mal versucht, in einer Verwaltung Leistung zu erbringen und zu sehen, dass diese zeitnah anerkannt wird. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ich arbeite seit 10 Jahren in der Verwaltung. Seit dem Beginn habe ich immer Stellen mit einer Bewertung in A 11 inne. Die Bezahlung erfolgte zu Beginn in A 9, dann kam die Wartezeit zu A 10 hinzu und dann kam die schlechte Konjunktur mit Beförderungstopp in den Verwaltungen. Dauer somit ca. 10 Jahre.

Wissen Sie, wie es derzeit mit den Beurteilungen funktioniert. Ein Beamter kann lt. Vorgaben nach 3 Jahren seinen Aufgabenbereich noch nicht vollständig ausfüllen und darf dementsprechend keine sehr gute Beurteilung erhalten, um schneller befördert zu werden. Dann kommt hinzu, dass andere ja auch schon längere Zeit warten und daher der Betriebsfriede gewahrt werden muss und somit die Beförderung noch hinausgezögert werden kann. Dies ist doch die gängige Praxis. Wie soll da eine gerechte leistungsbezogene Bezahlung zustande kommen?

Ich habe eine vierjährige Ausbildung mit FH-Studium abgeschlossen und mich nach fast 3 Jahren in der freien Wirtschaft dafür entschieden, in der Verwaltung zu arbeiten. Ich kenne dementsprechend auch die Seite der freien Wirtschaft.

Wissen Sie, ich denke immer, Politiker tragen ihren Anteil zum Aufschwung bei und stehen in der Öffentlichkeit, aber weshalb sollen Beamte keine Lohnerhöhung erhalten wenn Politiker auch in Zeiten des schwachen Aufschwungs Diäten erhöhen können. Wie rechtfertigen Sie dies? Bedeutet dies im Umkehrschluss zu Ihrem Ausspruch Politiker

sind Menschen - keine Beamten, die versuchen ein höheres Einkommen zu erzielen? Der Amtseid, den Sie als Politiker wie wir als Beamte zu leisten haben, spricht vom Einsatz der Kraft für Deutschland mit dem Zusatz so wahr mir Gott helfe.

Wäre es nicht sinnvoller die Beamten in einer großen Masse durch eine Gehaltserhöhung in die Situation zu bringen, dass sie sich mit ihrem Beruf besser identifizieren können. Muss man sich wirklich als Beamter fühlen, als ob man von den Politikern vergessen und verhöhnt wird?

Wissen Sie, wer die Gesetze, über die Sie mit beschließen, ausführt? Es sind Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes.

Als Beamter des gehobenen Dienstes verdient man nicht schlecht. Sehen wir mal, dass das Einkommen eines Beamten im gehobenen Dienst bei A 10 mit Zuschlägen für zwei Kinder bei ca. 2.400 Euro liegt. Hiervon muss jedoch noch die Krankenversicherung mit ca. 460 Euro abgezogen werden. Nun erklären Sie mir doch bitte, weshalb diese Beamten wieder auf eine Gehaltserhöhung von ca. 75 Euro im Monat - dies entspricht den 2,9 % - verzichten müssen.

Durch solche Aussagen, wie Sie sie getroffen haben, sinkt das Ansehen der Beamten im öffentlichen Dienst doch immer noch weiter nach unten. Versuchen Sie mal heute, als normaler Kommunalbeamter etwas bei Firmen und Bürgern durchzusetzen. Sie werden sehen, dass sie nur belächelt werden. Der Beamte im öffentlichen Dienst hat den Ruf, dass er arbeitsscheu und faul ist. Dieses Lächeln und dieses Ansehen kommen auch von solchen Aussagen wie die von Ihnen getroffene.

Fangen Sie doch einfach mal an, Leistung zu entlohnen, ohne dass Regelungen zur Maximal-Zulagenhöhe pro Amt getroffen werden. Ich denke hierbei nur an den Stellenkegel. Ich glaube, Sie wären dann froh, wenn Sie nur einer Erhöhung von 2,9 % zustimmen müssten.

Sprechen Sie mal mit den Menschen, die sich für die Beamtenlaufbahn entschieden haben. Ich bitte Sie aber, nicht mit Amtsleitern zu reden. Sprechen Sie mit den Beamten, die an der Basis arbeiten. Sprechen Sie mit den Kollegen, die seit 20 Jahren auf eine Beförderung in A 10 oder A 11 warten. Sprechen Sie mit den jungen Kollegen, die Kinder haben. Sprechen Sie mit den Kollegen, die z. B. auf einem Sozialamt bzw. in einer Arge arbeiten und dann mit zwei Kindern selbst einen Anspruch auf Wohngeld haben. Ich glaube, spätestens wenn Sie solche Gespräche geführt haben, kommt keine solche Aussage wie die jetzt getroffene mehr von Ihnen.

Ich hoffe und wünsche mir, dass Sie dieses Schreiben lesen und dann auch berücksichtigen. Dieses Schreiben soll dazu beitragen, dass die Arbeit eines jeden von uns in der öffentlichen Verwaltung akzeptiert und die Leistungen der Einzelnen anerkannt werden. Über Ihre Antwort freue ich mich.

Mit freundlichem Gruß

Heiko Graf"

#### Antwort vom Bundesinnenministerium

"Sehr geehrter Herr Graf, für Ihre E-Mail einschließlich eines Schreibens vom 14. Januar 2007 an Herrn Bundesinnenminister Dr. Schäuble danke ich Ihnen. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Herr Minister bei der Vielzahl der täglich für ihn eingehenden Schreiben nicht jedes persönlich beantworten kann. Er hat mich daher beauftragt, Ihnen zu antworten. Sie kritisieren die Äußerung in der Rede des Ministers, die er anlässlich der gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung des dbb Beamtenbund und Tarifrundung am 8. Januar 2007 in Köln gehalten hat. Ich bedauere, dass der Herr Minister hier möglicherweise falsch verstanden worden ist. Vielmehr stellt sich die Sachlage folgendermaßen dar:

Die Lage der öffentlichen Haushalte ist nach wie vor ernst, sodass Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich sind, um das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu steigern und die strukturelle Unterdeckung der öffentlichen Haushalte durch gemeinsame Konsolidierungsanstrengungen und Strukturreformen zu beseitigen. Unabhängig davon sind in den letzten Jahren die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten auch entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse regelmäßig angepasst worden.

Die für die Tarifbeschäftigten vereinbarten allgemeinen Lohnabschlüsse des öffentlichen Dienstes sind stets auf den Beamtenbereich übertragen worden. Lediglich die Erhöhungszeitpunkte sind um einzelne Monate hinausgeschoben worden, um die Veränderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen im Arbeitnehmerbereich nachzuzeichnen. Hierzu gehören auch die tarifvertraglichen Einmalzahlungen aus der Lohnrunde 2005. Für die Beamtinnen und Beamten des Bundes ist der entsprechende Gesetzentwurf über Einmalzahlungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 am 8. November 2006 vom Bundeskabinett verabschiedet worden.

Bei der Beurteilung der Bezügeentwicklung der Beamtinnen und Beamten darf des Weiteren nicht übersehen werden, dass die allgemeinen Maßnahmen im Steuer- und Familienrecht der letzten Jahre auch in den Beamtenfamilien die Einkommenssituation verbessert haben.

Grundsätzlich muss ich zu den von Ihnen einzeln angeführten Punkten anmerken, dass Sie - wie ich Ihrem Schreiben entnehmen kann - bayerischer Landesbeamter sind und der Bund hier keine Zuständigkeit für die Regelungen der Landesbeamten hat. Sowohl die Regelungen zur Arbeitszeit wie auch die Regelungen zum Beihilferecht liegen in der Zuständigkeit Ihrer obersten Landesbehörde (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen); ebenso wie die Regelungen für Beurteilungen.

Dennoch möchte ich Ihnen versichern, dass ich Ihre Verärgerung verstehe. Ich kann Ihnen ebenso versichern, dass alle Beschwer-



den, Kritik und Meinungsäußerungen der Bürger, somit auch der Beamten, sowohl an den Minister als auch an die verantwortlichen Fachabteilungen in unserem Haus vom Bürgerservice regelmäßig weitergeleitet werden und somit in die weiteren Überlegungen der Hausleitung zu den aktuellen Problemen eingehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Carola Ruppelt

Bundesministerium des Innern, Referat O 3 - Bürgerservice"

### **Anschreiben von Heiko Graf an Geschäftsstelle VdV**

"Guten Morgen Herr Gentsch, ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 16.03.2007.

Gerne kann mein Brief an den Bundesinnenminister in der Verbandszeitung übernommen werden. Da ich zu dem Geschriebenen stehe, kann auch ein Teil des Namens jederzeit mit aufgenommen werden. Dies möchte ich jedoch Ihnen überlassen.

Anbei erhalten Sie auch die Antwort des Büros des Bundesinnenministers. Mit dieser Antwort kann man aus meiner Sicht jedoch nicht zufrieden sein.

### **Kleine Anmerkung von meiner Seite betreffend der Reaktionen**

Es war für mich sehr erschreckend, dass ich vom Büro der Kanzlerin noch nicht einmal eine Eingangsbestätigung erhalten habe. Hier konnte ich jedoch noch Einsicht aufbringen. Die Reaktion von Herrn MdB Romer als Vertreter meines Wahlkreises, nämlich absolut keine Antwort zu übermitteln, ist für mich nicht nachvollziehbar und zeigt mir, welchen Stellenwert die Beamten bei den Volksvertretern teilweise haben. MdB Gerster und MdB Ehrmann nahmen sich des Problems an und haben mir sehr gute Antworten liefern können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Heiko Graf"

### **dbb mahnt Ergänzungen im Beamtenstatusgesetz an**

Das von der Bundesregierung vorgelegte Beamtenstatusgesetz (BT-Drs. 16/4027) soll einheitlich das Statusrecht für Landes- und Kommunalbeamte regeln. Ausgenommen davon sind jedoch Regelungen von Laufbahn, Besoldung und Versorgung. Erforderlich wurde die Neuregelung des Statusrechts der Beamten nach der Grundgesetzänderung im Zuge der Föderalismusreform.

Vor dem Bundestagsinnenausschuss bedauerte der dbb, dass der Entwurf sich von der Regelungsbreite her auf eine äußerst eng verstandene Interpretation der neuen Kompetenzregelungen beschränkt. Die neue konkurrierende Gesetzgebung in Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG wäre ausdrücklich mit dem Ziel formuliert worden, die länderübergreifende Mobilität der Beamtinnen und Beam-

ten zu erhalten. Der dbb machte deutlich, dass dies für ihn aber zwangsläufig bedeutet, dass neben der Grundkompetenz der Länder für das Laufbahnrecht, für die Besoldung und für die Versorgung auch künftig zumindest eine bundesrechtliche Kompetenz für den Kern der statusprägenden Pflichten wie auch der wesentlichen statusprägenden Rechte verbleiben muss.

Der dbb machte deutlich, dass das ausdrücklich erklärte Ziel der Erhaltung bundesweiter Mobilität mit dem Restbestand an Statusregelungen, die in dem Bundesbeamtengesetz noch enthalten sind, kaum zu gewährleisten ist. Es wurde in der Anhörung eingeräumt, dass dieses Defizit in der neuen Kompetenzverteilung und in dem damit zwangsläufig gegebenen Spannungsverhältnis zwischen den neuen Landes- und den verbliebenen Bundeskompetenzen angelegt ist.

Daher sei es aus Sicht des dbb notwendig, den von Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG definierten Kompetenzrahmen auch tatsächlich auszuerschöpfen, um gravierende Wettbewerbsverschiebungen zwischen den Ländern zu verhindern und nicht zuletzt auch, um dem gesprochenen Ziel länderübergreifender Mobilität gerecht werden zu können.

Daher sei es im Interesse eines gut funktionierenden öffentlichen Dienstes unabdingbar, dass bundesweit die Laufbahnbefähigungen gegenseitig anerkannt werden. Ohne die gegenseitige Laufbahnanerkennung sei keine Mobilität von Seiten der Beamten möglich, da ihre Ausbildung in der Verwaltung unter Umständen nicht anerkannt wird. Den Beamtinnen und Beamten ist daher eine Bewerbung außerhalb des eigenen Bundeslandes kaum mehr möglich.

Ferner forderte der dbb die Festlegung einer einheitlichen allgemeinen Altersgrenze. Analog der Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung sei es notwendig, eine bundesweit verbindliche Altersgrenze festzulegen, um den vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Grundsatz der wirkungsgleichen Übertragung von rentenrechtlichen Regelungen auf das Versorgungsrecht zu sichern. Zudem stellt der Eintritt in den Ruhestand den Regelfall für die Beendigung des Beamtenverhältnisses dar und ist damit ausdrücklich Gegenstand der Statusrechte. Da es sich dabei um eine Obergrenze handelt, sind besondere Altersgrenzen für Feuerwehr, Vollzugsdienste etc. auch weiterhin möglich.

Ebenso hält es der dbb für geboten, als zentrales Element der Rechtsstellung des Beamten in das Statusgesetz selbst den Grundsatz aufzunehmen, dass auch die Landesbeamten zukünftig an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse teilnehmen. Hierzu sei eine gesetzliche Regelung notwendig. Die Kompetenz der Länder bei Besoldungsfragen hindere den Bund nicht daran, einen solchen statusprägenden Grundsatz in das Gesetz aufzunehmen.

Der dbb setzte sich dafür ein, dass die in § 20 des Entwurfs vorgesehene Regelung über die Verteilung der Versorgungskosten

bei einem Wechsel des Dienstherrn erhalten bleiben muss. Eine solche, vom Bundesrat in seiner Stellungnahme geforderte, Streichung wäre unverantwortlich, weil dann ein Wechsel von einem Bundesland in ein anderes oder von einem Bundesland zum Bund praktisch nicht mehr möglich sein wird. In den Fällen von länderübergreifenden Versetzungen muss es auch künftig eine bundeseinheitliche Regelung für die Verteilung der Versorgungskosten geben, da ein Beamter bei einem Dienstherrnwechsel ansonsten kaum zu überwindenden wirtschaftlichen Hürden begegnet.

Die Bedenken des dbb wurden von allen Sachverständigen einhellig mitgetragen. Generell wurde kritisiert, dass der Entwurf dem selbst gesetzten Anspruch, Mobilität zu sichern, nicht gerecht werde. Sie unterstützten die Forderung des dbb, dass das Statusrecht für Beamte gewisse Grundlagen sichern muss, um faire Wettbewerbsbedingungen unter den Ländern herzustellen. Die Sachverständigen sahen die Gefahr großer Rechtsunsicherheit durch den vorgelegten Gesetzentwurf, da es nicht gelungen ist, einen Mindestbestand an bundeseinheitlichen Regelungen zu schaffen.

### **Entfernungspauschale - Musterverfahren**

Nach Einschätzung der Richter verstößt die seit dem 1. Januar 2007 geltende Regelung gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Mit Beschluss vom 27. Februar 2007 hat das niedersächsische Finanzgericht ein anhängiges Verfahren ausgesetzt und das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Mit der Neuregelung durch das Steueränderungsgesetz 2007 war eingeführt worden, dass nur noch Fernpendler ab dem 21. Kilometer ihre Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte mit 30 Cent pro Kilometer wie Werbungskosten absetzen dürfen. Die Richter beim niedersächsischen Finanzgericht führten jetzt aus, dass bei der Fahrt zur Arbeitsstelle Kosten entstehen, die zum Erwerb der Einnahmen nötig sind. Der hiermit ange deutete Grundsatz des objektiven Nettoprinzips besagt, dass nur Einkommen besteuert werden darf, von dem die Aufwendungen, die zur Erwerbung, Erhaltung und Sicherung dieses Einkommens dienen, abgezogen werden können. In bestimmten Fällen, so die Finanzrichter, werde das verfassungsrechtlich geschützte Existenzminimum besteuert. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sei kein sachlich ausreichender Grund, die bestehenden Prinzipien zu durchbrechen.

Auch der dbb ist der Meinung, dass die Streichung der Entfernungspauschale ungerecht und systemwidrig ist und hat deshalb ebenfalls Musterverfahren initiiert. Ein erstes ist vor dem Rheinland-Pfälzischen Finanzgericht anhängig. Hierbei geht es aber zusätzlich um die nach Meinung des dbb verfassungswidrige Neuregelung bezüglich der Abzugsfähigkeit von Arbeitszimmern.



## Einmalzahlung für die Beamten in Baden-Württemberg

Das Gesetz über die Einmalzahlung an Beamte in den Jahren 2006 und 2007 ist im Gesetzblatt vom 28. März 2007 Seite 181 f. veröffentlicht. Danach gibt es grundsätzlich für das Jahr 2006 eine Einmalzahlung von 300 € und für das Jahr 2007 von 200 €. Ein Anspruch auf die Einmalzahlung 2007 besteht, wenn im Mai 2007 ein Anspruch auf laufende Bezüge besteht. Bei Teilzeitbeschäftigten wird die Einmalzahlung anteilig gezahlt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem o. g. Gesetz.

Das Finanzministerium hat für den Landesbereich angewiesen, den Anspruchsberechtigten die Einmalzahlung 2007 mit den Mai-Bezügen auszuzahlen. Dem kommunalen Bereich wurde empfohlen, ebenso zu verfahren.

Die Einmalzahlung für 2006 dürfte mit den September-Bezügen 2006 bereits vorbehaltlich ausgezahlt worden sein. Der Vorbehalt ist mit Inkrafttreten des o. g. Gesetzes erledigt.

Auch Versorgungsempfänger erhalten Einmalzahlungen. Die Freude darüber wird sich allerdings nach den Mitteilungen der Versorgungsämter über die Pensionskürzungen ab April durch Minderung der monatlichen Sonderzahlungen (Kürzung des früheren Weihnachtsgeldes von 55 % auf 30 % eines Monatsbezuges) allerdings in Grenzen halten.

## Gesundheitsreform in Kraft

Das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) ist am 1. April 2007 in Kraft getreten.

In einer namentlichen Abstimmung wurde im Bundestag die Gesundheitsreform verabschiedet und ist am 1. April 2007 in Kraft getreten. Zentrale Änderungen im Gesundheitssystem werden erst im Laufe der kommenden Jahre umgesetzt. Mitte 2008 wird die Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung mit der Gründung eines neuen Spitzenverbandes für alle Kassen beginnen. Anfang 2009 ist neben der Einführung des Gesundheitsfonds auch der Beginn des Umbaus der privaten Krankenversicherung vorgesehen.

Das Gesetz enthält folgende wesentliche Neuregelungen:

### Private Krankenversicherung

Ab 1. Januar 2009 sind die privaten Versicherungsunternehmen verpflichtet, den Versicherten einen Basistarif anzubieten. Die Leistungen des Basistarifs sind denen der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar. Das private Versicherungsunternehmen darf einen Kunden nicht ablehnen, es besteht Kontrahierungszwang. Risikozuschläge oder -ausschlüsse dürfen im Basistarif nicht erfolgen.

Personen, die nicht krankenversichert sind, zuletzt aber privat versichert waren, steht der Basistarif offen. Ferner können alle in der gesetzlichen Krankenversicherung, die dort mindestens sechs Monate lang freiwillig versichert sind, in den Basistarif wechseln. Versicherte, die bereits eine private Vollversicherung haben, können zwischen Januar und Juni 2009 in den Basistarif eines Versicherungsunternehmens ihrer Wahl wechseln. Wer 55 Jahre oder älter ist oder wer die Versicherungsprämien nachweislich nicht mehr aufbringen kann, kann auch später noch in den Basistarif wechseln. Dann allerdings nur noch innerhalb des jeweiligen Versicherungsunternehmens. Wer ab dem 1. Januar 2009 einen Neuvertrag mit einer privaten Krankenversicherung abschließt, erhält ein Recht, in den Basistarif jedes beliebigen Privatversicherungsunternehmens zu wechseln. Durch die Gesundheitsreform wird die Übertragung der Altersrückstellungen ermöglicht. Wer als privat Krankenversicherter von einem Vollversicherungstarif in den Basistarif wechselt, kann die angesparte Altersrückstellung in voller Höhe mitnehmen, wenn er bei seinem Versicherungsunternehmen bleibt. Wechselt er den Anbieter, kann er nur den auf den Basistarif entfallenden kleineren Teil mitnehmen. Je höher die mitgenommene Rückstellung, desto niedriger wird die individuelle Prämienhöhe im Basistarif ausfallen. Da künftig für alle Einwohner die Verpflichtung besteht, sich gegen das Risiko der finanziellen Auswirkungen einer Krankheit zu versichern, können sich Personen, die der privaten Krankenversicherung zuzuordnen sind, ab dem 1. Juli 2007 ohne Risikoprüfung und -zuschläge wieder privat versichern. Die Versicherung erfolgt zunächst im bereits von den Versicherungen angebotenen Standardtarif, ab 1. Januar 2009 im neuen Basistarif.

### Gesetzliche Krankenversicherung

Gesetzlich Krankenversicherte können künftig unter mehreren Tarifangeboten ihrer Krankenkasse wählen. Alle Mitglieder dürfen Selbstbehalttarife wählen, solange sie ihre Beiträge selber zahlen. Bei Selbstbehalttarifen zahlt der Versicherte die Kosten bis höchstens 600 Euro im Jahr alleine. Dafür erhält er eine Prämie. Die kann auch dann ausgezahlt werden, wenn der Versicherte und seine Familienmitglieder ein Jahr lang keine Leistungen in Anspruch genommen haben - Vorsorge- und Früherkennungsangebote ausgenommen. Alle Kassen müssen ferner einen Hausarzttarif anbieten. Alle gesetzlich Krankenversicherten können künftig die Kostenersatzung als Leistungsform wählen. Das bedeutet, die Versicherten erhalten von ihrem

Arzt oder vom Krankenhaus nach der Behandlung eine Rechnung, die sie der Kasse für die Rückerstattung einreichen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Ärzte nach der Gebührenordnung für Ärzte abrechnen können und die Kassen nur den - in der Regel niedrigeren - GKV-Satz erstatten. Etwaige Differenzen hat der Versicherte zu tragen.

Durch die Gesundheitsreform werden die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, bestimmte Leistungen als Pflichtleistungen zu gewähren, so Vater-/Mutter-Kind-Kuren und Impfungen, die von der ständigen Impfkommission empfohlen werden. Alle Rehabilitationsleistungen zählen von April 2007 an zum Pflichtleistungskatalog der Kassen. Pflegebedürftige sollen durch eine sektorübergreifende Zusammenarbeit mit Ambulanz und Klinik besser behandelt werden. In der Palliativversorgung wird für Sterbende die begleitende ambulante Schmerztherapie verbessert.

Die künftige Versicherungspflicht bedingt, dass Personen, die zuletzt gesetzlich versichert waren, sich zum 1. April 2007 wieder in einer gesetzlichen Kasse ihrer Wahl zu versichern haben.

Ab 1. Januar 2009 fließen die Versicherungsbeiträge in einen neu eingerichteten Gesundheitsfonds. Dabei wird ein einheitlicher von der Regierung festgesetzter Beitragssatz für alle Versicherten zu Grunde gelegt. Aus dem Fonds erhält jede Kasse einen Betrag, der die nach Alter, Geschlecht und Krankheitsrisiko gewichteten Risiken der Versicherten ausgleichen soll. Kassen, die mit den Zuweisungen auskommen und einen Überschuss erwirtschaften, können ihre Mitglieder daran mit einer Prämienrückzahlung beteiligen. Kassen, die höhere Ausgaben haben, müssen einen gesonderten Beitrag verlangen, den allein die Mitglieder - ohne Beteiligung der Arbeitgeber - zu tragen haben. Dieser darf ein Prozent des beitragspflichtigen Einkommens des Versicherten nicht überschreiten. Bei Einführung oder Änderung von Zahlungspflichten erhalten die Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht.

### Weitere Änderungen

Wesentliche Änderungen gibt es künftig auch bei der Vergütung der Ärzte, deren Bezahlung von 2009 auf feste Beträge in Euro umgestellt wird. Die Vergütung der Vertragsärzte in den neuen Ländern wird erhöht und Ärzte, die sich in unterversorgten Gebieten niederlassen, sollen als Anreiz einen Honorarzuschlag erhalten. Eine Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln sowie die Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung bei bestimmten Behandlungsmaßnahmen werden eingeführt.

BBW und dbb kritisieren die Gesundheitsreform in weiten Teilen als verfehlt. Dies wurde vielfach, so u. a. gegenüber dem Gesundheitsausschuss des Bundestages, thematisiert. Ausdrücklich weist der dbb auf mögliche negative Auswirkungen des Gesetzes auf Beihilfeberechtigte und privat Krankenversicherte hin. In Folge der Einführung des Basis-

### Leitspruch des Monats:

*Angesichts von Hindernissen mag die kürzeste Linie zwischen zwei Punkten die krumme sein.*

Bertolt Brecht (Leben des Galilei)

tarifs ist mit deutlichen Steigerungen der privaten Krankenversicherungskosten zu rechnen. Die Mehrbelastungen der gesetzlich Versicherten durch Beitragserhöhungen und Zusatzbeiträge, an denen die Arbeitgeber nicht beteiligt sind, bedeuten eine weitere Abkehr von der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung und werden daher abgelehnt.

## **Amtsangemessene Alimentation**

### **Aktualisierte Fassung der Infomappe, Stand Februar 2007**

Wir stellen unseren betroffenen Mitgliedern (Familien mit drei und mehr Kindern) die aktualisierte Fassung der Infomappe zur Verfügung.

In den Jahren 2006 und Januar 2007 sind weitere erstinstanzliche Urteile für die Zeiträume 2000 bis 2006 hinzugekommen. Diese Urteile sind bei der Aktualisierung berücksichtigt worden.

Zwischenzeitlich liegen die Berichte der Bundesregierung über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2005 (5. Existenzminimumbericht) und 2006 (6. Existenzminimumbericht, Bundestagsdrucksache 16/3265 vom 2.11.2006) vor.

Die Berichte ermöglichen es, die Zahlen des gewichteten durchschnittlichen Sozialhilferegelgesetzes eines Kindes genauer zu bestimmen als es die Vollstreckungsanordnung des Bundesverfassungsgerichts mit Beschluss vom 24.11.1998, AZ: 2 BvL 26/91 u. a., tun konnte.

Die Zahlen für 2005/2006 sind von der Bundesregierung neu festgelegt worden. An dieser Festlegung werden sich die Gerichte, die bislang auf Schätzwerte bzw. unterschiedliche Steigerungsfaktoren zurückgegriffen haben, künftig orientieren.

Die Info-Mappe kann bei der Geschäftsstelle kostenlos angefordert werden.

## **Kindergeld**

### **Beiträge zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung sind kein Einkommen**

Der dritte Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) hat mit zwei jetzt veröffentlichten Urteilen vom 16. November und 14. Dezember 2006 festgestellt, dass bei der Bewilligung von Kindergeld Aufwendungen des Kindes als freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung oder Beiträge für eine private Kranken- und Pflegeversicherung vom Einkommen des Kindes abzuziehen sind (Az.: III R 74/05 und III R 24/06).

Einkünfte des Kindes, die den Jahresgrenzbetrag von 7.680 Euro überschreiten, führen zu einem Wegfall des Kindergeldanspruchs. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2005 entschieden, dass die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung nicht als Einkommen bewertet werden dürfen (vgl. dbb Info Nr. 44 und 79/2005). Der BFH hat nunmehr

festgestellt, dass auch Beiträge eines beihilferechtigten Kindes für die freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Urteil vom 16. November 2006, Az.: III R 74/05) oder für eine private Kranken- und Pflegeversicherung (Urteil vom 14. Dezember 2006, Az.: III R 24/06) nicht miteinbezogen werden dürfen. Die genannten Beiträge zählen also nicht zu den Einkünften des Kindes.

Eine Einbeziehung der Einkünfte, welche Kinder für diese Versicherungen aufwenden, in die Bemessung des Jahresgrenzbetrags würde nach Ansicht des BFH gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 GG verstoßen.

Den Entscheidungen lagen folgende Überlegungen zugrunde:

Die (Mindest-)Vorsorge für den Krankheitsfall führt zu Aufwendungen, welche die steuerliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen unvermeidbar mindern und für ihn indisponibel sind. So sei die Absicherung gegen existenzgefährdende Wechselfälle des Lebens ein zwingendes Erfordernis einer "sozialgerechten Existenz". Die Beiträge zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung oder zu einer privaten Krankenversicherung sind solche unvermeidbaren Aufwendungen. Allerdings sind die Beiträge zur privaten Krankenversicherung für über das Leistungsniveau der Beihilfe hinausgehende Tarife, insbesondere Beihilfeergänzungstarife, nicht unvermeidbar und deshalb aus Gründen der Gleichbehandlung nicht von den Einkünften des Kindes abzuziehen. Nicht in den Jahresgrenzbetrag einzubeziehen sind demnach nur die Beiträge für die Tarife, mit denen der nach den Beihilfevorschriften des jeweiligen Dienstherrn von der Beihilfe nicht freigestellte Teil der beihilfefähigen Aufwendungen für ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlungen abgedeckt wird. Denn nur in diesem Umfang, so der BFH, sind die Aufwendungen des Kindes für Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung als Mindestvorsorge für den Krankheitsfall anzusehen.

Unter Berücksichtigung der Urteile haben Betroffene folgende Möglichkeiten, ihre Rechte zu wahren:

Eltern, die bisher keinen Antrag auf Kindergeld gestellt hatten, können überprüfen, ob nach Abzug der Krankenversicherungsbeiträge die für das Jahr maßgebliche Grenze nicht überschritten wurde. In diesem Fall könnte rückwirkend ein Kindergeldantrag gestellt werden. Ist ein Kindergeldanspruch bereits bestandskräftig abgelehnt worden, dann besteht die Möglichkeit, das Kindergeld für die Zeit nach dem vom Ablehnungsbescheid erfassten Zeitraum zu beantragen.

Ein Musterschreiben zur rückwirkenden Inanspruchnahme von Kindergeld für den Personenkreis, der auf Grund der bis dato geltenden Rechtsauffassung kein Kindergeld beantragt hatte, ist nachstehend abgedruckt. Die für den Kindergeldantrag erforderlichen Unterlagen sollten jeweils in Kopie beigefügt werden. Kindergeld kann rückwirkend

höchstens für vier abgeschlossene Jahre und das laufende Jahr festgesetzt werden.

In bereits anhängigen Rechtsbehelfsverfahren sollte ausdrücklich, unter Angabe des Aktenzeichens, auf die betreffende Entscheidung des Bundesfinanzhofs hingewiesen werden. Bei erfolgter Ablehnung eines Antrags auf Gewährung von Kindergeld sollte hiergegen innerhalb eines Monats mit einem Einspruch vorgegangen werden.

Die Urteile des Bundesfinanzhofs für Kindergeldbezieher können auch Auswirkungen auf die Besoldung von Beamten mit Kindern in Ausbildung haben. § 40 Abs. 2 BBesG legt fest, dass diejenigen Beamten einen Anspruch auf den Familienzuschlag der Stufe 2 haben, denen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zusteht oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 des Einkommensteuergesetzes oder des § 3 oder § 4 des Bundeskindergeldgesetzes zustehen würde. Die Stufe richtet sich nach der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder.

Sollte insoweit ein Kindergeldanspruch bestehen, könnte Beamten der Familienzuschlag der Stufe 2 oder der folgenden Stufen zustehen. Insofern ist es anzuraten, diese Beamten parallel zu Maßnahmen in Bezug auf das Kindergeld bei ihrem Dienstherrn einen Antrag auf Gewährung des entsprechenden Familienzuschlags stellen zu lassen.

## **Musterantrag**

Absender:

.....  
 .....

An

.....  
 .....

Datum .....

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Urteilen vom 16. November und 14. Dezember 2006 (Az.: III R 74/05; III R 24/06) hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass bei der Überprüfung der Einkommengrenzen für den Anspruch auf Zahlung von Kindergeld nach § 32 EStG Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung berücksichtigt werden müssen.

Die Einkünfte meines Kindes im Jahre ..... beliefen sich abzüglich Werbungskosten und Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge auf ..... €.

Ich bitte daher - unter Bezugnahme auf die genannten Entscheidungen - rückwirkend Kindergeld für die Jahre ..... zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
 (Unterschrift)

## Positionspapier des VdV zu aktuellen Fragen der Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst

### 1. Umwandlung des Diplom- in einen Bachelorstudiengang

Der Verband der Verwaltungsbeamten, der in den letzten Jahren maßgeblich die Reformdiskussion angestoßen und an dem Reformprozess mitgewirkt hat, befürwortet die Umwandlung des bisherigen Diplom- in einen Bachelorstudiengang ausdrücklich.

#### Gründe für die Umstellung sind u. a.

- ◆ Geänderte berufliche Anforderungen (Stichworte: Stärkung von Methodenkompetenz und der Eigenverantwortlichkeit; verstärkte Vermittlung von Basiswissen - vgl. dazu Munding/Stöckle, Dialog 15 S. 4).
- ◆ Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit zu sonstigen Studiengängen an externen Fachhochschulen und Berufsakademien, die bereits weitgehend die Umstellung vollzogen haben.
- ◆ Weitere Verbesserung der bestehenden sehr guten Verzahnung zwischen Fachtheorie und Fachpraxis.

#### Mit der Einführung des Bachelor-Studiengangs sind u. a. folgende Änderungen verbunden:

- Verkürzung der Ausbildung von 4 auf 3 1/2 Jahre.
- Ersetzung des fachpraktischen Einführungsjahres durch ein sechsmonatiges Einführungspraktikum unter Beibehaltung des breiten Einblicks in die Praxis.
- Danach folgt ein dreisemestriges Grundstudium an den Fachhochschulen, das für alle Studierenden identisch ist (Betonung des Generalistenaspekts).
- Die Lehrveranstaltungen werden in Module zusammengefasst, die einzeln abgeprüft werden (Studienbegleitende Leistungskontrollen).
- In der anschließenden 14-monatigen Fachpraxis verfügen die Anwärter bereits über wichtige Grundkenntnisse.
- Abschließendes Schwerpunktstudium in einem Vertiefungsbereich, in dem z. B. Kenntnisse für spätere Führungsaufgaben erworben werden können.
- Die bisherige Trennung in Verwaltungs- und Wirtschafts-Zweig entfällt.
- Nach seinem theoretischen Ansatz orientiert sich der Bachelor-Studiengang weg vom traditionellen Ansatz, in dessen Mittelpunkt die Frage stand, "welche Lehrinhalte sollen vermittelt werden?" (Input-Orientierung), hin zu einer Outputorientierung, die die fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen, die erworben werden sollen, ins Zentrum stellt.

#### Masterstudiengänge

Neben dem bereits bestehenden Masterstudiengang "Europäisches Verwaltungsmanagement" soll ein weiterer Masterstudiengang für "öffentliche Verwaltung" eingerichtet werden. Er steht den Absolventen der Fachhochschulen und Universitäten offen. Sein

Abschluss soll zur Wahrnehmung von Ämtern in der Laufbahngruppe höherer Dienst befähigen.

### 2. Argumente für die Beibehaltung der internen Ausbildung (Ablehnung einer Externalisierung der Hochschulen):

#### Die Forderung nach Externalisierung der Hochschulen

Die bereits in der Vergangenheit verschiedentlich gestellte Forderung, die beiden Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in externe Fachhochschulen zu überführen, hat durch das - derzeit zur Stellungnahme vorliegende - Gutachten des Rechnungshofs neue Nahrung erhalten.

#### Der Rechnungshof führt in seinem Gutachten aus:

"Der Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Dienstes sollte, soweit er nicht bundesrechtlich vorgeschrieben ist, abgeschafft werden und künftig für die Einstellung als Beamter des gehobenen Dienstes nicht mehr erforderlich sein.

Die an den Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg angebotenen Studiengänge für den allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst sollten zu externen Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor der Verwaltungswissenschaft weiterentwickelt werden, die für jeden Studierenden mit Fachhochschulreife offen stehen. Über die Zulassung der Studierenden entscheiden die Fachhochschulen in eigener Verantwortung. Die Mitwirkungs- und Ingerenzrechte des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Ausbildungs- und Prüfungsordnung können ersatzlos entfallen.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung kann nach Maßgabe des LHG von den Fachhochschulen in eigener Verantwortung erlassen und regelmäßig an die sich wandelnden Erfordernisse des Arbeitsmarktes angepasst werden.

Die Kompatibilität zwischen Ausbildung und beruflicher Tätigkeit wird bei dem vorgeschlagenen Modell durch den Wettbewerb der Absolventen um freie Stellen und den Wettbewerb der verschiedenen Dienstherrn um die besten Absolventen gewährleistet. Die Absolventen des Studiengangs Verwaltungswissenschaft stehen dabei in Konkurrenz zu den Absolventen anderer Bachelor-Studiengänge, die öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherrn stehen auch in Konkurrenz zu privaten Arbeitgebern.

Soweit dafür Bedarf besteht, kann an den Berufsakademien des Landes ein Studiengang für eine Tätigkeit im gehobenen Dienst bei einer Kommunalverwaltung angeboten werden. Die Ausbildung erfolgt privatrechtlich auf der Grundlage eines zwischen dem Studierenden und der jeweiligen Kommune geschlossenen Ausbildungsvertrages. Ausbildungsinhalte sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden nach Maßgabe der für die Berufsakademien geltenden Vorschriften im Einvernehmen mit den ausbildenden Kommunen festgelegt.

Weiter empfiehlt der Rechnungshof, die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl als Außenstelle in die Fachhochschule Offenburg zu integrieren.

Nach dem Konzept des Rechnungshofs ist die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg entbehrlich und durch Gesetz aufzulösen. Die Ausbildung für den allgemeinen gehobenen Dienst ist dann an eine bestehende FH zu verlegen."

**Zusammengefasst** stellen sich die Empfehlungen des Rechnungshofs wie folgt dar:

- Externalisierung von drei Studiengängen (Innenverwaltung, Rentenversicherung, Allgemeine Finanzverwaltung)
- Abschaffung des Vorbereitungsdienstes und der Anwärterbezüge
- Aufhebung der Aufsicht durch die Fachressorts
- Erhebung von Studiengebühren
- Auflösung der FH Ludwigsburg

**Diese Vorschläge werden vom Verband der Verwaltungsbeamten in vollem Umfang abgelehnt. Wir sprechen uns aus den folgenden Gründen für die Beibehaltung der bewährten internen Ausbildung und der Fachhochschulen aus:**

#### Der Erfolg der bisherigen Ausbildung

Der große Erfolg des bisherigen Ausbildungssystems (z. B. zwei Ministerpräsidenten, ein Sparkassenpräsident sowie rund 80 % aller Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in Bad.-Württ.) spricht für sich.

#### Die Berufsfertigkeit der Absolventen

Die Dienstherrn betonen nach wie vor die für sie besonders wichtige Tatsache der sofortigen praktischen Einsatzfähigkeit der Absolventen. Ohne die intensive Beteiligung der Fachpraxis an der Ausbildung wäre dieses Ziel nicht erreichbar. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fachpraxis an einer externen Ausbildung nicht in dem jetzt vorhandenen Maß beteiligen wird.

#### Der herausragende Praxisbezug der Ausbildung

Derzeit besteht zwischen den internen Hochschulen und der Fachpraxis eine besonders enge, von großem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit auf allen zentralen Feldern (Gestaltung der praktischen Ausbildung, Mitwirkung in der Lehre durch Lehrbeauftragte, Mitgestaltung der Curricula, Zusammenwirken bei der Gewinnung und Auswahl der Bewerber sowie bei der Übergangsphase in den Beruf). Diese Zusammenarbeit äußert sich u. a. in vielfältigen, fest institutionalisierten Arbeitskreisen und Fachgruppen.

In diesem Zusammenhang ist beispielhaft darauf hinzuweisen, dass in allerjüngster Vergangenheit in einem äußerst fruchtbaren Meinungsbildungsprozess unter Beteiligung aller Akteure ein vorbildliches System der Bewerberauswahl geschaffen wurde (Testverfahren an der Hochschule, Erstellung einer Lokation, konkrete Auswahl der Bewerber durch die Kommunen und Behörden). Im Falle einer Externalisierung wäre diesem Sys-



tem keinerlei Bestand gesichert, da die Hochschule für die Bewerberauswahl allein zuständig wäre und der Praxis keine Einflussmöglichkeiten garantiert werden können. Es bedarf nur geringer Phantasie, um sich die o. g. nachhaltige Entfremdung zwischen Hochschule und Praxis vorzustellen.

### **Die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit zu anderen praxisorientierten Ausbildungsgängen**

Aufgrund der Ergebnisse einschlägiger Anwärterbefragungen ist davon auszugehen, dass für ca. 80 % der Anwärter/-innen die Gewährung der Anwärterbezüge ausschlaggebend für die Aufnahme dieser Ausbildung gewesen ist. Folge einer möglichen Nichtgewährung von Anwärterbezügen bei fortbestehender finanzieller Attraktivität des Studiums an den Berufsakademien wäre mithin zwingend ein massiver Einbruch bei den Bewerberzahlen. Dies würde mittelfristig eine ausreichende Versorgung der staatlichen und kommunalen Verwaltung in Baden-Württemberg mit qualifizierten Nachwuchskräften in Frage stellen, zumal damit zu rechnen ist, dass auch in Zukunft wegen des Ausscheidens geburtenstarker Jahrgänge aus dem Berufsleben eine nicht geringe Personalausfallquote des Landes und der Kommunen bestehen wird. Ohne leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter werden aber die ehrgeizigen Ziele des Landes und der Kommunen bei der Verwaltungsreform und bei der Fortentwicklung von Verwaltungs- und Finanzstrukturen nicht zu verwirklichen sein. Der gelegentlich erhobene Vorwurf, die Hochschulen würden wegen der Gewährung der Anwärterbezüge nur "sicherheitsorientierte" Bewerber ansprechen, die ein bezahltes Studium absolvieren wollen, geht völlig fehl. Zum einen erbringen die Studierenden in den Praxisphasen im Rahmen ihrer Ausbildung messbare Arbeitsleistungen, für die eine Vergütung nicht unangemessen erscheint.

Zum anderen ist zu beachten, dass der Vorteil der Gewährung von Anwärterbezügen mit einer niedrigen Eingangsbesoldung (A9) nach Beendigung der Ausbildung und des Studiums korrespondiert. Die Studierenden der Hochschulen für öffentliche Verwaltung stehen deshalb bei einer umfassenden Betrachtung keinesfalls besser als Studierende externer Fachhochschulen, deren Eingangsbesoldung in der Regel deutlich höher ist.

Aus Sicht des Landes bietet daher die Gewährung einer Ausbildungsvergütung insgesamt betrachtet einen Spareffekt. Zudem stellt die Vorwegentnahme dieser Kosten aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse sicher, dass sich auch diejenigen Gemeinden an den Kosten beteiligen, die keine Stellen für die praktische Ausbildung zur Verfügung stellen wollen oder können.

### **Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit des bestehenden Systems**

Die Einführung des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs "Europäisches Verwaltungsmanagement" an den Fach-

hochschulen für öffentliche Verwaltung zeigt, dass die bestehende Struktur keinesfalls bei der Einführung notwendiger Reformen hinderlich ist. Vielmehr beweist sie beispielhaft die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit des gegenwärtigen Systems. So wurde der Master-Studiengang ohne Einschränkungen akkreditiert, was auch Resultat eines intensiven Meinungsbildungsprozesses zwischen Hochschule und Praxis war. Desgleichen haben in vielfältiger Weise Prak-

tiker, unter anderem der Verband der Verwaltungsbeamten, an der Konzeption des neuen Bachelor-Studiengangs mitgewirkt und ihre Erfahrungen eingebracht.

Eine völlige Änderung der Struktur der Ausbildung, ohne zuvor die Ergebnisse der eingeleiteten Ausbildungsreform abzuwarten und zu evaluieren, kann deshalb nicht nachvollzogen werden.

Stuttgart, den 30.01./10.02.2007

## **Innenminister Heribert Rech besucht die Hochschule Ludwigsburg**

Der Landesrechnungshof hat einen Prüfbericht vorgelegt, in dem er sich mit der Zukunft der Hochschulen Ludwigsburg und Kehl auseinandergesetzt hat. Wenn es nach den Vorstellungen der Prüfbehörde geht, soll es die beiden Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung (und Finanzen) in Zukunft nicht mehr geben. Für den Studiengang Gehobener Verwaltungsdienst hätte das sehr weitreichende Folgen. Die betont duale Ausbildung und die Zahlung von Anwärterbezügen würden damit aufgegeben. Die Ausbildung des gehobenen Dienstes soll dann als externer Studiengang an andere Hochschulen verlagert werden. Den Ludwigsburger Studiengang würde man künftig an der Hochschule Esslingen wiederfinden, während die Prüfer für das Kehler Pendant die Hochschule Offenburg als Trägerinstitution vorschlagen. Der Studiengang Steuerverwaltung würde in diesem Szenario als Studiengang an einer Berufsakademie bzw. Steuerakademie verlagert werden. Für die Studiengänge der Allgemeinen Finanzverwaltung und der Rentenversicherung käme entweder die Externalisierung oder die Verlagerung an eine Berufsakademie in Betracht. Der Rechnungshof will die Vorschläge in der Denkschrift 2006 veröffentlichen.

Bereits Ende 2006 - kurz nachdem die Vorstellungen des Rechnungshofes bekannt wurden - hat Innenminister Heribert Rech einen Besuch der Hochschule Ludwigsburg angekündigt, um zu den Plänen der Karlsruher Prüfer grundsätzliche Stellung zu nehmen. Zudem hat sich der Landtagsabgeordnete Klaus Herrmann intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt und ist den Vorschlägen massiv entgegengetreten. Gemein-

sam mit Rektor Professor Walter Maier konnte er den Hochschulrat, den Senat der Hochschule und den Personalrat am 21. März 2007 zu einer Diskussionsveranstaltung mit dem Innenminister einladen. Nach einer kurzen Begrüßung durch Professor Maier stellte Klaus Herrmann (MdB) den Mitgliedern der Hochschulgremien und der Presse die gegenwärtige Ausgangslage kurz dar. Danach werden die Vorschläge des Rechnungshofes in der Landesregierung und im parlamentarischen Raum zunächst zur Kenntnis genommen und diskutiert. Anschließend befindet der Finanzausschuss darüber, ob man die Vorschläge umzusetzen gedenkt oder auf der Grundlage guter Argumente anders entscheidet. Aus seiner Auffassung, die auch von seinen CDU-Fraktionskollegen geteilt wird, machte Klaus Herrmann indes keinen Hehl: "Die CDU-Fraktionskollegen im Innenausschuss betrachten die Auflösung als gewaltigen Imageverlust und lehnen diese Vorschläge entschieden ab."

Professor Maier stellte in einem kurzen Einführungsreferat die Sachlage aus Sicht der Hochschule dar, wobei er auch die zurzeit erarbeitete Studienreform thematisierte. Er sprach sich ebenfalls entschieden dagegen aus, die Hochschule Ludwigsburg zu zerschlagen, um ihre Bestandteile an andere Einrichtungen zu verlagern. "Die Studiengänge sind inzwischen derart miteinander verzahnt, dass sie bereits heute beachtliche Synergieeffekte vorweisen können", sagte der Ludwigsburger Rektor und fügte hinzu: "Die HVF Ludwigsburg leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Staat, Kommunen und Gesellschaft. Wir sind ein



*v.r.n.l. Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck, Landtagsabgeordneter Klaus Herrmann, Innenminister Heribert Rech, Rektor Professor Maier von der Fachhochschule Ludwigsburg, der designierte Rektor der Fachhochschule Kehl Professor Paul Witt.*

Kompetenzzentrum für den gesamten öffentlichen Sektor. Bei einer Zerschlagung müssten die vorliegenden Synergien anderswo mühsam wieder aufgebaut werden." Im Anschluss äußerte sich Innenminister Heribert Rech zu den Ausführungen, indem er die hervorragende Arbeit der Hochschulen Ludwigsburg und Kehl würdigte und Zweifel an der Tragfähigkeit der Vorschläge des Rechnungshofes äußerte: "Gerade die Identifizierung mit der Ausbildung ist ein hoher Wert des gehobenen Dienstes, der dem Dienstherrn zugute kommt. Das sollten wir nicht so schnell opfern." Minister Rech betonte weiter, dass die Hochschulen zurzeit eine weitgehende Studienreform auf den Weg bringen. Mit dem Bachelorstudiengang wird man die schon heute vorbildliche Praxisorientierung noch steigern können. Erst wenn der Bachelor geschultert sei, könne man über weitere Reformschritte nachdenken. Eine Externalisierung des Studiengangs müsse dann gründlich geprüft werden. Gegenwärtig sei er eher zurückhaltend in der Frage. Man müsse dies auf jeden Fall mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Arbeitgebern und den Absolventen erörtern. Für die hohe Qualität des gegenwärtigen internen Studiengangs spricht unter anderem, dass immerhin fast 90 % der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Absolventen der Hochschulen Ludwigsburg und Kehl sind. Der Innenminister betonte weiter, dass er sich in dieser Angelegenheit sehr eng mit der CDU-Fraktion im Innenausschuss und insbesondere mit Klaus Herrmann abstimmen werde.

Rektor Walter Maier sprach Minister Heribert Rech und dem Abgeordneten Klaus Herrmann zum Abschluss seinen besonderen Dank aus. Im Gegenzug versicherte Heribert Rech, dass er den Hochschulen gerne für weitere Gespräche zur Verfügung steht. "Rufen Sie mich einfach an!"

*Prof. Dr. Helmut Hopp, Prorektor*

### DBB-Dienstleistungszentrum

Für schnelle und kompetente Hilfe bei Rechtsauskünften im Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit unserer Mitglieder ist neben der Geschäftsstelle des Verbands der Verwaltungsbeamten und dem BBW das DBB-Dienstleistungszentrum Süd-West erreichbar:

DBB-Dienstleistungszentrum Süd-West, Kaiserring 14-16, 68161 Mannheim, Tel. 0621 12621-0, Fax 0621 126129

Für eine persönliche Vorsprache im Dienstleistungszentrum in Mannheim ist vorherige Terminabsprache erforderlich. Sofern Sie Rechtsschutz beantragen wollen, richten Sie bitte Ihren schriftlichen Antrag nicht direkt an das Dienstleistungszentrum, sondern unter Beifügung der notwendigen Unterlagen an den Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e. V., Panoramastraße 27, 70174 Stuttgart, der dann das Weitere veranlasst.

## Das Interview

### Interview mit Eugen Eisele

Eugen Eisele gehört zu den ältesten und längsten Mitgliedern unseres Verbandes und kann in Kürze seinen 96. Geburtstag feiern. Dieses hohe Alter zu erreichen, ist allein schon eine Besonderheit. Eugen Eisele ist jedoch auch jetzt noch gedanklich aktiv und erledigt trotz einiger körperlicher Beeinträchtigungen seine Schreibtischarbeit alleine. Gerade aufgrund seiner geistigen Vitalität ist er auch heute noch bereit, gerne bei den Neuerungen und Veränderungen des Beamtenums mitzudiskutieren. Im Laufe seiner beruflichen Karriere bei den Gemeindetagen konnte Eugen Eisele auch etliche Erfahrungen sammeln und damit zahlreiche Kolleginnen und Kollegen unterstützen.



Seine Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst begann Eugen Eisele 1926 bei der Stadt Balingen - bei der sein Urgroßvater und sein Großonkel von 1855 bis 1906 Stadtschultheißen waren. Bereits kurz danach trat er unserem Berufsverband bei. Nach der Ausbildung, die er im Oktober 1932 mit der Ablegung der Staatsprüfung an der Höheren Verwaltungsschule Stuttgart abschloss, war er beim Oberamt Balingen und später in der Kommunalabteilung des Württembergischen Innenministeriums tätig. Am 29. Oktober 1938 trat er das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Frommern an, zu dem später noch die Bürgermeistertätigkeit in der Nachbargemeinde Weilstetten hinzukam. Diese Ämter konnte er infolge Einberufung zur Wehrmacht im Juni 1941 praktisch nicht mehr wahrnehmen. Kriegseinsatz und anschließende russische Kriegsgefangenschaft dauerten bis Ende Oktober 1947.

Am 10. August 1948 begann Eugen Eisele seine Tätigkeit beim damaligen Gemeindetag Württemberg-Hohenzollern in Tübingen. Diese setzte er im Zuge der Fusionen und der Neustrukturierung der kommunalen Verbände in den 50er Jahren beim Württembergischen Gemeindetag in Stuttgart und - nach dessen Zusammenschluss 1973 mit dem Verband badischer Gemeinden - beim Gemeindetag Baden-Württemberg fort.

Am 1. Januar 1975 trat Eugen Eisele dann offiziell in den Ruhestand, war jedoch auch über dieses Datum hinaus noch mit wichti-

gen kommunalen Aufgaben betraut. Besonders zu erwähnen ist der Einsatz von Eugen Eisele für die Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen. Sein Unterricht im Vorkurs Stuttgart sowie in den Lehrgängen für den gehobenen und mittleren Verwaltungsdienst gab vielen späteren Fachbeamten, Bürgermeistern und Landesbediensteten das gemeindefortschaftsrechtliche Rüstzeug.

**VZ: Herr Eisele, Sie sind unserem Verband am 1.6.1927 beigetreten, damit unser zweitlängstes Mitglied und werden am 7. Mai 96 Jahre alt. Viele Menschen werden Sie um dieses hohe Alter beneiden. Wie fühlen Sie sich und wie gestalten Sie heute Ihr Leben?**

Eugen Eisele: Das als Neid bezeichnete Empfinden anderer Mitmenschen kann ich durchaus verstehen. Doch sollten sie nicht verkennen, dass ein hohes Alter zumeist auch mit gesundheitlichen Beschwerden verbunden ist. Dies trifft auch bei mir zu. In der Mobilität bin ich stark eingeschränkt. Glücklicherweise hält aber mein Kopf noch einigermaßen gut mit. So glaube ich zum Beispiel sagen zu dürfen, dass mich die Fähigkeit zum Mitdenken - auch zum kritischen Mitdenken bei Gegenwartsproblemen - noch nicht verlassen hat. Meine äußeren Lebensbedürfnisse bereiten mir keine Sorgen, denn zwei meiner Töchter betreuen mich bestens. Die Schreibtischarbeit kann ich noch selbst erledigen. Zu einem Teil kommt das auch meiner Familie und meiner Verwandtschaft zugute.

**VZ: Sie sind bereits seit über 30 Jahren im Ruhestand. Wo fühlen Sie sich mit den Beamten noch verbunden?**

Eugen Eisele: Immer dort, wo der Beamtenstatus dem Angriff in der Öffentlichkeit ausgesetzt ist. Wo Unkundige und oberflächlich Denkende die Beamten verunglimpfen und das Beamtentum so weit wie möglich abschaffen wollen.

**VZ: Haben Sie heute noch Ziele und Aufgaben im Leben, engagieren Sie sich noch für die Beamten?**

Eugen Eisele: Es sind meine beruflichen Erfahrungen im Gemeindefortschaftsbereich, die ich gedanklich noch nicht abschütteln kann. Ich möchte daran erinnern, dass es auch in der Vergangenheit kluge, kritische und schöpferische Gestalter gab, deren Denkergebnisse in die Diskussion über die heutigen euphorischen Reformbestrebungen im Haushalts- und Rechnungswesen einbezogen werden sollten. Aber leider ignoriert man diese früheren Erfahrungen. Die Frage nach einem Engagement für die Beamten auch heute noch muss ich mit einem Nein beantworten. Schon während meiner aktiven Dienstzeit war es mir nicht möglich gewesen, neben meinen Aufgaben beim Gemeindetag und an den Verwaltungsschulen zusätzlich noch in Gremien von Berufsorganisationen

mitzuwirken. Dazu fehlte mir einfach die Zeit. Und ein solches Ehrenamt im Ruhestand noch anzustreben, hielt ich nicht für sinnvoll, zumal ich mich vorher nie mit staatlichem und kommunalem Personalrecht zu befassen hatte.

**VZ: Sie haben viel erlebt in fast 100 Jahren Geschichte. Was beschäftigt Sie aus Ihrer Vergangenheit heute noch am meisten?**

Eugen Eisele: Schon während meiner Lehrzeit auf dem Rathaus in Balingen ab Mai 1926 hatte ich viel mit Steuerveranlagung, Haushaltsplan und Rechnungswesen zu tun. Auch mit der Finanzstatistik machte ich damals erste Bekanntschaft. Diese Aufgabenkomplexe kehrten später an anderen Stellen und in anderen Zusammenhängen immer wieder, und ihre Probleme beschäftigten mich gedanklich auch heute noch.

**VZ: In Ihrer aktiven Zeit waren Sie nach Ihrer Tätigkeit beim Landratsamt Balingen und bei der Kommunalabteilung des Württembergischen Innenministeriums Bürgermeister. Nach Wehrdienst und russischer Kriegsgefangenschaft waren Sie beim Gemeindetag tätig. Was war dort Ihre Aufgabe?**

Eugen Eisele: Nach der Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft bekam ich im August 1948 ein Beschäftigungsangebot vom Gemeindetag Württemberg-Hohenzollern in Tübingen, das ich natürlich sehr gerne annahm. 1956 wurde der Tübinger Gemeindetag wieder mit dem nordwürttembergischen vereinigt. Der Württembergische Gemeindetag umfasste jetzt wieder sein früheres Gebiet. 1973 kam dann die Fusion mit dem Verband badischer Gemeinden zum Gemeindetag Baden-Württemberg. Meine Aufgaben bei allen Gemeindetagen umfassten im Schwerpunkt Gemeindevirtschaftsrecht mit Haushalts- und Rechnungswesen teilweise Verwaltungsorganisation, dazu Schulen und Kultur, im besonderen Schulbauförderung und Beziehungen zu Kirchen, Zweckverbandsrecht und Wasserversorgung.

**VZ: Sie haben viele Änderungen und Umstrukturierungen beim Gemeindetag miterlebt. Was gehörte zu Ihren wichtigsten Neuerungen? Welche wichtigen Veränderungen ergaben sich nach Ihrer Einschätzung nach Ihrer aktiven Zeit beim Gemeindetag?**

Eugen Eisele: Die drei Kernaufgaben des Gemeindetags sind bekanntlich seit eh und je die Vertretung seiner Mitglieder gegenüber Regierung und Landtag sowie die Information und die Beratung der Mitglieder. Die allgemeine Unterrichtung geschah am Anfang nur in den Verbandszeitschriften, dann zusätzlich in laufenden Informationen. Die späteren Aufgabenerweiterungen des Gemeindetags fielen nicht mehr in meine aktive Dienstzeit. Hervorzuheben ist aber jetzt die wesentliche Erweiterung und Ausgestaltung der Verbandszeitschrift "Die Gemeinde"

(BWGZ), die Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit und neuerdings auch das Engagement des Gemeindetags in Europafragen. Vergessen werden soll auch nicht die Aufbauleistung des Gemeindetags in Sachsen nach der Wiedervereinigung.

**VZ: Außerdem haben Sie die Auszubildenden unterrichtet. So gaben Sie z. B. Unterricht im Gemeindevirtschaftsrecht - auch heute noch eines der wichtigsten Fächer für Dipl.-Verwaltungswirte. Denken Sie, dass es sich immer noch um eine attraktive Ausbildung handelt und können Sie jungen Leuten auch heute noch empfehlen, den Beruf eines Verwaltungsbeamten zu ergreifen?**

Eugen Eisele: An der Verwaltungsschule Haigerloch war ich 1953 bis 1967 als Dozent tätig. Dann in Stuttgart ab 1968 bis zu Gründung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Zwischen den beiden Verwaltungsschulen gab es auf dem Gebiet des Gemeindevirtschaftsrechts eine intensive Zusammenarbeit. Bei den Prüfungen wurden stets dieselben Aufgaben gestellt und gegenseitig von den Dozenten beider Schulen bewertet. Nach wie vor halte ich die Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsbeamten für attraktiv. Ich gehöre zu denen, die den jungen Leuten auch heute noch empfehlen, diesen Beruf zu ergreifen, denn wer in der öffentlichen Verwaltung mitgestalten will, hat in ihm hervorragende Möglichkeiten dazu.

**VZ: Sie waren federführend an der Entstehung des kommunalen Aktenplanes 1965 für Baden-Württemberg beteiligt. Und die völlige Neubearbeitung des Aktenplanes 1981 war in der Hauptsache Ihre Aufgabe. Wie stehen Sie heute zu diesem aus den Verwaltungen nicht mehr wegzudenkenden Werk?**

Eugen Eisele: Mich befriedigt auch heute noch, dass es damals gelungen ist, der großen Mehrzahl der baden-württembergischen Städte und Gemeinden sowie den Landkreisen ein solches unentbehrliches Verwaltungshilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Soweit ich sehe, ist in der kommunalen Praxis, die den vom Gemeindetag auf dem Laufenden gehaltenen und auch in elektronischer Form angebotenen Aktenplan 81 anwendet, auch nach bald 26 Jahren keinerlei Bedürfnis zu erkennen, diesen Plan durch irgendeinen anderen zu ersetzen. Er hat sich also offensichtlich bewährt und erfüllt immer noch die Erfordernisse der Moderne.

**VZ: Mit dem Eintritt in den Ruhestand war für Sie die Arbeit beim Gemeindetag nicht erledigt. Welche anderen "Nachwirkungen" haben Sie noch begleitet?**

Eugen Eisele: Auch im Ruhestand blieb ich noch "am Ball". Ich hatte manche Gemeinde in Einzelfragen zu beraten, für Schulverbände und andere Zweckverbände waren Satzungsentwürfe auszuarbeiten, ich wurde

als Schlichter bei Auseinandersetzungen eingesetzt und hatte verschiedene Gutachten über die Entwicklung des Schullastenausgleichs zu bearbeiten. Das Innenministerium hatte mir auch Gelegenheit gegeben, zur Gemeindehaushaltsverordnung und zur Kassenverordnung sowie zum Vermögenserlass Stellung zu nehmen. Ich konnte also auch im Ruhestand vielfältige Aufgaben wahrnehmen.

**VZ: Wenn Sie die Wahl hätten, würden Sie Ihren beruflichen Werdegang wieder so wählen oder bedauern Sie, dass Ihre Bürgermeisterkarriere durch den Krieg beendet wurde?**

Eugen Eisele: Man kann sein Lebensschicksal nie selbst bestimmen. Bürgermeister zu sein ist der Idealberuf des Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes. Aber wenn man wie ich an zentraler Stelle mitwirken konnte, die Arbeiten auf den Rathäusern zu erleichtern, so war das beruflich sehr befriedigend.



**Vielen Dank für das Gespräch. Wir wünschen Ihnen noch weiterhin einen gesunden, schönen Lebensabend.**

Das Gespräch mit Herrn Eisele führte Sybille Schwartz.

## Bücher

### Barockschloss Mannheim

Carla Mueller/Katrin Rössler  
64 Seiten, zahlreiche Abbildungen, 4,50 €  
herausgegeben von Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Staatsanzeiger-Verlag, Stuttgart  
Deutscher Kunstverlag, München/Berlin

Das Mannheimer Schloss entstand ab 1720 unter Kurfürst Carl Philipp als eine der größten Barockanlagen Europas. Als kurpfälzische Residenz erfreute sich der Hof eines ausgezeichneten Rufs als Zentrum von Kultur, Kunst und Wissenschaften. Nach dem Umzug Carl Theodors nach München wurde Mannheim 1803 badisch und das Schloss zur Nebenresidenz der badischen Großherzöge. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde es auch verstärkt als Sitz von Gerichten, Schulen und Behörden genutzt. Im Zweiten Weltkrieg folgte die fast völlige Zerstörung. Mit dem Aufbau ab 1947 stellte man nur wenige der Prunkräume wieder her. Nun wird die "Krone der Kurpfalz" zu neuem Leben erweckt. Nach mehrjähriger Bauzeit erhielt das Schloss seine historischen Mansarddächer sowie seine Beletage mit den wieder eingerichteten Prunkräumen zurück. Sie bilden die Kulisse für rund 800 originale Kunstschätze, die von der einstigen Pracht der Hofhaltung künden.



Wir im Spiegel der Presse

Stuttgarter Zeitung vom 13. März 2007

„Die Landesregierung muss Geld in die Hand nehmen“

Volker Stich, der Vorsitzende des Beamtenbunds, fordert die Teilhabe der Staatsdiener an der guten Wirtschaftsentwicklung

Ministerpräsident Götter Oettinger, so schien es, würde bei der Reform des Beamteneinkommens eine Führungsrolle einnehmen. Doch der Bund ist ihm zurückgekommen – jetzt auch bei der Pension mit 67. Retner Ruf sprach mit dem Chef des Beamtenbunds, Volker Stich.

Die Bundesregierung hat jetzt Ausdrucks in der Zeitperiode von 2012 bis 2020 das Pensionalter der Beamten auf 67 Jahre vorziehen. Was erwarten die Beamten des Landes und der Kommunen?

Wir gehen davon aus, dass aus Sicht der Beamten die Lösung auf Bundesebene eine gerechtere sein wird als das, was sich für das Land andeutet. Ministerpräsident Götter Oettinger hat seine Absicht bekräftigt, die Beamten früher und schneller an die Pension mit 67 heranzuführen. Dagegen melden wir nicht nur Bedenken an, sondern klagen auch offenen Widerstand an.

Was heißt das?

Wir hatten ja angeboten, dass wir bei der Dienstvertragsreform gemeinsam mit der Landesregierung neue Wege beschreiben. Dieser Prozess würde in Frage gestellt, wenn das Land bei seinen Beamten deutlich von den allgemeinen Regelungen im Rentenbereich und bei den Bundesbeamten abweichen würde. Es kann nicht sein, dass den Beamten erneut Sonderregeln abverlangt werden.

Was zeichnet sich in der Dienstvertragsreform ab?

Nach einer sehr lautstarken Eröffnung, die

das Land im Zuge der Föderalismusreform die volle Kompetenz für die Beamten erhielt, ist es sehr still geworden. Das liegt nicht an uns. Der Ministerpräsident hat im Moment andere Fragestellungen, die für ihn und seine Landespolitik offensichtlich einen höheren Stellenwert haben. Wir aber stehen bereit.

Wer wird denn Schrittmacher sein, der Bund oder das Land Baden-Württemberg?

Ein vor zwei Monaten hätte ich noch gesagt, das Land Baden-Württemberg. Jetzt hat der Bund eine Konzeption aufgelegt, die in vielen Bereichen unsere Vorstellungen trifft. Was daher geht von der Bundesregierung eine Leitfunktion aus. Das Land hat sich aus der Spitze der Bewegung verabschiedet.

Welcher sind die wichtigsten Elemente einer Dienstvertragsreform?

Wir brauchen eine neue Besoldungstabelle, die sich im Wesentlichen auch an den bisherigen Ämtern und Funktionen orientiert. Zum Zweiten müssen in einer neuen Besoldungsstruktur Familien mit Kindern berücksichtigt werden. Die Attraktivität des Beamtenstatus kann außerdem dadurch erhöht werden, dass man den Berufsanfänger ein attraktives Einstiegsgehalt zuzählt. Zum Dritten besteht dringender Handlungsbedarf bei der Mitnahmemöglichkeit von Versorgungsansprüchen aus dem Beamtenbereich in die freie Wirtschaft und umgekehrt. Das ist bisher nicht möglich und verhindert den Austausch zwischen Staatseinsatz und freier Wirtschaft.

Das Bundesverfassungsgericht hat jüngst entschieden, dass Beamten keine Ballungsraumzulage gewährt werden muss. Sie



Statt Ballungsraumzulage: Beamtenbund-Chef Volker Stich fordert eine bessere Besoldung besetzter Dienstgruppen für städt. ...

haben das Urteil begrüßt, während der Ministerpräsident weiter an seinem Verhalten festhält, eine solche Zulage wieder einzuführen. Muss das nicht irritieren?

Das Gericht hat klargestellt, dass es keinen Rechtsanspruch geben kann. Das muss vielmehr durch den Gesetzgeber geregelt werden. Das ist Aufgabe von Landesregierung und Landtag. In der Frage Ballungsraumzulage ja oder nein sind wir durchaus offen. Es gibt Gründe dafür, insbesondere in den einta-

chen und mittleren Besoldungsstufen. Es gibt aber mindestens ebenso viele Argumente dagegen. Es müsste dann eindeutig geklärt werden, wer sie bekommt. Wir melden Zweifel an, ob auch der Beamte, der 30 Kilometer außerhalb wohnt und zu seiner Dienststelle in der Stadt pendelt, eine Ballungsraumzulage erhalten sollte. Dringlicher wäre es, sich darüber Gedanken zu machen, wie in einzelnen Segmenten des öffentlichen Dienstes eine bessere Besoldung ermöglicht werden kann. Das ist wichtig, um dem Nachwuchsmangel zu begegnen.

Wie finanzieren Sie das? Durch Umverteilung innerhalb des Besoldungsgefüges?

Wir haben Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. In der Wirtschaft boomt es wieder. Selbst in kritischen Bereichen wird drahtgesetzt – und zwar ordentlich. Diesen Anspruch haben auch die Beamten, und wenn man einen kleinen Teil davon für solche Elemente benutzen würde, spräche aus unserer Sicht nichts dagegen. Wir werden uns aber explizit gegen eine Umverteilung innerhalb des Besoldungsgefüges der Beamtenschaft.

Der Ministerpräsident will mit Umverteilung innerhalb der Besoldungswerte Leistungsmerkmale finanzieren.

Das Land hat der Beamtenschaft über elf Jahre hinweg Leistungsbezahlung versprochen. Damit wurden jährlich 60 Millionen Euro zur Sanierung des Landesstatus erhalten. Daher können Leistungsmerkmale nur „on the top“, auf das Gehalt drauf, bezahlt werden. Die Landesregierung muss Geld in die Hand nehmen.

Stuttgarter Nachrichten vom 16. Februar 2007

Schaunummer auf Kosten der Beamten

Zum Tagesthema „Unerträglich“ von Jan Sellner vom 7. Februar:

Man darf seine Zweifel haben, ob es wirklich nichts Wichtigeres im Interesse der Bürger und der Demokratie gibt, als Beamte im Allgemeinen und Bürgermeister oder Landräte im Besonderen aus dem Landtag fern zu halten. Sicher kann man darüber streiten, ob zum Beispiel das Amt eines Bürgermeisters die Wahrnehmung eines Landtagsmandats überhaupt zulässt.

Andererseits sollen Abgeordnete volksnahe Vertreter des Volkes sein und intensiven Kontakt zum Bürger haben. Mir scheint, dass von den Bürgern gewählt und

im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens stehende Bürgermeister den Anforderungen besser entsprechen als an ihrer Karriere orientierte Parteipolitiker.

Wenn man den demokratischen Grundsatz der Gewaltenteilung ernst meint, müssten logischerweise und zuallererst Minister und Staatssekretäre ihr Landtagsmandat niederlegen. Sie sind die Spitzen und Entscheider der Landesexekutive und nehmen zwei eigentlich inkompatible Funktionen wahr. Doch daran denken die Parteien nicht. Käme jemand auf den Gedanken, würde ihm entgegengetreten, die bisherige Übung sei eben demokratische Tradition. Gilt dies dann nicht auch für Bürgermeister und

Landräte? Und wie will man begründen, dass die Tätigkeit eines Sachbearbeiters in der Stadtverwaltung von A-Stadt oder einer Lehrerin an der Grundschule von B-Dorf im Gegensatz zum Amt eines Ministers nicht vereinbar sei mit einem Abgeordnetenmandat? Oder gar, dass die Letztgenannten generell weniger geeignete Volksvertreter wären als etwa ein Ingenieur in der Industrie oder eine Bankangestellte?

Unerträglich ist nicht, dass Bürgermeister oder Landräte nicht schnell genug aus dem Landtag entfernt werden, sondern weit eher, dass eine Partei eine Schaunummer auf Kosten der Beamten inszeniert.

Dr. Hans-Joachim Kuhnle, Waiblingen

Stuttgarter Nachrichten vom 8. März 2007

Beamte über Oettinger verärgert

Gewerkschaften und Landräte: Keine Kürzungen für Großstadt-Zulage

Stuttgart – Gewerkschaften, der Beamtenbund und Landräte haben skeptisch auf die mögliche Einführung einer Großstadtzulage für Beamte in Baden-Württemberg reagiert.

VON FRANK KRAUSE

„Ich halte den Vorstoß von Ministerpräsident Oettinger für unausgegoren“, sagte Volker Stich, Landeschef des Beamtensbundes, unserer Zeitung. Der Regierungschef hatte trotz eines gegenteiligen Urteils des Bundesverfassungsgerichts angekündigt, eine Großstadtzulage für Beamte zu prüfen. Für einen solchen Ortszuschlag, der sich am örtlichen Mietspiegel orientiert, werde es aber keine zusätzlichen Haushaltsmittel geben.

Stich übte daran scharfe Kritik: „Wenn man jetzt eine solche Zulage anstrebt, darf es nicht zu einer Umverteilung innerhalb des Systems kommen, dann muss die Landesregierung Geld in die Hand nehmen. Sonst kann man das bleiben lassen.“

Sowohl die Gewerkschaft der Polizei als auch der DGB lehnten Oettingers Vorhaben am Mittwoch ebenfalls ab. Vor der Einführung einer Großstadtzulage müssten zuerst einmal die Polizisten im Land leistungsgerecht bezahlt werden. Eine solche Zulage solle zudem für eine Benachteiligung der Beamten in ländlichen Regionen. „Sie können es nur schwer nachvollziehen, wenn sie für die gleiche Arbeit Einbußen zu Gunsten ihrer Kollegen in den Ballungsräumen hinnehmen müssen“, warnte der DGB-Landesvorsitzende Rainer Bliesener.

Protest meldeten auch die Landräte von Waldshut, Lörrach und des Schwarzwald-Baar-Kreises an. Oettingers Idee sei „eine kalte Dusche für den ländlichen Raum“, teilten sie am Mittwoch in einer gemeinsamen Erklärung mit. Durch die geplante Ballungsraumzulage gerieten ländliche Gebiete in die Defensive. „Wie sollte denn in Zukunft noch Personal für den öffentlichen Dienst gewonnen werden, wenn die Beamten auf dem Lande auf Lohnsteigerungen verzichten sollen“, heißt es. Oettinger solle auf die geplante Ballungsraumzulage verzichten.

Während das Land den Polizeibeamten jegliche Stellungnahme untersagte, reagierte die Stadt Stuttgart gelassen auf Oettingers Vorstoß. Eine Zulage zu Lasten der Beamten auf dem Land hält der Personalrat für nicht durchsetzbar. Stuttgart Seite 21

Stuttgarter Zeitung vom 28. März 2007

# SPD: Land soll Pensionsfonds einrichten

Finanzminister aus Rheinland-Pfalz stellt das Mainzer Modell vor – Stratthaus: Wir prüfen das

STUTTGART. Die Regierung soll rasch ein Konzept für einen Pensionsfonds vorlegen, fordert die oppositionelle SPD. Darin sollen Mittel für die Altersversorgung der Beamten zurückgelegt werden. Als Beispiel könne Rheinland-Pfalz dienen. Dort regiert die SPD.

Von Thomas Breining

Man kann ausrechnen, welche Kosten auf das Land zukommen, wenn seine aktiven Beamten einmal Alterspensionen beziehen. Da dafür bisher nur minimal Geld zurückgelegt wird, muss es später aus dem Steueraufkommen genommen oder auf dem Kreditmarkt besorgt werden, falls der Fiskus zu wenig hat. Im Land funktioniert das so. Würde man die künftigen Verbindlichkeiten bilanzieren, wäre Baden-Württemberg nicht mit 40 Milliarden, sondern nach heutigem Wert mit mehr als 300 Milliarden Euro verschuldet.

Das sei ungerecht im Hinblick auf künftige Generationen, sagt der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Nils Schmid. „Baden-Württemberg ist dringend darauf angewiesen, einen Pensionsfonds einzurichten“, fordert die SPD-Landeschefin Ute Vogt.

Rheinland-Pfalz hat seit 1996 einen solchen, wie der Mainzer Finanzminister Ingolf Deubel (SPD) erklärt. Für künftige Versorgungszahlungen werde darin eine Rücklage gebildet, die für nichts anderes verwendet werden kann. Für jeden seither eingestellten Beamten zahlt Rheinland-Pfalz den Versorgungsanteil gemäß dem Bruttogehalt an den Fonds. Finanziert werde das durch Einsparungen. Da jedes Jahr neue Beamte eingestellt

Jede Generation sollte nur für diejenigen Beamten bezahlen, von denen sie etwas hat, und nicht auch noch für die Pensionen der früheren Beamten.

Nils Schmid, finanzpolitischer Sprecher der SPD im Landtag, zum Pensionsfonds

werden, wachse die jährliche Zahlung an den Fonds um 0,3 Prozent des Etatvolumens. Das zwingt „zu einer äußerst sparsamen Haushaltspolitik“. Es sei viel schwieriger, einen Etat ohne neue Kredite aufzustellen, wenn zudem der Fonds bedient werden muss.

Seit Mainz den Fonds gebildet hat, sei für 18 600 Richter und Beamte Vorsorge für

deren Altersruhegeld getroffen worden. Am 1. Januar 2007 seien 864 Millionen Euro angesammelt worden. Im laufenden Jahr würden etwa 250 Millionen abgeführt, das seien etwa 25 Prozent der jährlichen Versorgungsausgaben von Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2030 werde der Fonds 30 Milliarden Euro aufgehäuft haben. Von da an wird der Haushalt komplett von Pensionszahlungen entlastet.

Laut Deubel sei ein Pensionsfonds auch sinnvoll, wenn das Land für seine Ausgaben auch fremdes Geld braucht. „In der Praxis“ lasse es sich einrichten, dass keine Differenz zwischen Kreditmarkt- und Anlagezins bestehe. Sonst bekäme das Land für eine Rücklage weniger, als es für Kredite bezahlen muss und machte ein schlechtes Geschäft. Der baden-württembergische Finanzminister Gerhard Stratthaus (CDU) ist skeptisch. Das Mainzer Modell „überzeugt uns nicht, da es schuldenfinanziert ist“, sagt er. Für künftige Generationen sei es kein Unterschied, ob sie einen Berg Schulden oder Versorgungsausgaben erben. Dem Problem begegne man vor allem dadurch, „dass wir aufhören, jedes Jahr neue Schulden zu machen“. Stratthaus: „Gleichzeitig prüfen wir, wie eine zusätzliche Pensionsrücklage für Baden-Württemberg aussehen und finanziert werden könnte.“

BWGZ 3/2007

Parlamentsreform darf nicht zulasten einer einzelnen Berufsgruppe gehen

## Kein Grund, Bürgermeister aus dem Landtag auszuschließen

Stuttgart. „Für einen Ausschluss der Bürgermeister aus dem Landtag sehe ich keinen sachlichen Grund. Die behaupteten Interessenkonflikte gibt es nicht“, sagte der Präsident des Gemeindetags, Roger Kehle. „Man sollte die Wähler entscheiden lassen, wen sie in den Landtag schicken.“ Selbst in Stadtkreisen hätten die staatlichen Aufgaben nicht solches Gewicht, dass Oberbürgermeister und Bürgermeister durch ein zusätzliches Landtagsmandat in einen Inter-

essenkonflikt geraten. Erst recht gelte das für Bürgermeister kreisangehöriger Städte und Gemeinden. „Das Amt des Bürgermeisters ist durch kommunale Aufgaben geprägt. Die von manchen behauptete Unvereinbarkeit mit einem Landtagsmandat ist sachlich nicht begründbar“, sagte Kehle. Bürgermeister im Landtag hätten immer wieder wichtige Beiträge zur Gesetzgebung geleistet. Die Parlamentsreform, so der Gemeindetag, dürfe nicht zulasten einer einzelnen Berufs-

gruppe gehen. „Wenn einem ganzen Berufsstand der Weg zum Landtagsmandat abgeschnitten wird, ist das diskriminierend und unzumutbar. Solche Einschnitte dürfen nicht Ergebnis eines Kuhhandels sein“, warnte der Gemeindetagspräsident. Die Diätenkommission habe über ihren Auftrag hinaus eine unzulässige Verbindung zwischen Diäten und Inkompatibilität hergestellt.

5. Februar 2007

Stuttgarter Nachrichten vom 16. März 2007

## Mehr Geld ab dem dritten Kind

Gericht gibt Beamten Recht

Stuttgart – Kinderreiche Beamte können mit einer Nachzahlung für die vergangenen acht Jahre rechnen. Der Verwaltungsgerichtshof gab jetzt in einem Grundsatzurteil einem Vater von drei Kindern Recht.

VON ARNOLD RIEGER

Der Hochschuldozent hatte auf eine Erhöhung des Familienzuschlags gegen das Land geklagt und sich dabei auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts berufen. Dies hatte 1998 festgestellt, dass die Besol-

dung für Beamte mit mehr als zwei Kindern unter der gebotenen Mindestgrenze liege, weil sie die familiären Unterhaltspflichten nicht hinreichend berücksichtige. Das Karlsruher Verwaltungsgericht verpflichtete daraufhin das Land zu einer Nachzahlung von 2170 Euro für die Jahre 1999 bis 2004 – auf diese Zeit bezog sich die Klage.

Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim bestätigte dieses Urteil nun im Wesentlichen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Entscheidung „für eine Vielzahl von Beamten aller Besoldungsgruppen von Bedeutung“ sei. Laut Gerichtssprecher Wolfgang Gaber sind zwischen 500 und 1000 vergleichbare Verfahren bei den Behörden oder den Verwaltungsgerichten anhängig, die derzeit überwiegend ruhen.

Wie das Land auf das Urteil reagiert, ist im Moment aber noch unklar. Im Finanzministerium heißt es dazu, die mehr als 30 Sei-

ten umfassende Urteilsbegründung werde derzeit noch analysiert. In den Genuss einer Nachzahlung können ohnehin nur solche Staatsdiener kommen, die gegen ihre Besoldung entweder Widerspruch eingelegt oder einen höheren Zuschlag beantragt haben. Betroffen sind im Prinzip alle Landes- und Bundesbeamte.

Da das Gericht keine Revision zuließ, steht das Finanzministerium nun vor der Frage, ob es dagegen Beschwerde einlegt. Die Frist dafür endet Mitte April. Der Chef des Beamtenbunds in Baden-Württemberg, Volker Stich, rechnet damit, dass das Land die künftige Besoldungshöhe im Rahmen der geplanten Dienstrechtsreform anpasst. Dafür gibt es allerdings noch kein Konzept. „Der Beamtenbund erwartet eine Verschiebung im Besoldungserwartung hin zu Familien mit Kindern“, sagte Stich gegenüber unserer Zeitung.



## Das Porträt

# Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union

**Das Jahr 2007 - wichtig für Europa, für Deutschland und für Baden-Württemberg**



Das "Herzstück" der Landesvertretung: der glasüberdachte Innenhof verbindet sämtliche Veran­staltungs- und Seminarräume des Erdgeschossbereichs der Landesvertretung.

Im Jahr 2007 kann Baden-Württemberg auf eine 20-jährige Präsenz in Brüssel zurückblicken. Dieses Jubiläum fällt zusammen mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007. In dieser Zeit wird in Brüssel ganz besonders auf Deutschland und die deutschen Länder geblickt. Einer der zentralen Punkte der Debatte in Brüssel ist die bessere Vermittlung europäischer Politik an die Bürger, d. h. einer "europäischen" Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hier hat in Brüssel ein Umdenken eingesetzt. Regionen und Länder werden in diesem Prozess immer wichtiger. Insgesamt ist Baden-Württemberg in Brüssel gut aufgestellt; die Landesvertretung hat sich in Brüssel und zu Hause den Ruf eines kompetenten und zuverlässigen Gesprächspartners erarbeitet. Auch der im Jahr 2004 vollzogene Umzug der Landesvertretung in die neue landeseigene Immobilie an zentralem Standort in der Rue Belliard im Europaviertel trägt zur guten und sichtbaren Positionierung Baden-Württembergs in Brüssel bei. Greifbares Zeichen dafür ist, dass im Jahr 2006 über 22.000 Gäste die Landesvertretung besuchten bzw. an Veranstaltungen teilnahmen.

### Gut gerüstet für neue Herausforderungen in einem sich ändernden Umfeld

Dass grundlegende wie auch tagespolitisch relevante Fragen intensiv in Brüssel diskutiert werden, hat auch Folgen für das Umfeld, in dem sich die etablierten Vertretungen von

regionalen und lokalen Akteuren in Brüssel bewegen. Derzeit geht man von rund 280 regionalen und kommunalen Einrichtungen in Brüssel unter den insgesamt mittlerweile ca. 3.700 Interessenvertretungen, die in Brüssel ansässig sind, aus. Neben der quantitativen Zunahme von Akteuren ist auch eine qualitative Entwicklung zu beobachten; bestehende Verbindungsbüros in Brüssel bauen ihren Mitarbeiterstamm weiter aus, und die Tätigkeit der Büros wird zunehmend politischer. Die steigende Zahl neuer Akteure und das zunehmend selbstbewusste Auftreten derjenigen Akteure, die bereits seit längerem in Brüssel präsent sind, führt wie in den Jahren zuvor zu einem sich verschärfenden Wettbewerb um die besseren Ideen, Konzepte und Lösungsansätze. Im EU-Viertel hört man immer wieder den Satz: "Die Musik spielt zwar in Berlin, aber komponiert wird diese in Brüssel!"



Der Präsident der EU-Kommission José Manuel Barroso mit Minister Willi Stächele beim Eintrag in das Gästebuch der Landesvertretung.

### In zentraler Lage in Brüssel "Flagge zeigen"

In der erweiterten EU wird die Präsenz vor Ort in Brüssel immer wichtiger, um die Interessen des Landes bei größer werdender Konkurrenz zu vertreten. Die Landesvertretung ist zur Drehscheibe und zu einem Ort der Kommunikation für neue Ideen geworden. Unter den Ländervertretungen und Regionalbüros gehört sie zu den aktivsten und renommiertesten. Das Gebäude der Landesvertretung wird nach Abschluss der laufenden Sanierungs- und Renovierungsarbeiten an umliegenden Gebäuden darüber hinaus eine Aufwertung erfahren. Durch die Erweiterungen des EU-Parlaments, verbunden mit der Fertigstellung des neuen Haupteingangs zum Place Luxembourg hin, wird sich das Zentrum des politischen Geschehens weiter in Richtung Place Luxembourg und somit indirekt auch in Richtung Rue Belliard verschieben.



Europa mitgestalten! - das ist das Ziel verschiedener Gesprächstermine von Regierungsvertretern aus dem Land in Brüssel (v.l.n.r. LPK-Vorsitzende Renate Allgöwer, Minister Willi Stächele, Ministerpräsident Günther H. Oettinger und Staatssekretär Rudolf Böhmler.

### Kompetent, flexibel, verlässlich

Zurückblickend auf die Entwicklungen der letzten Jahre hat sich die Konzeption, auf der das erweiterte Aufgabenspektrum der neuen Vertretung von Baden-Württemberg beruht, bewährt. Die Landesvertretung ist als Brückenkopf Baden-Württembergs in Brüssel wichtige Schnittstelle zwischen dem Land und Brüssel. Sie repräsentiert das Land und nimmt die Interessen Baden-Württembergs bei der EU wahr. Die Landesvertretung gilt in Brüssel als zuverlässiger und qualifizierter Gesprächspartner und bringt die Anliegen des Landes wirkungsvoll in die europäische Arbeit ein. In der Vertretung des Landes bei der EU werden die Geschäftsbereiche aller baden-württembergischen Ministerien durch jeweils mindestens eine Referentin bzw. einen Referenten aus dem entsprechenden Ressort abgebildet. Dazu kommen noch Querschnittsaufgaben, die von Mitarbeitern des Staatsministeriums abgedeckt werden. Ein zunehmend wichtig werdender Bereich stellen das Veranstaltungsmanagement sowie die Öffentlichkeitsarbeit in Brüssel dar:



die Ministerien im Land, der Landtag - seine Fraktionen und seine Ausschüsse -, aber auch baden-württembergische Verbände, Forschungseinrichtungen und Kommunen nutzen intensiv die Möglichkeiten der Landesvertretung, um sich in Brüssel aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen zu informieren oder sich auf europäischer Ebene zu präsentieren. Gleichzeitig wird die Landesvertretung auch als europäische Plattform von zahlreichen Verbänden, Vereinigungen, Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen auf Bundesebene, die ihren Sitz in Berlin haben, genutzt. Gleiches gilt für unabhängige Einrichtungen und sogenannte Think Tanks wie z. B. das Centre for European Policy Studies in Brüssel.

### Frühwarnstelle und europapolitische Drehscheibe des Landes

Als Frühwarnstelle für das Land unterrichtet die Vertretung die Landesregierung und betroffene Stellen in Baden-Württemberg über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene. Umgekehrt bringt sie die Anliegen des Landes in einer frühen Phase in den Entscheidungsprozess bei den EU-Einrichtungen ein; über den unmittelbaren Kontakt zu den Entscheidungsträgern in EU-Parlament und EU-Kommission oder über Gremien des EU-Ministerrates. In diesen Ratsarbeitsgruppen wächst den Mitarbeitern der Landesvertretung vermehrt die Funktion der stellvertretenden Ländervertreter zu. Gleichzeitig ist die Landesvertretung Ansprechpartnerin für Politik, Wirtschaft, Verbände und Kammern, Forschungseinrichtungen und Hochschulen wie auch für Vereine und politisch interessierte Gruppen aus Baden-Württemberg, die sich aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen in Brüssel informieren oder sich auf europäischem Parkett präsentieren wollen. Weiter begleitet die Vertretung unterstützend Anträge aus dem Land auf finanzielle Unterstützung durch die EU und hilft beim Auffinden der zuständigen Brüsseler Stellen.



Ein Ort der Begegnung und der Kommunikation - v.l.n.r. Ministerpräsident Günther H. Oettinger, EU-Kommissar Jan Figel (Bildung, Jugend und Kultur), der Leiter der Vertretung Richard Arnold und der deutsche EU-Botschafter Wilhelm Schönfelder.

### Schaufenster des Landes auf europäischem Parkett und wirtschaftliches Kompetenzzentrum

Die Landesvertretung ist Knotenpunkt eines Netzwerks aus Mitarbeitern der EU-Institutionen, Regionalvertretungen sowie anderer wichtiger Akteure in Brüssel. Durch Veran-

staltungen und Seminare zu aktuellen Themen mit Landesbezug und Teilnehmern sowohl aus dem Land als auch aus dem Brüsseler EU-Umfeld wird in Brüssel für die Stärken des Landes und seine berechtigten Interessen im europäischen Kontext geworben und sensibilisiert. Weiter hat der Einzug der EU-Repräsentanten der EnBW AG, der Robert Bosch GmbH und der Würth-Gruppe sowie des Steinbeis-Europa-Zentrums in das "Haus Baden-Württemberg" in Brüssel das Profil der Landesvertretung als Ort der wirtschaftlichen Kontaktpflege und somit auch das Profil Baden-Württembergs in Brüssel als Hightech-Standort, Spitzenland in Forschung und Entwicklung und Exportland gestärkt.



Mit "populären schwäbischen Irrtümern" räumte der Stuttgarter Kabarettist Christof Sonntag in Brüssel auf. Fester Bestandteil der Veranstaltungsplanung in der Brüsseler Vertretung sind Veranstaltungen mit kulturellem Hintergrund.

### Europafähigkeit stärken damit Netzwerke gut funktionieren

Die Landesvertretung bietet für Mitarbeiter der Landesverwaltung, der Kommunen des Landes wie auch anderer Einrichtungen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, Mitarbeiter für eine Hospitation in die Landesvertretung zu entsenden, damit sich diese vor Ort aus erster Hand über europäische Zusammenhänge informieren können. Diese sind während ihrer Hospitation in die Arbeitsabläufe der Landesvertretung eingebunden und arbeiten an ihren jeweiligen Projekten. Die Landesvertretung stellt die nötige Infrastruktur bereit und bietet außerdem die Möglichkeit, auf die Übernachtungszimmer im Gebäude, die in eigener Regie und ohne zusätzliche Stellen betrieben werden, zurückzugreifen. Wichtig für eine erfolgreiche Arbeit in Brüssel ist, dass die Mitarbeiter vor Ort die "europäische Diskussionskultur" kennen, denn bei wichtigen Themen, die Auswirkungen auf Baden-Württemberg haben, engagieren sich die Mitarbeiter der Vertretung in Arbeitskreisen - ob im Kreis der Vertretungen anderer deutscher Länder oder in Netzwerken mit den Verbindungsbüros befreundeter europäischer Regionen.

## Seminare

### Seminar Frauen Spezial 2007

#### Wohlfühlen und arbeiten

Ein Wochenende zur sportlichen und beruflichen Fitness nur für Frauen in der Sportschule Baden-Baden-Steinbach vom 26. bis 28. Oktober 2007

Inhalte:

- \* Führungskommunikation
- \* Gesprächskultur mit Mitarbeitern und Vorgesetzten
- \* Spiel und Spaß zur Körperwahrnehmung, zur Entspannung und zur persönlichen Fitness

Vollpension im Zwei-Bett-Zimmer mit Dusche/WC. Teilnehmerbeitrag: 95 € für VdV-Mitglieder und 115 € für Nichtmitglieder, EZ-Zuschlag: 20 €.

Anmeldungen an die Geschäftsstelle des Verbandes.

## Bücher

### Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg

Dr. Patrick Bruns  
2007, XIX, 292 Seiten, kartoniert, 25 €  
Verlag C. H. Beck

Das Nachbarrecht gehört zu den Rechtsmaterien mit besonders hoher Praxisrelevanz. Das in Baden-Württemberg geltende Nachbarrechtsgesetz wird ergänzt durch die bundesgesetzlichen Normen der §§ 903 bis 924 BGB sowie verschiedene landesrechtliche Regelungen aus den Bereichen Bauordnungs-, Straßen- und Wasserrecht. Bei der Kommentierung wurde besonderer Wert auf die Darstellung des Zusammenspiels des Nachbarrechtsgesetzes mit den speziellen Rechtsmaterien gelegt. Da viele Vorschriften des Nachbarrechtsgesetzes nur im Zusammenhang mit den jeweiligen historischen Hintergründen zu verstehen sind, wurden zudem viele - soweit notwendig - in die Erläuterungen einbezogen.

Der Kommentar verarbeitet die komplette Rechtsprechung und Literatur zum baden-württembergischen Nachbarrecht bis Herbst 2006. Darüber hinaus findet auch die einschlägige Literatur zum Nachbarrecht anderer Bundesländer Berücksichtigung.

Das Werk wendet sich an Richter, Verwaltungsbeamte, Rechtsanwälte, Professoren sowie an Referendare und Studierende. Weitere Informationen zu dem Titel finden Sie unter [www.beck-shop.de](http://www.beck-shop.de).

## Neues von den Hochschulen

### Fachhochschule Kehl

#### Hochschulrat unter neuer Leitung

##### Oberbürgermeister a. D. Stefan Gläser ist neuer Vorsitzender

Der Hochschulrat der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl hat in seiner jüngsten Sitzung einen neuen Vorsitzenden gewählt. Oberbürgermeister a. D. Stefan Gläser löst Professor Gerhard Banner ab, der seit 2001 dem Gremium vorstand.



Stefan Gläser ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Städtetag Baden-Württemberg in Stuttgart. Der 1946 geborene studierte Jurist war nach mehreren Stationen in der Landesverwaltung im Jahr 1981 zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Wertheim gewählt worden. Im Mai 2003 übernahm er sein derzeitiges Amt beim Städtetag Baden-Württemberg.

Der Hochschulrat trägt nach dem Hochschulgesetz die Verantwortung für die Entwicklung der Fachhochschule Kehl und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen sollen. Er ist ein paritätisch besetztes Gremium aus externen und internen Mitgliedern der Hochschule und beaufsichtigt die Geschäftsführung des Rektorats. Dem Hochschulrat der FH Kehl gehören sieben Mitglieder an. Weitere externe Mitglieder des Hochschulrates der Kehler Hochschule sind der Freiburger Regierungspräsident Sven von Ungern-Sternberg, der Heidelberger Stadtdirektor Klaus Plate und der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) in Köln, Professor Gerhard Banner. Die drei internen Mitglieder sind die Professoren Max-Reinhard

Felde und Heinz-Joachim Peters sowie der Studierende Stefan Keller. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Mitglieder beträgt drei Jahre. Zum Vorsitzenden wird grundsätzlich ein externes Mitglied gewählt.

#### Koch-TV der Kehler Hochschule ist HD-Ready!

##### Startschuss für "HD Campus TV" durch Ministerpräsidenten

Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Günther H. Oettinger, ließ es sich nicht nehmen, höchstpersönlich per Knopfdruck den offiziellen Sendestart von HD Campus TV, des ersten Hochschulkkanals im digitalen Kabelnetz, vorzunehmen. Einer der Kooperationspartner des deutschlandweit einzigartigen Projekts ist auch die Kehler Hochschule für öffentliche Verwaltung. Hier produzieren Studierende im Rahmen der Zusatzausbildung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Sendung Koch-TV, die künftig in HDTV-Qualität auf dem neuen Kabelsender zu sehen sein wird.

"Medienkompetenz gehört künftig zur Allgemeinbildung", so der Ministerpräsident in seinem Statement. Und: "Dieser neue Hochschulkkanal bringt einen gewaltigen Schub an Innovation und wird damit dem Technikstandort Baden-Württemberg gerecht". Besonders erfreut zeigte sich Oettinger darüber, dass ein breites Spektrum verschiedenster Hochschulen an diesem Projekt beteiligt ist. So reiht sich die Kehler Hochschule in die Liste namhafter Forschungsinstitutionen ein. Beteiligt sind die Universitäten in Freiburg, Tübingen und Heidelberg sowie Hochschulen in Karlsruhe, Furtwangen, Offenburg und eben Kehl.

Für die Kehler Hochschule waren Prorektor Paul Witt und der Projektleiter Prof. Kay-Uwe Martens zum Programmstart in Stuttgart. Martens betonte nicht ohne Stolz, dass die Tatsache, dass die Koch-TV-Sendungen künftig in HDTV-Qualität auf einem digitalen Fernsehkanal landesweit zu sehen sein werden, ein Meilenstein in der Entwicklung der Medienprojekte an der Kehler Hochschule darstelle. "Die Beteiligung an dieser Video-Produktion vermittelt den Studierenden eher spielerisch und mit viel Freude Fähigkeiten beim Einsatz moderner Medien. Solche Fähigkeiten sind heute auch in der Verwaltung von großer Bedeutung", so Martens. Prorektor Witt machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Beteiligung an dem Projekt zeige, dass das Studium an der Verwaltungshochschule in Kehl viel mehr zu bieten habe, als die bloße Beamtenausbildung. Bis zum Sommer werden in Kehl insgesamt fünf Koch-TV-Sendungen in der neuen Qualität produziert werden.

Die Fördermittel in Höhe von rund 200.000 Euro für das Pilotprojekt kommen von der

Landesanstalt für Kommunikation (LFK) und der MFG Filmförderung Baden-Württemberg. Der Leiter der LFK, Thomas Langheinrich, nannte das Campus-Fernsehen in Deutschland eine baden-württembergische Erfindung. Mit dem HD Campus TV würde diese Vorreiterrolle bestätigt. Unterstützt wird das Projekt auch durch Kabel BW, das einen digitalen Kabelkanal für die Ausstrahlung des Programms in HDTV zur Verfügung stellt.



v.l. Koch-TV-Projektleiter Prof. Dr. Kay-Uwe Martens, der Leiter der Landesanstalt für Kommunikation Thomas Langheinrich und der Prorektor der Kehler Hochschule Prof. Paul Witt beim symbolischen Sendestart von Koch-TV auf HD Campus TV.

HD Campus TV sendet täglich rund um die Uhr im digitalen Kabel Baden-Württemberg. Das Programm besteht zunächst aus einem eineinhalbstündigen Programm, das als Schleife wiederholt und wöchentlich ergänzt und aktualisiert wird. Das Fernsehprogramm hat zugleich Ausbildungs- und Informationsfunktion. Prof. Jürgen Walter von der Hochschule in Karlsruhe betonte in diesem Zusammenhang: "HDTV hat die fünffache Auflösung von normalem Fernsehen. Das bedeutet, die Studierenden müssen fünfmal besser arbeiten als bisher. Das Schöne ist: Sie tun es auch!" Und diese Tatsache gilt natürlich auch für Kehl. Hier produzieren die Studierenden, unterstützt von einigen Profis, nahezu in Eigenregie die einstündigen Koch-TV-Sendungen. Zwei Studentinnen kochen dabei live die Menüs. An den Kameras, den Beleuchtungen, den Mikrofonen und dem Mischpult agieren ebenfalls Studierende. Jede Sendung wird am Stück produziert, das heißt, die Aufnahmecrew muss bei allem Spaß höchst konzentriert arbeiten, um Fehler zu vermeiden. Dieser Live-Charakter wurde bei der gestrigen Vorstellung von HD Campus TV von allen anderen Projektpartnern gelobt und bewundert.

#### Studierende gehören in den VdV

[www.vdv-bw.org](http://www.vdv-bw.org)  
[www.vdv-bw.de](http://www.vdv-bw.de)

## Fachhochschule Ludwigsburg

### Exkursion zur Firma Bosch in Abstatt

Los ging es am Dienstagmorgen, den 27. Februar an der Fachhochschule in Ludwigsburg. Gegen 8 Uhr trafen die ersten Exkursionsteilnehmer ein, um sich gemeinsam auf den Weg zum Abstatter Rathaus zu begeben.

Dort wurden wir von Bürgermeister Rüdiger Braun, unserem Dozenten für das kommunale Wirtschaftsrecht, empfangen und begrüßt. Als um 9.00 Uhr die letzten Studenten eintrafen, beschrieb Herr Braun zur Einführung die äußerst spannende, aber auch schwierige Ansiedlung des Forschungs- und Entwicklungszentrums der Fa. Bosch am Standort Abstatt. Vertrauliche Treffen und Verhandlungen mit diversen Firmenvertretern, schwierige Verhandlungen beim Grunderwerb, die Schaffung der notwendigen Erschließungseinrichtungen und des erforderlichen Baurechts sowie die rund dreijährige Bauzeit ließen den gesamten Ansiedlungsprozess der Bosch GmbH bis zur Eröffnung aller Gebäudeteile im Jahr 2004 immerhin fast 4 Jahre lang dauern.

Nach dieser gelungenen Einführung machten wir uns auf den Weg zum Forschungs- und Entwicklungszentrum, um uns dort mit Herrn Windhab von der Fa. Bosch zu treffen. Herr Windhab beschrieb uns am Anfang mithilfe diverser Präsentationsfolien den Ablauf der Forschungsprojekte, die Beschäftigungsfelder der dortigen Ingenieure und die generelle Bedeutung dieses Bosch-Standortes.

Im Anschluss daran begann die durchweg interessante Führung über das Gelände der Fa. Bosch als Highlight des Tages. Vom Fitnessraum der Mitarbeiter bis zur Lüftungs- und Heizungsanlage führte uns Herr Windhab mit großem Engagement und fachlicher Kompetenz durch sämtliche Teile dieses riesigen Unternehmensstandortes. Besonders interessant waren dabei die vielen unterschiedlichen Entwicklungs- und Forschungslabore, vor allem aber die fast 200 Meter lange Testhalle mit über 50 Reparaturständen. Nach über einer Stunde fanden wir uns schließlich in der luxuriösen Firmenkantine ein, um dort nach einem mittelgroßen Fußmarsch unser wohlverdientes und sehr gutes Mittagessen zu uns zu nehmen.

Zum Abschluss dieses gelungenen Tages präsentierte uns Herr Windhab einen Kurzfilm über die Entstehung dieses hochmodernen Komplexes vom Spatenstich bis zur Eröffnung Ende 2004, bevor wir uns alle gegen 13.30 Uhr auf den Heimweg machten.

Ein besonderes Dankeschön geht im Namen unserer ganzen AG an Herrn Bürgermeister Braun und seine Rathausmitarbeiter sowie an Herrn Windhab von der Fa. Bosch für die Vorbereitung und Durchführung dieser Exkursion. *Marc Löffler, AG C/05, PU W-Zweig*



Die Teilnehmer stellen sich mit Bürgermeister Rüdiger Braun (rechts) zum Gruppenfoto

### Mittel- und Osteuropa im E-Government

Am 22. und 23. März 2007 hat die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg in Kooperation mit der Alcatel-Lucent-Stiftung eine internationale Tagung zum Thema E-Government durchgeführt. Neben drei deutschen Experten folgten sieben Referenten aus dem europäischen Ausland der Einladung von Prorektor Prof. Dr. Helmut Hopp, das Thema im internationalen Vergleich zu diskutieren. Zur Eröffnung konnte Rektor Prof. Walter Maier über 80 internationale Gäste aus Theorie und Praxis begrüßen, darunter den Landtagsabgeordneten Klaus Herrmann, Prof. Dr. Alberto Barzanó, Präsident des European Training Center for Social Affairs (CEFASS), Senator Hans Beerstecher von der Donauschwäbischen Kulturstiftung und Rektor Prof. Dr. Ilija Nemigenchev von der Technischen Universität Gabrovo (Bulgarien). In seiner Rede würdigte Rektor Maier die Wichtigkeit und die Aktualität des Themas, das durch die Einbeziehung von Wissenschaftlern und Praktikern aus Mittel- und Osteuropa neue Perspektiven und Akzente erhalten kann.

Nach einem Grußwort der Stadt Ludwigsburg durch Fachbereichsleiter Dr. Zoll betonte Prof. Dr. Christian O. Steger, Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg, dass das Thema einer elektronischen Verwaltung für die Städte und Gemeinden von herausragender Bedeutung ist. Er würdigte dabei das Engagement der Veranstalter, das Thema in einen internationalen Kontext gebracht zu haben. Direktor Dr. Dieter Klumpp von der Alcatel-Lucent-Stiftung begrüßte die gute Zusammenarbeit mit der Hochschule. Nach seiner Auffassung liegen im E-Government große Chancen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung - sowohl in West- als auch in Mittel- und Osteuropa. Rektor Prof. Dr. Nemigenchev von der TU Gabrovo (Bulgarien) sprach stellvertretend für alle ausländischen Teilnehmer der Konferenz und würdigte die inzwischen 10-jährige Partnerschaft mit der Ludwigsburger Hochschule.

Der einführende Fachvortrag von Ralf Armbruster (Stadt Stuttgart) befasste sich mit den unterschiedlichen Niveaus eines elektronischen Portals auf Ebene der Kommunen. Am Beispiel der Stadt Stuttgart konnte er verdeutlichen,

dass inzwischen etliche interaktive Transaktionen zwischen Bürger und Verwaltung realisiert sind. Dass E-Government den Bürgern unmittelbar nutzt, zeigt das elektronische Verfahren der Stadt Stuttgart zur Erlangung der Feinstaub-Prüfplakette. Der anschließende Beitrag von Prof. Lorenzo Cantoni (Italien) setzte sich mit der Frage auseinander, inwieweit durch eine bedarfsgerechte Gestaltung der E-Government-Anwendungen eine Steigerung der Bürgerorientierung erreicht werden kann. Dabei spielen der Inhalt, die Informationsarchitektur und die Navigation eine herausragende Rolle. Dr. Bence Kópiás vom E-Government-Zentrum des Ministerpräsidenten in Budapest stellte die 20 grundlegenden E-Dienstleistungen für die Bürger, das E-Reglement und die Effizienzkriterien dar. Besonders betonte er Bedeutung von E-Kultur, die für eine funktionierende elektronische Verwaltung unerlässlich ist und vor allem durch eine angemessene Führung und motivierte Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung herbeigeführt werden kann. Schließlich thematisierte der Vortrag von Dr. Albert Hermann (Innenministerium BW) das E-Government auf Landesebene. Baden-Württemberg verfügt inzwischen über ein beeindruckendes Verwaltungsportal, das den Bürgern vielfältige Informations- und Transaktionsmöglichkeiten eröffnet. Des Weiteren konnte er aufzeigen, dass das E-Government in Baden-Württemberg auf sehr viele unterschiedliche Adressaten abzielt, die zum Teil unterschiedliche Erwartungen an die Dienstleistungsangebote haben.

Den zweiten Tag der Veranstaltung eröffnete Prof. Dr. Stefan Kirn (Universität Hohenheim), indem er zum Thema "Öffentliche Qualitätskontrollen bei der Versorgung mit Lebensmitteln" einen Projektvorschlag für das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU vorstellte und die internationalen Teilnehmer zur Beteiligung als Projektpartner aufforderte. Im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens steht die Sicherung von Nachhaltigkeit und Transparenz in europaweiten Lebensmittelproduktions- und -lieferketten. Prof. Dr. Zvetelina Gankova konnte das Programm der bulgarischen Regierung zum E-Government vorstellen und die Herausforderungen für das Jahr 2007 beschreiben. Für die Realisierung von E-Government-Projekten verfügt Bulgarien inzwischen über eine gute informationstechnische Infrastruktur. Demgegenüber legte Prof.



Dr. Yuri Fedotov von der St. Petersburger Staatsuniversität eine empirische Beschreibung über die Entwicklung des E-Governments in Russland vor. Vor allem in den ländlichen Regionen ist die Bereitschaft der Menschen, die neuen technischen Möglichkeiten auch anzuwenden bzw. zu nutzen, eher niedrig. Besonders schwierig scheint die derzeitige Situation in Rumänien zu sein. Prof. Dan Sandor (Universität Klausenburg) sieht vor allem die kommunale Ebene insoweit kritisch, als sie gegenüber der staatlichen Ebene in der Entwicklung deutlich zurückbleibt. Ein wesentliches Hemmnis für die erfolgreiche Implementation des E-Governments ist nach seiner Auffassung die bürokratische Kultur, die noch immer primär auf die Papierform setzt. Anschließend konnte Prof. Igor Voloshin (Wolga Akademie, Saratov) die Entwicklungen des E-Governments in der russischen Region Saratov beschreiben, wobei er u. a. das System des internen elektronischen Dokumentenumlaufs darstellte. Dr. Anita Boros (Corvinus Universität Budapest) ergänzte die Ausführungen ihres Kollegen vom Vortag. Im Mittelpunkt ihres Vortrags thematisierte sie konkrete Dienstleistungen, die in Ungarn üblicherweise elektronisch durchgeführt werden können.

In der abschließenden Podiumsdiskussion kamen nochmals alle Referenten zu Wort. Durch geschickte und motivierende Fragen konnte der Moderator Rektor a. D. Prof. Jost Goller den Teilnehmern in einer betont lebendigen Atmosphäre interessante Perspektiven entlocken. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen vor allem Aspekte der E-Kultur, die E-Government-bezogene Personalentwicklung und die Steigerung von Bürgerorientierung durch E-Government. Etliche Fragen blieben vorerst unbeantwortet, eine Fortsetzung der Diskussionen drängte sich nahezu auf. Insofern darf sich die Hochschule Ludwigsburg wohl auf eine Anschlusskonferenz im nächsten Jahr freuen.



*E-Government wurde intensiv diskutiert: hier unsere Verbandsmitglieder Klaus Herrmann, MdL und Professor Wolfgang Rieth von der Fachhochschule*

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass die Verwaltung der Hochschule maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat. Das Tagungsbüro wurde in hervorragender Weise durch Frau Diplom-Verwaltungswirtin Stephanie Forscht gewährleistet, die studentischen Hilfskräfte Andrés Stefan und Sebastian Bertsch konnten sie dabei maßgeblich unterstützen. *Prof. Dr. Helmut Hopp*

## Verschiedenes

### Werbung in eigener Sache

#### Ihr Vertrauen - Unsere Verantwortung - Gemeinsame Zukunft

Mit diesen Schlagworten ist unser Werbe-Flyer überschrieben.

#### Wer sind wir?

Die Berufsorganisation in Baden-Württemberg, die die Interessen der Studierenden, Beamten und Beschäftigten der Verwaltungen sowie Versorgungsempfänger vertritt.

#### Was tun wir?

Wir setzen uns ein für unseren Berufsstand und die Belange unserer Mitglieder.

#### Was bieten wir?

Eine kostenlose, kompetente und vertrauliche Rechtsberatung und einen kostenlosen Verfahrensrechtsschutz in allen dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Fragen. Fortbildung und Seminare  
Kostenlosen Bezug der Verwaltungszeitung Baden-Württemberg und der Monatszeitschrift des Beamtenbundes Baden-Württemberg

#### Was haben Sie davon?

Den Rückhalt einer starken Gemeinschaft, Ansprechpartner auf und in allen Ebenen. Um die Interessen unserer Mitglieder bei Politik und Gesellschaft durchsetzen zu können, müssen wir ein starker Verband sein. Deshalb ist Mitgliederwerbung für uns wichtig. Im vergangenen Jahr konnten wir entgegen dem Trend vieler Vereine und Verbände unsere Mitgliederzahl um 6 % erhöhen. Sie können dafür sorgen, dass dies auch im Jahr 2007 so sein wird.

#### Deshalb bitten wir Sie, werben Sie neue Mitglieder für unseren Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg!

Eine Beitrittserklärung finden Sie auf der vorletzten Seite dieser Verwaltungszeitung.

Übrigens: Es lohnt sich auch für den oder die Werber, denn dieser erhält vom dbb für jedes neu geworbene Mitglied einen Bonuspunkt. Die gesammelten Bonuspunkte können für Werbepremien eingelöst werden, und am Ende der Aktion erfolgt unter allen Werbern zusätzlich die Verlosung von Superpreisen. In diesem Jahr warten auf die Gewinner eine hochwertige Digitalkamera von Kodak einschließlich mobiler Druckstation sowie ein Kaffeevollautomat Talea Ring von Saeco. Mitmachen lohnt sich deshalb - für alle.

#### Die Werbepremien 2007 sind:

- 1 Punkt: Tür- und Fensteralarm
- 2 Punkte: Schlüsselanhänger mit Parking Timer
- 3 Punkte: Rucksack, schwarz, 46 x 32 x 11 cm
- 4 Punkte: Laserwasserwaage mit Maßband 7,5 m

5 Punkte: Sudoku, 73 x 128 x 14 mm, 87 gr  
6 Punkte: Käseschneider, 235 x 25 x 25 mm, 90 gr

8 Punkte: Radio Classic Wooden AM/FM mit digitaler Radioanzeige, Zeit, Datum, Alarm, Temperatur und Hygrometer, vier Batterien erforderlich

10 Punkte: Spiele-Set 5 in 1, Schach, Dame, Backgammon, Mühle und Mensch ärgere dich nicht

12 Punkte: Pfeffer-/Salzmühle, 63 x 63 x 220 mm, 513 g, Seidenfaden Design Copenhagen

14 Punkte: Laptop-Rucksack mit funktionaler Aufteilung, zwei große gepolsterte Hauptfächer, eines davon mit RV erweiterbar, Nylon schwarz, 41 x 34 x 14 cm, 1500 gr

16 Punkte: Damen- (32 mm) oder Herrenarmbanduhr (40 mm), Edelstahl gebürstet, schwarzes Lederarmband, wasserabweisend 5 ATM

18 Punkte: Bordcase in schwarz, blau oder rot von Samsonite

20 Punkte: Teleskop inkl. Stativ, Vergrößerung 100 - 300-fach, Okular 6 mm, Maße im Karton 86 x 29,5 x 10 mm, 2000 gr

22 Punkte: Orient-Express Bordeaux Weinbox - Kellnermesser, Flaschenverschluss, Tropfschutz und Thermometer in einer Holzbox, 23 x 18 x 5 cm, 1115 gr

25 Punkte: Messerset, fünfteilig in einer Holzablage, 37 x 20 x 4,5 cm, 2310 gr

26 Punkte: Dartspiel, große Ausführung in exklusivem Holzschrank, 64 x 51 x 10 cm, 10 kg

28 Punkte: Grillkoffer "Deluxe" aus Metall mit Spießen, Steakmessern, Steakgabeln, Grillschürze und weiterem reichhaltigen Zubehör

30 Punkte: MP4 Player, 256 MB, mit Ohrhörer, CD-Rom, 6 x 4 x 1,2 cm, 50 gr

38 Punkte: Mini-CD-Anlage "Flat" mit vielen Funktionen wie Alarm, Radio, Uhr, CD-Player, zwei Lautsprechern, Netz- oder Batteriebetrieb

50 Punkte: Marken-Digitalkamera, Zoom, 5 Mio. Pixel

### Versorgungsanwartschaft

#### Werden Sie in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten und interessiert Sie die Höhe des Versorgungsbezugs?

Fordern Sie das Formular für die Angabe Ihrer persönlichen Daten bei der Verbandsgeschäftsstelle an oder rufen Sie es im Internet unter [www.vdv-bw.org](http://www.vdv-bw.org) ab.

#### Wir ermitteln Ihre voraussichtlichen Versorgungsbezüge.

Telefon 0711 2263262  
Fax 0711 2263280  
E-Mail: [info@vdv-bw.org](mailto:info@vdv-bw.org)  
[info@vdv-bw.de](mailto:info@vdv-bw.de)

## Umschau im Land

### Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald

#### Kreisversammlung mit Ehrungen

Neuer Kreisvorsitzender im Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald ist Kollege Manfred Baldas, Oberamtsrat im Referat Organisation, Information und Kommunikation im Regierungspräsidium Freiburg.

Der seitherige langjährige Kreisvorsitzende Kollege Wolfgang Hoenicke, Oberamtsrat a. D., hat sich bereit erklärt, als weiterer Stellvertreter für den Verband noch zur Verfügung zu stehen. In seinem Ruhestand will Kollege Hoenicke sich verstärkt seinem großen Hobby, dem Windsurfen, zuwenden und ist deshalb über längere Zeiträume nicht in Freiburg anwesend. Aus diesem Grund könnte er die Aufgabe des Kreisvorsitzenden nur eingeschränkt ausüben.

Der neue Kreisvorsitzende Manfred Baldas konnte in der kleinen, aber feinen Kreisversammlung gemeinsam mit Kollege Rolf Schröder für sein 40-jähriges Verbandsjubiläum geehrt werden.

Weitere Jubilare sind die Kollegin und die Kollegen Bernd Fritsch, Albert Gamb, Robert Gutsell, Eugen Hochsticher, Friedrich Mey und Frank Wallat mit 25-jähriger Verbandszugehörigkeit, Dieter Ernst, Herbert Haas, Hans-Georg Just und Helmut Steinert mit 40-jähriger Verbandszugehörigkeit und Ute Brand und Stefan Friedrich mit 50-jähriger Verbandszugehörigkeit.



v.r.n.l. Wolfgang Hoenicke, Jubilar und neuer Kreisvorsitzender Kollege Manfred Baldas, der zweite anwesende Jubilar Rolf Schröder, Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch.

Der scheidende Kreisvorsitzende Wolfgang Hoenicke und der Verbandsgeschäftsführer Kollege Harald Gentsch dankten allen Jubilaren für ihre Verbundenheit zum Verband und hoffen auf viele "Nachahmer".

Im weiteren Verlauf der Kreisversammlung wurde die aktuelle verbandspolitische Situation beleuchtet. Insbesondere konnten die Anwesenden die weiteren Kürzungen bei der Besoldung durch Reduzierung des "Landesanteils an der Besoldung" nicht verstehen, die vor allen Dingen die Pensionäre trifft. Auch den Überlegungen der Landesregierung bezüglich der Lebensarbeitszeit bzw. Pension für Beamte mit der Verlängerung auf 67 Jahre mit angedachten Sonderrege-

lungen für Baden-Württemberg wurde mit völligem Unverständnis begegnet. Die Verbandsspitze wurde aufgefordert, mit aller Macht auch beim Dachverband des Beamtenbundes Baden-Württemberg darauf zu drängen, dass solche weiteren Sonderopfer nicht Platz greifen. Im Übrigen waren die Anwesenden stolz auf ihre Zugehörigkeit zum Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg und brachten zum Ausdruck, dass es wünschenswert wäre, wenn insbesondere die jüngeren Kolleginnen und Kollegen noch aktiver im Verbandsgeschehen mitwirken würden.

### Kreisverband Hohenlohekreis

#### Kreisversammlung in Ingelfingen

Knapp 20 Kollegen (leider keine Kollegin) konnte Kreisverbandsvorsitzender Dietmar Striffler bei der letzten Kreisversammlung am 15. Februar im "Schwarzen Hof" der Stadt Ingelfingen begrüßen. Der offiziellen Kreisversammlung ging eine Besichtigung des vor einigen Jahren umgebauten Neuen Schlosses zum Rathaus der Stadt Ingelfingen sowie verschiedener abgeschlossener und laufender Stadt-sanierungsprojekte voraus. Gastgeber Bürgermeister Michael Bauer gab, assistiert von Hauptamtsleiter Manfred Schmitt und Altbürgermeister i. R. Heinrich Ehrmann, interessante Einblicke auch in die geschichtliche Vergangenheit mancher Gebäude.

In seinem Jahresbericht ging der Kreisvorsitzende neben der Mitgliederentwicklung im Kreisverband des Hohenlohekreises auch auf aktuelle berufspolitische Themen ein, so u. a. auf die vor der Landtagswahl im vergangenen Jahr von der Politik gegebene Zusage, den Beamten keine weiteren Sonderopfer abzuverlangen. Ausstehende Aufgabenkritik, insbesondere bei den eingegliederten unteren Sonderbehörden, die angestrebte Dienstrechtsreform und die Betrachtung des öffent-

lichen Dienstes nur noch als reiner Kostenfaktor waren weitere Punkte seiner Ausführungen.

Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch berichtete Interessantes zu aktuellen Themen wie Trennung von Amt und Mandat, Zusammenarbeit mit der Landesregierung unter Ministerpräsident Oettinger, Reform des gehobenen Verwaltungsdienstes, Überlegungen, für das Studium künftig Gebühren zu erheben, bis hin zur Gesundheitsreform und der Übertragbarkeit von Versorgungsansprüchen. Die umfangreichen und lebhaften Diskussionsbeiträge der Kollegen zeigten, wie diese Themen aktive Kolleginnen und Kollegen aber auch Ruhestandler beschäftigen.



Unser zweitältestes Mitglied im Kreis wird geehrt, Kollege Bürgermeister a. D. Heinrich Ehrmann für 70-jährige Mitgliedschaft, rechts Kreisvorsitzender Dietmar Striffler, links Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch.

Anschließend hatten Verbandsgeschäftsführer und Kreisvorsitzender die angenehme Aufgabe, einige Kolleginnen und Kollegen für langjährige Mitgliedschaft beim Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg zu ehren.

25 Jahre dem Verband die Treue gehalten hat Frau Liane Bollgönn, Bretzfeld. Für 40-jährige Mitgliedschaft wurden geehrt: Anton Bulik, Öhringen; Siegfried Krüger, Kupfer-



v.l.n.r. Klaus Kupfer und Anton Bulik, beide 40 Jahre im Verband, Bürgermeister Michael Bauer, Verbandsgeschäftsführer Harald Gentsch, Bürgermeister Dieter Palotta, geehrt für sein 40-jähriges Verbandsjubiläum, und Kreisvorsitzender Dietmar Striffler.

zell, Albert Küchel, Pfdelbach, Klaus Kupfer, Obersulm, Volker Lenz, Künzelsau; Dieter Pallotta, Bretzfeld; Karl Pommer, Künzelsau; Hermann Reichert, Ingelfingen; Dietmar Striffler, Ingelfingen; und Wolfgang Stütz, Bretzfeld. Eine ganz besondere Auszeichnung konnte dem Altbürgermeister i. R. der Stadt Ingelfingen, Herrn Heinrich Ehrmann, für seine 70-jährige Mitgliedschaft im Berufsverband überreicht werden. In seiner ihm eigenen Art merkte der Verbandsjubilär in seinen Dankesworten schmunzelnd an, dass "er jetzt nicht mehr gedenke, noch aus dem Verband auszutreten".

## Kreisverband Ostalbkreis

### Kreisversammlung in Schwäbisch Gmünd

Am 27. März 2007 fand beim Regionalverband Ostwürttemberg in Schwäbisch Gmünd die diesjährige Kreisversammlung des Kreisverbandes Ostalb statt.

Nach Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden Bürgermeister Walter Weber stellte Verbandsdirektor Thomas Eble den anwesenden Kolleginnen und Kollegen den Regionalverband Ostwürttemberg, seine Organisation und seine Aufgaben im Detail vor. Er umriss in seinem Vortrag einen Zeitraum von der Gründung des Verbands in den 70er Jahren bis heute. Die Erstellung des Regionalplanes als räumliches Ordnungs- und Entwicklungskonzept für die Region und des Landschaftsrahmenplanes als ökologischer Beitrag bzw. ökologische Grundlage für den Regionalplan sind nach wie vor die wichtigsten Elemente der Verbandsarbeit. Auch über aktuelle Themen wie die Regionalplanänderung bezüglich zentraler Orte und Entwicklungsachsen, die Zukunftinitiative Ostwürttemberg, Forum Infrastruktur und Regionalentwicklung sowie Mobilfunkstandorte tauschte man sich aus.

Nach dem Vortrag von Herrn Eble konnte Walter Weber den Geschäftsführer des VdV, Herrn Bürgermeister a. D. Harald Gentsch, als Gastredner begrüßen. In seinem Referat ging Harald Gentsch vor allem auf die aktuelle berufliche Situation der Beamten ein. Neben der voraussichtlich zu erwartenden Trennung von Amt und Mandat bei Landtagsabgeordneten und den sich daraus ergebenden weiteren Veränderungen für andere Gremien ging er auf die Dienstrechtsreform, die Studienreform, die im Raum stehende Ballungszulage, die Gesundheitsreform und den damit verbundenen Erhalt der privaten Krankenkassen sowie den seit langem vom VdV geforderten Versorgungsfonds ein.

Einig war man sich, dass der Verband der Verwaltungsbeamten gerade in der nicht unproblematischen Zeit mehr denn je gefragt und gefordert ist und die Situation insgesamt sicher noch schlechter wäre, wenn sich der Verband nicht so vehement einsetzen würde. Der Verband als Solidargemeinschaft müsste gerade deshalb auch weiterhin bestmöglich unterstützt werden.

Im Anschluss an die berufspraktische Rundschau ehrte Harald Gentsch zusammen mit Walter Weber zahlreiche Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft im VdV.

#### Für 25-jährige Mitgliedschaft:

Böttigheimer, Peter / Cunitz, Bernd / Hahn, Edwin / Pawlita, Manfred / Schaarschmidt, Bernd / Schmid, Elisabeth / Seiler, Gerhard

#### Für 40-jährige Mitgliedschaft:

Kottmann, Helmut / Kraus, Gertrud / Schulz, Gert / Seyfried, Peter / Sperlich, Klaus / Troßbach, Karl / Waldenmaier, Herbert

#### Für 50-jährige Mitgliedschaft:

Belko, Helga / Budjarek, Heinz / Egner, Walter / Geiger, Hans / Gruber, Hermann / Jänisch, Helgo / Mäule, Friedrich / Plass, Ernst

#### Für 70-jährige Mitgliedschaft:

Pfleiderer, Helmut

Bei den anschließenden Neuwahlen wurden Bürgermeister Walter Weber (Bürgermeister der Gemeinde Göggingen) als Kreisvorsitzender und Lars Freytag (Hauptamtsleiter der Gemeinde Jagstzell) als sein Stellvertreter für die nächsten 4 Jahre in ihren Ämtern bestätigt.  
*Lars Freytag*



v.l. Bernd Cunitz, Ernst Plass, Hans Geiger, Walter Weber, Helga Belko, Helgo Jänisch, Peter Seyfried, Bernd Schaarschmidt, Lars Freytag, Heinz Budjarek, Edwin Hahn, Gert Schulz, Walter Egner, Harald Gentsch

## Kreisverband Reutlingen

### Kreisversammlung in Lichtenstein-Honau

Im Mittelpunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Reutlingen im Forellenhof Rössle in Lichtenstein-Honau standen die Ehrungen. Insgesamt 27 Kolleginnen und Kollegen konnten auf langjährige Mitgliedschaft zurückblicken.

Es feierten ihr

25-jähriges Jubiläum: Klaus Dingler, Gerhard Müller, Andrea Reibetanz und Armin Veh

40-jähriges Jubiläum: Gerhard Bleher, Klaus Braunbeck, Wilhelm Brielmann, Günther Hamann, Dieter Haubensack, Rudolf Heß, Christian Kächele, Annemarie Schimpf, Wolfgang Schneck, Eberhard Schuster, Franz Tesch, Werner Thumm und Gunnar Wolf

50-jähriges Jubiläum: Erwin Abel, Ernst Betzler, Hans Otto Christe, Heinz Daubmann, Willy Frommel, Erhard Gaißler, Manfred Göttler, Manfred Schmid

70-jähriges Jubiläum: Karl Leibssle und Gotthold Rahm

Der Kreisvorsitzende Gerhard Manz konnte die anwesenden Jubilare gemeinsam mit Kollegen Hans Reibold von der Verbandsleitung und Geschäftsführer Harald Gentsch mit der Ehrenurkunde und der Ehrennadel auszeichnen und dabei ein gutes Fläschchen Wein überreichen. Die an der Teilnahme der Kreisversammlung verhinderten Kolleginnen und Kollegen erhalten die Ehrung nachgeholt.

Im verbandspolitischen Teil sprach Geschäftsführer Harald Gentsch über die derzeit aktuellen Themen wie Trennung von Amt und Mandat, die Dienstrechtsreform und Verständigung des Beamtenbundes Baden-Württemberg mit der Landesregierung, die Studienreform der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst und den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg, Musterklageverfahren gegen Neuregelung zu Arbeitszimmer und Entfernungs-pauschale im Steueränderungsgesetz, Gesundheitsreform und Pensionsalter mit 67 Jahren. Vorstandsmitglied und Mitglied der Verbandsleitung Kollege Hans Reibold betonte ganz besonders die wichtige Aufgabe und Präsenz von Verbandsmitgliedern in den Personalvertretungen und wies auf die auch im Verband zur Stärkung der verbandspolitischen Arbeit anstehenden Strukturdebatten hin.

Immer wieder kam dabei zum Ausdruck, dass man letztendlich vom Verhalten der Politik im Lande enttäuscht ist, da das Handeln nach den Wahlen in Widerspruch zu den Versprechungen vor den Wahlen stehe, so auch der Tenor in der engagierten Diskussion. Dort wurde der Verbandsvorstand ermutigt, die Forderungen und Wünsche der Verwaltungsbeamten im Lande engagiert und offensiv gegenüber den Verantwortlichen in der Regierung, im Parlament aber auch gegenüber den Dachverbänden zu artikulieren. So ist auch die Unterzeichnung der Verständigung des Beamtenbundes mit der





Die Geehrten von links nach rechts: Klaus Dingler, Rudolf Heß, Manfred Schmid, Kreisvorsitzender Gerhard Manz (leicht verdeckt), Dieter Haubensack, Manfred Göttler, Ernst Bezler, von der Verbandsleitung Hans Reibold, Eberhardt Schuster, Franz Tesch und Werner Thumm.

Landesregierung vom 9. November 2006 durch den Landesvorsitzenden Kollegen Volker Stich nicht positiv angenommen worden. Wenn schon weitere Einschnitte der Politik im Gehaltsgefüge der Beamtenschaft durch Kürzung der Sonderzuwendungen unumgänglich waren, um möglicherweise noch krassere Einsparungen zu verhindern, hätte dies nicht auch noch offiziell "sanktioniert" werden müssen, zumal vor der Landtagswahl klar gesagt worden ist, dass es zu keinen weiteren Einschnitten mehr kommen werde, da die Beamten ihren Teil der Sparmaßnahmen in der Vergangenheit geleistet hätten.

Überlegungen von Finanzminister Gerhard Stratthaus, auch bei der Pensionsgrenze 67 für Baden-Württemberg einen (negativen) Sonderweg für die Beamten des Landes und der Kommunen zu gehen, fanden überhaupt kein Verständnis und werden als weiterer Affront gegen die Staatsdiener gewertet.

Ein Anliegen der Versammlungsteilnehmer war auch, die Qualität der Ausbildung und des Studiums zu erhalten. Wichtig dabei sei, dass der Praxisbezug auf keinen Fall zu kurz kommen dürfe. Dieser wird auch durch den Einsatz von Lehrbeauftragten in Ergänzung zu den hauptamtlichen Professoren gewährleistet. In diesem Zusammenhang ist die Forderung der Eingangsbesoldung nach A 10 für die Absolventen der Fachhochschulen nach wie vor wichtig, um das Berufsbild des gehobenen Verwaltungsbeamten für junge Menschen attraktiver zu machen.

Kreisvorsitzender Gerhard Manz wird auf Wunsch der Anwesenden auch künftig die Kreisversammlungen schwerpunktmäßig als berufspolitische Tagung durchführen. Dabei sollen auch die Landtagsabgeordneten eingeladen werden, um diesen unmittelbar die Sorgen und Anliegen der Verwaltungsbeamten deutlich zu machen.

### **Kreisversammlungen 2007**

#### **Kreisverband Mannheim**

**Dienstag, 8. Mai, 16 Uhr**

bei der staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim, im Haus Oberrhein, Rheinvorlandstr. 5

#### **Kreisverband Rottweil**

**Dienstag, 15. Mai, 17 Uhr**

Treffpunkt: an der Pforte der neuen Polizeidirektion Rottweil (Ecke Kaiser-Marx-Straße). Führung durch das neue Dienstgebäude. Ab 19 Uhr Kreisversammlung im Gasthof "Kreuz" in Villingendorf.

#### **Kreisverband Esslingen**

**Freitag, 25. Mai**

15.30 Uhr Burgführung auf dem Hohenneuffen

16.45 Uhr Kreisversammlung in der Burggaststätte Hohenneuffen, Nürtlingen-Saal

#### **Kreisverband Böblingen**

**Donnerstag, 25. Oktober, 18 Uhr**

Einladung mit Tagesordnung zum gegebenen Zeitpunkt.

#### **Kreisverband Emmendingen**

**Dienstag, 13. November**

Einladung mit Tagesordnung zum gegebenen Zeitpunkt.

### **Kreisverband Stuttgart**

#### **Führung durch die Stauffenberg-Erinnerungsstätte**

**am Freitag, 11. Mai 2007, 14.30 Uhr, Altes Schloss; Eingang Karlsplatz**

Am 15. November 2006, dem 99. Geburtstag Claus Graf Stauffenbergs, eröffnete Ministerpräsident Günther H. Oettinger in Anwesenheit von Bundespräsident a. D. Dr. Richard v. Weizsäcker, Herbert Moser, Geschäftsführer der Landesstiftung Baden-Württemberg, Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster, Dr. Thomas Schnabel, Leiter des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, und Ausstellungsleiterin Dr. Paula Lutum-Lenger die Erinnerungsstätte für die Brüder Claus und Berthold Schenk Graf von Stauffenberg im Stuttgarter Alten Schloss.

Diese Ausstellung ist dem Hitler-Attentäter Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seinem Bruder und Mitverschwörer Berthold gewidmet. Sie zeigt parallel deren Lebenswege: von der behüteten Jugend in Stuttgart, über von Pflichtbewusstsein gekennzeichnete Karrieren im Staatsdienst bis zum Widerstand gegen das Dritte Reich unter Einsatz des eigenen Lebens.

Die Ausstellung wurde konzipiert und realisiert vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg im Auftrag der Landesstiftung Baden-Württemberg. Die Ausstellung des Hauses der Geschichte ist bislang die einzige Ausstellung bundesweit, die ausschließlich an die beiden Stauffenbergs und deren Beitrag zum Widerstand erinnert.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich bei Interesse an. Die Kosten der einstündigen Führung übernimmt der Verband. Landesbeamte haben freien Eintritt, ansonsten wird 1 Euro Eintrittsgeld fällig.

Peter Launer, Kreisvorsitzender  
Tel. 0711 216-7915

E-Mail: Peter.Launer@stuttgart.de  
Markus Flandi, stv. Kreisvorsitzender  
Tel. 0711 123-3751

E-Mail: Markus.Flandi@sm.bwl.de

#### **Führung durch die Villa Berg mit Parkanlage**

**Stadtdirektor Werner Koch führt durch die schöne Parkanlage und die die Villa Berg, anschließend Einkehr in Melles Weinstube am Freitag, 6. Juli 2007, 15 bis 17 Uhr**

Treffpunkt: Unterhalb der Parkterrassen Wilhelm-Cammerer-Straße, gegenüber SWR-Eingang

Der Leiter des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes, Stadtdirektor Werner Koch, zeigt uns einen der schönsten Schätze unserer Stadt. Der denkmalgeschützte, rund 14 Hektar große Landschaftspark und die Villa Berg sind heute ein Teil des Stuttgarter "Grünen U". Mitte des 19. Jahrhunderts wurde er angelegt mit der im Renaissance-Stil erbauten Villa mit Terrassen, Treppen, Pergolen und Brunnen für den württembergischen Kron-

prinzen und späteren König Karl sowie dessen Gemahlin Olga, Großfürstin von Russland. Dabei wird auch eine kleine Besichtigung der Villa selbst möglich sein. Zurzeit ist sie im Besitz des SWR.

Bei unserem Rundgang durch den Park genießen wir wunderschöne Ausblicke auf die Gänsheide, ins Neckartal und zum Rotenberg. Auch an einem früheren Friedhof führt unser Weg vorbei, bevor wir dann den Nachmittag in "Melles Weinstube" im Park der Villa Berg ausklingen lassen möchten.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Launer, Kreisvorsitzender

Tel. 0711 216-7915

E-Mail: peter.launer@stuttgart.de

Markus Flandi, stv. Kreisvorsitzender

Tel. 0711 123-3751

E-Mail: markus.flandi@sm.bwl.de

## Besuch bei SIMOS - Leitstelle für Sicherheit und Mobilität

### Informationen vor Ort mit Ordnungsbürgermeister Dr. Martin Schairer

Die neue Leitstelle für Sicherheit und Mobilität firmiert unter der Abkürzung SIMOS - "Sicherheit und Mobilität Stuttgart". Der Bau auf dem Gelände der Hauptfeuerwache in Bad Cannstatt beherbergt die Integrierte Leitstelle Stuttgart (ILS), den Stab für außergewöhnliche Ereignisse und Katastrophen (SAE) sowie die Integrierte Verkehrsleitzentrale (IVLZ) unter einem Dach. Dies stellt bundesweit ein Novum dar. Die Verwirklichung des Projektes verlief in einem rasanten Tempo. Im Januar 2004 wurde Oberbürgermeister Dr. Schuster vorgeschlagen, einen Neubau zu planen. Und so entstand noch im Januar 2004 das Konzept SIMOS mit IVLZ. Von der Idee bis zum Spatenstich vergingen nur elf Monate, und in weiteren 15 Monaten konnte das Projekt rechtzeitig vor der Fußballweltmeisterschaft abgeschlossen werden. Die Baukosten beliefen sich auf 4,5 Millionen Euro, rund 10 Millionen wurden in die Technik investiert. Bund und Land förderten die

neue Leitstelle mit ca. 2,5 Millionen Euro. Bürgermeister Dr. Schairer begrüßte die Besuchergruppe und informierte über die Leistungsfähigkeit der Leitstelle (Brandeinsätze/Jahr: 1000; technische Rettung/Hilfeleistung: 4300; Rettungsdienst: 110 000; eingehende Telefonate: 650 000). 54 Mitarbeiter im Schichtdienst arbeiten in der Leitstelle. Im SAE kann der Oberbürgermeister als Gesamtverantwortlicher zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen veranlassen. Dr. Guido Thimm, Leiter des SIMOS, und Bernd Eichenauer, Leiter der Dienststelle Verkehrsregelung und Verkehrsmanagement beim Amt für öffentliche Ordnung, führten die Teilnehmer durch das Gebäude. Die IVLZ beschäftigt sich mit den Themen Verflüssigung des Verkehrs, Reduzierung von Staus, Koordination und Management bei Großveranstaltungen und Baustellen, dynamisches Parkleitsystem, Verbesserung der Qualität der Verkehrsdurchsage. Gemeinsam arbeiten hier Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Ordnung, des Tiefbauamts, des Polizeipräsidiums Stuttgart und der Stuttgarter Straßenbahn in enger Kooperation sowie Bürogemeinschaft zusammen. An riesigen Bildschirmwänden wird alles angezeigt, was bei einem Schadensfall für die Koordinierung der Rettungs- und Einsatzkräfte notwendig ist: Baustellen, Staus, Einsatzorte von Rettungswägen und Feuerwehrfahrzeugen, freie Bettenkapazitäten in den Stuttgarter Krankenhäusern, die Anzahl eingehender Anrufe. So kann bei einem Notruf beispielsweise sofort reagiert und der ideale Rettungsweg angezeigt werden. Auch von dieser Stelle aus nochmals einen herzlichen Dank an Bürgermeister Dr. Martin Schairer, Dr. Guido Thimm und Bernd Eichenauer, die es hervorragend verstanden haben, den Teilnehmern darzustellen, was SIMOS mit seinen hoch qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leisten vermag und dass für die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger hier ein hoher Grad an Sicherheitsmaßnahmen, auch vorbeugender Art, für Hilfeleistungen zur Verfügung steht.

*Peter Launer*



Die interessierten Teilnehmer waren sichtlich beeindruckt.

## "Krone der Schöpfung"

Der Mensch, heißt 's, ist  
"der Schöpfung Krone".

Stell'n Sie sich vor: das Weltall "ohne" -  
und ganz besonders unsre Erde  
nach Schöpfers großem Akt "Es werde!"  
Der Mensch erst schafft mit seinem Geist,  
was man "Errungenschaften" heißt.  
Ein Wunder und ein Rätsel ist  
der Menschengestalt zu jeder Frist,  
als Intellekt - oft sehr versteckt.  
Man freut sich, wenn man ihn entdeckt. -  
Dies war nicht so von Anfang an.  
O nein! Einst waren Frau und Mann  
dem Logos eher abgeneigt,  
wie uns ein Blick "nach hinten" zeigt:  
vom Paradiese die Geschichte'.  
Ich seh 's zuerst aus Mannes-Sicht.

Schon immer hab' ich den Verdacht,  
dass Gott E v a aus Jux gemacht.  
Beim Schöpfungsakt - phänomenal -  
benutzte er kein Lineal.  
Er formte Eva frei von Hand,  
gab ihr ein bisschen auch Verstand  
(die Hauptportion von dieser Chose  
blieb unentdeckt in einer Dose)  
und ließ sie bald im Garten Eden  
mit Urmensch A d a m erstmals reden.  
Der merkte gleich, was hier gescheh'n:  
Sie konnte zwar das Becken dreh'n  
und ihre Backen auch zugleich,  
doch ihre "Birne", die war weich!  
Und trotzdem war sie raffiniert,  
hat mit verbo'tnem Obst verführt:  
'nen Apfel gab sie ihm zu essen,  
der blöde Kerl hat ihn gefressen! -  
Der Fluch von so viel Unverstand:  
Sie wurden beide prompt verbannt  
aus ihrem schönen Garten Eden.  
Da ließ Gott gar nicht mit sich reden!

Der Vorfall zeigt: Auch Adam war  
vom Intellekt her unscheinbar.  
Denn sein Debakel ist ja nun  
mit Weibeslist nicht abzutun.  
Der Adam stand nicht nur belämmert,  
nein, er war ordentlich behämmert.  
Sein Grips, so die Verdachtserhärtung,  
reicht' grade mal zur Obstverwertung!  
Wenn er oral 'nen Apfel schafft',  
tröf Geist nicht, sondern Apfelsaft.

Das Schlimme an der Sache war:  
Die beiden wurden dann ein Paar!  
Mit Unverstand und Ignoranz  
erhielt die Menschheit ihren "Glanz".  
Wo Dumm und Doof sich Hände reichen,  
da müssen selbst die Götter weichen!  
Und wenn die dann gewichen sind,  
dann gibt es Kinder! Menschenskind!  
Als Nachfahr'n fragen wir uns sehr:  
Wo haben w i r den Geist bloß her?

*Ekkehart Frost*

## Personalia

### Gerhard Goller im Ruhestand



Gerhard Goller und seine Frau Beate freuen sich auf den Ruhestand

"Polizeistunde für den Zampano des Gaststättenrechts" - so titulierte eine Stuttgarter Zeitung die Verabschiedung unseres Kollegen und Verbandsmitglieds Gerhard Goller in den Ruhestand. 43 Jahre lang arbeitete er bei der Stadt Stuttgart, davon nahezu 40 Jahre als Leiter der Gaststättenbehörde. Er war kein "Klischeebeamter", wie sein Chef, der Ordnungsamtsbürgermeister Martin Schairer, bestätigte, sondern stets "an vorderster Front", die nicht selten verrückt war. Die nächtlichen Rundgänge in den siebziger Jahren in der Altstadtzone mit der Polizei waren geradezu legendär. CDU-Stadtrat Stefan Barg, der als Praktikant bei Gerhard Goller "Nahkampfberatung" sammelte, weiß noch gut, "wie die Besitzer der Striplokale gezittert haben, wenn er gekommen ist". Auch die Saunabesitzer Moni Maus und Walli Bär werden sich noch gut an ihn erinnern. In seinem langen Berufsleben kam er manches Mal in die Schlagzeilen, sei es wegen seines Kampfes gegen das Moulin Rouge, das US-Soldaten den Zutritt verweigerte, oder gegen Kulturvereine wie den Cannstatter Schach- und Romméclub (dahinter verbargen sich illegale Spielclubs, gegen die Behörden machtlos erschienen, weil man in den Spielhöhlen, sobald es ernst wurde, normale Brettspiele auf den Tischen fand) oder sein Streit mit einem Frauenforum, das ihm Anfang der achtziger Jahre wegen der Verdienste um das "Tag- und Nacktleben" den "Rund-um-die-Uhr-Peep-Spanner-Orden" verliehen hat. Seinem Nachfolger überlässt er jetzt den Kampf gegen die Wettbüros. Dieser darf sich künftig auch mit den Volksfestwirten wegen der Ordnerstärke herumärgern und in den Besenwirtschaften die Stühle zählen. Sein Motto, das ihm viel Verständnis und Anerkennung im Berufsleben eingebracht hat, lautete: "Individuelle Tatbestände sind individuell zu lösen."

Wehmut über den Abschied kam bei dem 65-Jährigen nicht auf. "Ich werde immer wie-

der gefragt, ob ich jetzt in ein tiefes Loch falle. Ich glaube, ich klettere jetzt erst heraus", so sagt er und lacht dabei verschmitzt.

Wir wünschen dem bekennenden Opern-Fan viel Freude und gute Unterhaltung, ob bei den Festspielen in Bayreuth oder im großen Haus in Stuttgart. Vor allen Dingen werden auch seine Familie, die Ehefrau Beate, zwei Söhne und der Riesenschnauzer dankbar sein, wenn er jetzt mehr Zeit für sie aufbringen kann.

Alles Gute - Gerhard Goller!

### Richard Joos erhält Ehrenpreis der Stadt Budapest

Die Ehrung fand im Rahmen einer Festsetzung des Rats der Stadt Budapest statt. Dieser Ehrenpreis kann jährlich immer nur an einen Ausländer vergeben werden. Richard Joos, früherer Leiter der Kur- und Bäderbetriebe Stuttgart, erhielt die Auszeichnung für "die Pflege und den Ausbau der Beziehungen zwischen den Bäderverwaltungen von Budapest und Stuttgart".



Oberbürgermeister Dr. Gábor Demszky ehrt Richard Joos

Budapest und Stuttgart verfügen über die größten Mineralwasservorkommen in Europa. Spitzenreiter mit einer Tagesquellschüttung von zirka 70 Millionen Litern ist mit deutlichem Abstand die ungarische Hauptstadt. In Stuttgart sprudeln aus dem gesamten Mineralwassersystem etwas über 40 Millionen Liter täglich.

Die großen Mineralwasservorkommen und ihre effiziente Nutzung für die Allgemeinheit ließ die beiden Mineralwasserstädte bereits 1992 näher rücken. Die Bäderpartnerschaft wurde seinerzeit durch den damaligen Oberbürgermeister Manfred Rommel und seinen Budapester Amtskollegen Gábor Demszky ins Leben gerufen.

Wir freuen uns mit unserem Kollegen Richard Joos und gratulieren herzlich zu der Auszeichnung.

### Friedrich Lumppp verstorben

Unser langjähriges Mitglied, Kollege Friedrich Lumppp aus Ettligen, ist 60-jährig nur wenige Monate nach Eintritt in den Ruhestand einer heimtückischen Krankheit erlegen. Noch kurz zuvor bei einem Kontaktgespräch war er sehr zuversichtlich, dass er nach einer spürbaren Besserung seines Gesundheitszustandes noch einige Jahre im wohlverdienten Ruhestand verbringen könnte.



Kollege Lumppp war nach einer abgeschlossenen Handwerkslehre als Schlosser in den öffentlichen Dienst beim Amtsgericht eingetreten und hatte dort die Ausbildung absolviert. Anschließend war er als "Seiteneinsteiger" in den Dienst der Stadt Ettligen getreten und dort lange Jahre als Ratschreiber beim Grundbuchamt eingesetzt. Während seiner langjährigen Dienstzeit setzte er sich auch als Personalratsvorsitzender für die Belange der Beschäftigten der Stadt Ettligen, insbesondere für den Beamtenpersonalkörper, ein. 2006 ging er krankheitshalber als Stadtratsrat vorzeitig in den Ruhestand.

Friedrich Lumppp, im Stadtteil Ettligenweiler der Stadt Ettligen gebürtig, war Vorsitzender des Kreisverbandes Karlsruhe des Beamtenbundes Baden-Württemberg und auch als einer der beiden stellvertretenden Kreisvorsitzenden des VdV unseres Kreisverbandes Karlsruhe aktiv tätig.

Der Verband der Verwaltungsbeamten ist ihm für seine treue Mitgliedschaft und seinem Bekennen zu seinem und unseren Berufsstand dankbar. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Emil Imhof

### "Hans-Jürgen, der Redliche" im Ruhestand

Mit einem feierlichen Festakt in der Aula der Fachhochschule Kehl wurde Rektor Hans-Jürgen Sperling offiziell in den Ruhestand verabschiedet.

Der 63-Jährige war seit 1999 an der Spitze der Kehler Hochschule und zuvor seit 1976 an gleicher Stelle Professor.

In seiner Begrüßung lobte der Vorsitzende des Hochschulrates Stefan Gläser, seines Zeichens Oberbürgermeister a. D. und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages Baden-Württemberg, die Verdienste von Hans-Jürgen Sperling. Die FH Kehl sei dank seiner Arbeit mehr als gut aufgestellt. Er habe Sperling immer als höflichen, liebenswerten und vor allem kompetenten Partner erlebt. In Anspielung auf die aktuelle Situation seit Bekanntwerden des Rechnungshofberichts betonte Gläser, dass der



Bestand der beiden Verwaltungsfachhochschulen im Land nicht in Frage stehen dürfe. Der Bedarf an qualifiziertem Verwaltungspersonal im gehobenen Dienst sei weiter da, die Kommunen könnten auf diesen Nachwuchs nicht verzichten, und diese Qualität könne nur durch Kehl und Ludwigsburg gewährleistet werden.



Ministerialdirektor Rainer Arnold vom Stuttgarter Innenministerium betonte die Begeisterung, mit der Sperling die Studienreform hin zu einem Bachelor-Studium angepackt habe. "Diese Studienreform trägt ihre Handschrift", so Arnold. Sperling sei mit besonderen Gaben ausgestattet, habe immer über den Tellerrand hinausgeschaut und Theorie und Praxis in hervorragender Weise in Einklang gebracht. Auch er lobte die Arbeit der Hochschule für öffentliche Verwaltung. Dass die Kommunen im Land im Bundesvergleich die wenigsten Schulden angehäuft hätten, sei auch ein Ausdruck der Qualität, mit der das Fachpersonal in Kehl und Ludwigsburg ausgebildet würde. Das bedeute aber auch, dass die Studiengänge künftig attraktiv bleiben müssten.

Professor Peter-Christian Kunkel sprach vor laufender Kamera (der Festakt wurde vor der Videostudiengruppe unter Leitung von Professor Kay-Uwe Martens live ins Internet übertragen) für die Kollegenschaft und reihte Sperling in den Kreis seiner Amtsvorgänger ein. Nach "Hermann, dem Gründer" in Anspielung auf den Gründungsrektor Hermann Wunsch und "Hartmut, dem Schöngest", so bezeichnete er dessen Nachfolger Hartmut Kübler, gehe nun mit "Hans-Jürgen, dem Redlichen" der dritte Rektor in Ruhestand. Kunkel kam zu dieser Bezeichnung am Schluss seiner Rede, nachdem er zuvor Sperling auch als "Reformer" und "Gerechten" titulierte. Sperling habe schließlich in seiner Amtszeit die Studienreform vorangetrieben, und mit seinem Hang zur Gerechtigkeit habe er sich mit Haut und Haaren der Lehre verschrieben gehabt. Kunkel zitierte Cicero, wonach "Redlichkeit und Gerechtigkeit das Band unserer Gesellschaft sind". Sperling, so der langjährige Professorenkollege, habe dies vorgelebt.

Als Vertreter der kommunalen Landesverbände ergriff der Hauptgeschäftsführer des Gemeindetages Baden-Württemberg Christian O. Steger das Wort. Für ihn hat Sperling als Kommunalpolitiker und Kommunalrechtler überzeugt. Er werde als kollegialer und kompetenter Partner fehlen. "Wir brauchen Leute wie Sie, die vom Bürger her denken", so Steger. Er wünsche sich, dass Kehl in Zukunft noch mehr als sogenannte "Bürgermeisterschmiede" in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit rücke. Dabei helfe sicherlich auch die "Bachelorisierung" des Studiums, wodurch dieses noch aktueller und qualitativer werde.

Nach weiteren Grußworten von Vertretern der Partnerhochschulen im russischen Kaluga und polnischen Olzstyn erinnerte Klaus Brodbeck, Landrat des Ortenaukreises, daran, dass er vor 31 Jahren einer der ersten Studenten Sperlings im Fach "Baurecht" gewesen sei. "Sie haben nicht nur bei mir Spuren hinterlassen", so Brodbeck.

Kehls Oberbürgermeister Günther Petry betonte, dass die Stadt Sperling viel zu verdanken habe, gerade auch wegen seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit. Das gelte aber auch für ihn persönlich, schließlich sei das Haus Sperling seinerzeit das Nervenzentrum seines OB-Wahlkampfes gewesen.

Zum Abschluss des offiziellen Teils brachte der Prorektor der Kehler Hochschule Paul Witt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass Sperling jetzt, auch wenn er weiter beratend und als Lehrbeauftragter der Hochschule zur Verfügung stehe, dann doch mehr Zeit für seine Hobbys habe. Zudem wünsche sich auch seine Frau die eine oder andere gemeinsame Reise. Sperling bekam einen Geschenkkorb mit Reiseliteratur und Süßigkeiten und zudem eine von Kollegen aufgelegte Festschrift überreicht.

### Dietmar Striffler überraschend verstorben



Unser aktiver Kreisvorsitzender im Hohenlohekreis, Kollege Dietmar Striffler, ist im April dieses Jahres völlig überraschend verstorben. Mitten aus dem Berufsleben heraus erteilte

den langjährigen Kreiskämmerer des Hohenlohekreises der Tod. Damit konnte niemand rechnen. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen, insbesondere seiner Ehefrau Karin Striffler.

Kollege Dietmar Striffler durfte nur 55 Jahre alt werden. Unserem Verband ist er wie viele der Kolleginnen und Kollegen als Inspektorenanwärter bereits im Jahr 1967 beigetreten. In diesem Jahr konnte er sein 40-jähriges Verbandsjubiläum feiern und wurde dafür auch bei der Kreisversammlung am 15. Februar in Ingelfingen ausgezeichnet und geehrt.

In dieser Ausgabe unserer Verwaltungszeitung wird der Bericht über diese Kreisversammlung veröffentlicht, die er selbst noch organisierte und leitete. Bevor er zum Kreiskämmerer im Landkreis Hohenlohe gewählt wurde, war er Stadtpfleger in Ingelfingen, beim dortigen Bürgermeister, Verbandskollegen und unserem damaligem Kreisvorsitzenden Wolfgang Schneider.

Nahezu 17 Jahre lang übte er das verantwortungsvolle Amt des Kreiskämmerers in guten wie in schlechten Zeiten in hervorragender Weise, mit viel Übersicht und Einsatzbereitschaft aus. Nun, nachdem auch die finanzielle Situation des Landkreises etwas Zeit zum Verschnaufen gegeben hätte, musste er für immer gehen. Dies ist bestürzend und traurig. Auch wir haben einen guten Menschen, guten Kollegen und engagierten Kreisvorsitzenden verloren. Er bleibt in unserer Erinnerung.

### Julius Zehender feierte 90. Geburtstag

Neunzig Jahre ist er alt geworden, seit 73 Jahren ist er Mitglied in unserem Verband und 30 Jahre war er Bürgermeister von Oppenweiler im Rems-Murr-Kreis: unser Mitglied Julius Zehender. Sein Nachfolger Bürgermeister Bernd Brischke - in der Zwischenzeit auch schon 29 Jahre Bürgermeister von Oppenweiler und 42 Jahre unser Verbandsmitglied, ehrte den Jubilar mit einem Empfang durch die Gemeinde Oppenweiler.

Auch mit 90 kann man noch jung sein. Man sieht Julius Zehender seine Lebensjahre nicht an. In seinem Gesicht ist es abzulesen: er ist mit sich und der Welt zufrieden. Ein fröhliches Lächeln auf den Lippen und der Genuss eines guten Viertels Rotweins zeugen auch von seiner Lebensfreude und Zufriedenheit. Er war und ist ein passionierter Sänger, und manche Nachsitzung des Gemeinderats und des Kreistages (dem er ebenfalls 31 Jahre lang angehörte) hat er mit dem Anstimmen von Volks- und Weinliedern zu einer fröhlichen Runde machen können. Es war eigentlich nicht seine Lebensplanung, den gehobenen Verwaltungsdienst einzuschlagen. Er sollte vielmehr den elterlichen Betrieb, einen Hof mit dazugehörigem Gasthaus in Rundersberg-Oberdorf übernehmen. Doch dann verlor er als Zehnjähriger seine linke Hand, als er in eine Futterschneidemaschine griff.



Dadurch wurde es unmöglich, mit nur einer Hand den Hof umzutreiben. Folglich schickte man den Buben auf die höhere Schule nach Schorndorf, und nach dem dortigen Abschluss lernte er auf den Rathäusern Schnait und Fellbach als Verwaltungskandidat und legte die Staatsprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst ab. Als Verwaltungsspektor landete er dann 1941 in Oppenweiler auf dem Rathaus und wurde 1948 dort zum Bürgermeister gewählt. 30 Jahre lang war er "Herr" des schmucken Wasserschlosses, das nicht nur Rathaus war (und bis heute ist), sondern ihm auch als Wohnung diente. Stolz ist Julius Zehender darauf, die Grundlagen dafür gelegt zu haben, dass Oppenweiler heute eine gesunde Industriegemeinde geworden ist. Seine Lebensleistung honorierte der Gemeinderat mit seiner Ernennung zum Ehrenbürger. 1978 schied er zwar aus dem Amt, verfasste aber auf Bitten des Gemeinderates in sechsjähriger Arbeit eine nahezu tausendseitige Ortschronik. Er hat sich seinen Platz in der Geschichte Oppenweilers gesichert, und wir sind stolz auf ein weiteres herausragendes Mitglied unseres Berufsstandes und Berufsverbandes.

Wir wünschen ihm noch viele schöne Jahre.

### **Kleider machen Leute**

Der alte Spruch "Kleider machen Leute" gilt um einiges differenzierter heute. Die heutige Frau, aber auch der Mann passen sich eher Gegebenheiten an.

Man kleidet sich Erfordernissen angemessen, ohne einen gewissen Pfiff dabei zu vergessen.

Man findet gewisse Lässigkeit nicht schlecht und wird dabei der Bequemlichkeit gerecht.

Auch in gesellschaftlich recht hohen Rängen distanziert man sich von manchen Zwängen.

Mitunter man zudem dabei noch entdeckt, wer wirklich in den "Verhüllungen" steckt.

Otto Raisch

## **Namen**

### **Wir heißen folgende neue Mitglieder willkommen:**

**Andreas Fehr**, Stadtratsrat bei der Stadt Weingarten

**Gerd Franz**, Oberamtsrat bei der Stadt Bad Mergentheim

**Christina Gärtner**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Ludwigsburg

**Regina Gitzel**, Stadtsekretärin bei der Landeshauptstadt Stuttgart

**Martina Görz**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Ludwigsburg

**Sven Illig**, Regierungsinspektor beim Landratsamt Karlsruhe

**Kathrin Liebing**, Regierungsinspektorin an der Fachhochschule Ludwigsburg

**Peter Peters**, Erzbischöflicher Finanzrat bei der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Mannheim

**Anna-Lena Scheu**, Stadtsekretärin bei der Landeshauptstadt Stuttgart

**Isabella Schwarzberger**, Kreisinspektorin beim Landratsamt Esslingen

**Christian Thome**, Regierungsinspektor an der Fachhochschule Kehl

### **Ernannt und befördert wurden:**

**Jörg Bauknecht** zum Kirchenverwaltungsamtsrat bei der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Nürtingen

**Volker Hammann** zum Oberfinanzrat bei der Verrechnungsstelle der Katholischen Kirchengemeinden Villingen

**Wilhelm Friedrich Müßig** zum technischen Amtmann beim Staatlichen Hafenamts Mannheim

**Thomas Reiff** zum Stadtmann bei der Großen Kreisstadt Stutensee

**Michaela Specht** zur Stadtmannin bei der Landeshauptstadt Stuttgart

Herzlichen Glückwunsch!

### **Gewählt wurden:**

**Jochen Arno** zum Bürgermeister der Gemeinde Rietheim-Weilheim

**Martin Buchwald** zum Bürgermeister der Gemeinde Neuweiler

**Martin Bühler** zum Bürgermeister der Gemeinde Hausen im Wiesental - WW

**Klaus Demal** zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Stutensee - WW

**Michael Donth** zum Bürgermeister der Gemeinde Römerstein - WW

**Werner Gebele** zum Bürgermeister der Gemeinde Langenenslingen - WW

**Gerd Hieber** zum Bürgermeister der Stadt Sulz am Neckar - WW

**Dorothea Koller** zur Leiterin des Amtes für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart

**Achim Krafft** zum Bürgermeister der Gemeinde Rainau - WW

**Günther Neumeister** zum Bürgermeister der Gemeinde Riesbürg - WW

**Andreas Raab** zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Crailsheim - WW

**Robert Riehle** zum Bürgermeister der Stadt Hayingen - WW

**Joachim Schuster** zum Bürgermeister der Stadt Neuenburg am Rhein - WW

**Wolfgang Sigrist** zum Bürgermeister der Gemeinde Sauldorf - WW

**Bruno Walter** zum Bürgermeister der Stadt Tettang

**Eberhard Wolf** zum Bürgermeister der Gemeinde St. Johann - WW

Herzlichen Glückwunsch!

### **In den Ruhestand traten:**

**Peter Beuttler**, Verwaltungsdirektor beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg

**Wolfgang Fiderer**, Stadtoberamtsrat bei der Stadt Aulendorf

**Hans-Martin Hanspach**, Kreisinspektor beim Landratsamt Lörrach

**Traugott Hauser**, Bürgermeister der Gemeinde Rietheim-Weilheim

**Manfred Höflacher**, Stadtoberamtsrat, Hauptamtsleiter bei der Stadt Oberkochen

**Ernst Nonnenmann**, Oberamtsrat beim Staatlichen Hafenamts Mannheim

**Theo Schaubel**, Bürgermeister der Stadt Neuenbürg

**Wolfgang Seifried**, Stadtoberamtsrat, Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

Wir wünschen den Kollegen einen gesunden und aktiven Ruhestand.

### **Gestorben sind:**

**Ernst Ackermann**, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor a. D., Aalen

**Friedrich Lumpp**, Stadtratsrat, Ettlingen

**Ottmar Mahler**, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor a. D., Aalen

**Walter Mehl**, Oberamtsrat a. D., Graben-Neudorf

**Walter Schray**, Oberverwaltungsrat, Stuttgart

**Elisabeth Sohn**, Amtfrau a. D., Grünstadt

**Dietmar Striffler**, Kreiskämmerer, Ingelfingen

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

### **Die Verwaltungszeitung ist als PDF-Datei abrufbar:**

[www.vdv-bw.org](http://www.vdv-bw.org)

[www.vdv-bw.de](http://www.vdv-bw.de)

[www.nussbaum.de/VZ](http://www.nussbaum.de/VZ)

Zum Lesen der Datei benötigen Sie den kostenlos erhältlichen ADOBE-Acrobat-Reader.

## Bücher

### Behördenverzeichnis Baden-Württemberg

Das Behördenverzeichnis Baden-Württemberg 2007 ist soeben neu erschienen. Brandneu und aktuell präsentiert sich das unentbehrliche Nachschlagewerk für alle, die mit Behörden und Ämtern zu tun haben. Über 50.000 redaktionelle Änderungen sind eingearbeitet worden, um ein aktuelles Verzeichnis zu schaffen.

Es ist im "Paket" als Buch und als CD-ROM zum Preis von 89 € oder je einzeln für sich zum Preis von 69 € erhältlich.

Bestellt werden kann dieses Werk direkt beim Verlag G. Braun Telefonbuchverlage, Postfach 1709, 76006 Karlsruhe.

### Der Schönbuch - Bilder einer Waldlandschaft

Werner Schaal

100 Seiten, 117 Farbfotos und eine Karte, fester Einband, 18,90 €

Silberburg-Verlag, Tübingen

Der Schönbuch ist der älteste Naturpark Baden-Württembergs und erstreckt sich von Herrenberg und Tübingen bis fast nach Stuttgart. Ausgedehnte Waldflächen mit stattlichen Eichen und Buchen wechseln sich ab mit malerischen Bachläufen, grünen Wiesentälern, Mooren und ausgedehnten Wildgehegen.

Der Tübinger Werner Schaal widmet sich seit Jahren der Naturfotografie und ist zu allen Jahreszeiten mit seiner Kamera im Schönbuch unterwegs. In seinem neuen Bildband zeigt er mit umwerfenden Farbfotografien die atemberaubende Schönheit dieser einzigartigen Waldlandschaft in allen Facetten: die unterschiedlichsten Vogelarten, seltene Blumen und jahrhundertealte Bäume bis hin zu Insekten, Pilzen und Amphibien in ungewöhnlicher Perspektive und in außergewöhnlichem Licht. Seine sachkundigen Textbeiträge geben Aufschluss über die naturräumliche Gliederung des Schönbuchs, beschreiben Pflanzen- und Tierreichtum und machen Lust auf einen Spaziergang durch den Naturpark vor den Toren der Landeshauptstadt.

### Vom Stelleninterview zur Eingruppierung

Achim Richter, Annett Gamisch

2007, 120 Seiten, kartoniert, 14,80 €

Walhalla-Fachverlag, Regensburg/Berlin

Mithilfe von Stelleninterviews können Personalverantwortliche alle zur tarifkonformen Stellenbeschreibung und -bewertung erforderlichen Informationen direkt bei den Stelleninhabern bzw. Führungskräften vor Ort erfragen. Dadurch wird das Eingruppierungsverfahren zwischen Fach- und Personalbereich effektiver und transparenter. Die Autoren geben einen umfassenden Einblick in eine geeignete Vorgehensweise.

Vorbereitung: Was muss vor Beginn des Interviews geklärt werden? Kommunikationsgrundlagen: Wie schaffe ich eine geeignete Gesprächsatmosphäre? Wie spreche ich meine Zielgruppe richtig an? Fragetechniken: Alle wesentlichen Fragetypen mit ihrer Wirkung auf den Gesprächsverlauf werden ausführlich dargestellt. Aufbau des Gesprächs: Welche Informationen werden benötigt? Wie und in welcher Reihenfolge erfragt man diese am besten? Schwierige Gesprächssituationen: Wie gehe ich mit Vorbehalten um? Beteiligungsrechte: Welche Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretung und individuellen Rechte der Mitarbeiter muss ich beachten?

In der praxisgerechten Aufbereitung liegt insgesamt der Schwerpunkt des Buchs. Vier verschiedene Berufsbilder und ihre Aufgabenbereiche werden vorgestellt. Die daran anschließenden Interviews zeigen gelungene Beispiele für eine praktische Umsetzung. Mit diesem Werk erhalten Sachbearbeiter der Personal-, Haupt- und Organisationsämter sowie Arbeitnehmervertreter ein zuverlässiges Instrument zur Ermittlung der tarifgerechten Eingruppierung der Mitarbeiter an die Hand.

### Wandern in der Region Stuttgart

Dieter Buck

160 Seiten, 95 Farbfotos und farbige Karten, kartoniert, 14,90 €

Silberburg-Verlag, Tübingen

Der beliebte Wanderautor Dieter Buck macht mit 31 ausgesuchten Wandervorschlägen Lust, das Stuttgarter Umland auf seinen schönsten Wegen zu erkunden. Man ist erstaunt, welche Landschaftsvielfalt man rund um diese Großstadt finden kann. Das reicht von den tiefen Wäldern des Schönbuchs und des Schwäbisch-Fränkischen Waldes über die landwirtschaftlich genutzten und mit Hecken und Getreide bestandenen Gäuflächen bis hinunter zum Neckar und zum romantischen Remstal, das mit seinen Weinbergen einen fast südländischen Eindruck erweckt. Das Buch enthält kürzere Wanderungen, Spaziergänge und längere Tagestouren. Oft sind die Ausgangs- und Endpunkte der Routen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Naturkundlich, historisch oder kunsthistorisch sehenswerte Orte entlang der Wege werden ausführlich und fundiert beschrieben. Genaue Wegangaben, detaillierte Karten sowie Tourensteckbriefe mit Hinweisen auf Rast- und Einkehrmöglichkeiten helfen bei der Vorbereitung eines gelungenen, erholsamen Ausflugs.

## Seminare

### BBW-Seminare Mai bis Juli

◆ **Sicher arbeiten im Internet:** Seminar B 084bb/07 vom 20. bis 22.5. in Königswinter. Mit diesem Seminar sollen private Internetanwender in die Lage versetzt werden, sicher im Internet zu arbeiten. Es soll den Seminarteilnehmern aufgezeigt werden, wie sie sich u. a. vor Viren und kriminellen Angriffen schützen können. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73 €.

◆ **Gesundheitsmanagement:** Seminar B 091bb/07 vom 25. bis 27.5. in Königswinter. In diesem Seminar erfahren die Teilnehmer mehr zu den Themen Stressbewältigung, Suchtprävention, Reduzierung von Arbeitsbelastung. Wochenendseminar! Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73 €.

◆ **Personalmanagement:** Seminar B 104bb/07 vom 17. bis 19.6. in Königswinter. Generelle Einführung in die Grundsätze des Personalmanagements, vertiefte Behandlung der Themen Dienstpostenbewertung, Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73 €.

◆ **Gewerkschaftspolitik:** Seminar G 031bb/07 vom 1. bis 3.7. in Königswinter. Mit diesem Seminar sollen ehrenamtliche Amtsinhaber geschult werden. Neben einem geschichtlichen Abriss der Gewerkschaftsbewegung wird hauptsächlich die rechtliche Stellung von Mandatsträgern erörtert. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73 €.

◆ **Softwareschulung:** Seminar B 127bb/07 vom 5. bis 7.7. in Königswinter. Unter anderem soll in diesem Seminar das Wissen im Umgang mit allen Komponenten des MS Office gefestigt, vertieft und erweitert werden, wie z. B. die täglichen Aufgaben im Bürobereich rationell lösen durch geeigneten Datenaustausch zwischen den Komponenten des MS Office. Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 73 €.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages. Damit sind abgegolten: Unterbringung in komfortablen Einzelzimmern im dbb-forum Königswinter-Thomasberg, Imbiss und Getränke in den Pausen. Außerdem erhält jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer einen pauschalen Fahrtkostenzuschuss von 0,22 € je Entfernungskilometer (einfache Entfernung zwischen Wohnort und dbb-forum).

Anmeldungen über die Geschäftsstelle des Verbandes der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg, Panoramastr. 27, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 2263262, Fax 0711 2263280, E-Mail: info@vdbw.org.

### Seminar Personalmanagement

Ganz besonders weisen wir auf das hochinteressante Seminar Nr. B 104bb/07 "Personalmanagement" hin, bei dem unser ehemaliger Geschäftsführer, Kollege Elmar Bayer, als Seminarleiter und unser Vorstandskollege, Stadtoberverwaltungsrat Alfred Maucher, als Dozent hervorragendes Fachwissen vermitteln. Unseren Mitgliedern wird dieses Seminar besonders empfohlen.



## Satzung des Verbands der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.

### § 1 Name und Sitz

Der Verband führt den Namen "Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.". Er hat seinen Sitz in Stuttgart und ist im Vereinsregister eingetragen.

### § 2 Zweck

1. Der Verband vertritt und fördert die rechtlichen, berufs- und gesellschaftspolitischen Interessen seiner Mitglieder.
2. Die berufspolitischen Interessen werden insbesondere wahrgenommen durch
  - 2.1 die Mitarbeit an den Fragen der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes, soweit sie den Interessensbereich seiner Mitglieder betreffen,
  - 2.2 die Mitwirkung bei der Zulassung und Ausbildung beruflichen Nachwuchses und bei der Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder,
  - 2.3 die Pflege der Beziehungen zu anderen berufsständischen Organisationen
- 2.4 eine zielstrebige Öffentlichkeitsarbeit.
3. Der Verband verfolgt keine wirtschaftlichen, auf Gewinn gerichteten Ziele.
4. Der Verband ist parteipolitisch neutral.
5. Der Verband ist Mitglied des Beamtensundes Baden-Württemberg.

### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Verbandes kann werden, wer Verwaltungsbeamter oder Verwaltungsbeamtenanwärter ist oder wer die Befähigung für eine Verwaltungslaufbahn besitzt.
2. Der Beitritt zum Verband ist schriftlich zu erklären. Über die Aufnahme entscheidet der Verbandsvorsitzende, bei Ablehnung der Vorstand.

### § 4 Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich um die Verbandsziele besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes von der Vertreterversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

### § 5 Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag von der Vertreterversammlung festgelegt, er ist am 15. Februar zur Zahlung fällig.
2. Bei Aufnahme eines Mitglieds im Laufe des Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr als Teilbeitrag des Jahresbeitrags vom Ersten des nächsten Vierteljahres an erhoben.
3. Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### § 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
2. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss vor dem 01. Oktober schriftlich erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann durch den Vorstand aus dem Verband ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die satzungsmäßigen Ziele des Verbands verstößt oder dem Verband oder dem Berufsstand zur Unehre gereicht. Vor dem Ausschluss ist das Mitglied zu hören.
4. Die Aberkennung des Rechts, ein öffentliches Amt zu bekleiden, schließt auch die Mitgliedschaft im Verband aus.

### § 7 Organe

- Organe des Verbands sind
1. die Vertreterversammlung,
  2. der Vorstand.

### § 8 Vertreterversammlung

1. Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ des Verbands. Sie besteht aus dem Vorstand und den Kreisvorsitzenden sowie weiteren Vertretern der Kreisverbände. Die Kreisverbände entsenden für je 100 Mitglieder einen weiteren Vertreter. Werden nach der Mitgliederzahl eines Kreisverbandes zwei oder mehr weitere Vertreter entsandt, so soll mindestens einer dem mittleren oder einfachen Dienst angehören. Die an den

Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung und den Verwaltungsschulen für den mittleren Dienst studierenden Verbandsmitglieder entsenden Vertreter entsprechend der Regelung für die Kreisverbände. Außerdem entsendet der Kreisverband mit den meisten Justizbeamten des mittleren Dienstes einen weiteren Vertreter aus dieser Gruppe.

2. Die Vertreterversammlung beschließt insbesondere über
  - 2.1 die Wahl der Mitglieder des Vorstands, mit Ausnahme des Geschäftsführers und der Bezirksvorsitzenden,
  - 2.2 den Haushalten, den Geschäftsbericht, den Kassenbericht, die Jahresabschlüsse und den Prüfungsbericht der Kassen- und Rechnungsprüfer,
  - 2.3 die Entlastung des Vorstands,
  - 2.4 die Ernennung zum Ehrenmitglied,
  - 2.5 die Höhe des Mitgliedsbeitrags,
  - 2.6 die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung sowie die Wahl der Versammlungsleitung,
  - 2.7 die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern für die nächsten vier Jahren,
  - 2.8 Satzungsänderungen,
  - 2.9 die Auflösung des Verbands.
3. Die Vertreterversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden auf Beschluss des Vorstands alle vier Jahre einberufen. Eine Vertreterversammlung muss außerdem unverzüglich einberufen werden, wenn der Vorstand dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt.
4. Die Vertreterversammlung wird vom Verbandsvorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter geleitet. Sie ist bei satzungsmäßiger Einberufung über die Gegenstände der Tagesordnung immer beschlussfähig.
5. Die Vertreterversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, über Satzungsänderungen mit Zweidrittelmehrheit und über die Auflösung des Verbands mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Vertreter. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt; bei Wahlen entscheidet dann das Los.
6. Es wird offen abgestimmt, es sei denn, dass die Mehrheit der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt.
7. Der Verbandsvorsitzende beruft die Vertreterversammlung mindestens einen Monat vor dem Termin schriftlich unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung ein.
8. Anträge sind mindestens zwei Wochen vor der Vertreterversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen und möglichst zu begründen. Später eingehende Anträge werden nur behandelt, wenn die Vertreterversammlung dies beschließt. Über die Erledigung der behandelten Anträge werden die Mitglieder im Verbandsorgan unterrichtet.
9. Die Vertreterversammlung ist mitgliederöffentlich.

### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
  - 1.1 dem Verbandsvorsitzenden,
  - 1.2 zwei stellvertretenden Verbandsvorsitzenden,
  - 1.3 den Bezirksvorsitzenden,
  - 1.4 sieben weiteren Mitgliedern,
  - 1.5 dem Verbandsjugendleiter,
  - 1.6 dem Geschäftsführer. Unter den weiteren Mitgliedern nach Nr. 4 sollen sich Vertreter jeder Laufbahngruppe sowie ein Kreisvorsitzender und der verantwortliche Redakteur der Verbandszeitschrift befinden. Der Vorstand kann von Fall zu Fall sachverständige Mitglieder zur Beratung zuziehen.
2. Die Vorstandsmitglieder werden in getrennten Wahlgängen auf die Dauer von vier Jahren gewählt (§ 8 Abs. 2 Nr.1); ihr Amt endet jedoch nicht vor der Neuwahl. Wiederwahl ist möglich.
3. Aufgaben des Vorstandes sind
  - 3.1 die Leitung des Verbands sowie die Erledi-

- gung aller nicht der Vertreterversammlung vorbehalten Angelegenheiten,
- 3.2 die Vorbereitung der Sitzungen der Vertreterversammlung,
- 3.3 der Vollzug der von der Vertreterversammlung gefassten Beschlüsse.
4. Der Verbandsvorsitzende beruft den Vorstand ein, leitet dessen Sitzungen und überwacht die Vollziehung der von den Organen gefassten Beschlüsse.
5. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlussunfähigkeit liegt vor, wenn sie auf Antrag aus der Mitte des Vorstands festgestellt wird.
6. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
7. Vorstand im Sinne § 26 BGB sind der Verbandsvorsitzende und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden; sie sind je allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis vertreten die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden den Verbandsvorsitzenden nur bei dessen Verhinderung.

### § 10 Bezirksverbände

1. In jedem Regierungsbezirk wird ein Bezirksverband gebildet.
2. Die Vertreter aus den Regierungsbezirken wählen bei der Vertreterversammlung getrennt den Bezirksvorsitzenden und seinen Stellvertreter auf die Dauer von vier Jahren.
3. Die Bezirksverbände haben die Aufgabe, die Kreisverbände zu betreuen und ihre Arbeit zu koordinieren.
4. Die Bezirksvorsitzenden haben als Beauftragte des Verbands dessen Interessen in ihrem Bezirk nach Kräften zu fördern.

### § 11 Kreisverbände

1. In jedem Land- oder Stadtkreis wird ein Kreisverband gebildet; gemeinsame Verbände können gebildet werden.
2. Die im Bereich eines Kreisverbands wohnenden Mitglieder wählen den Kreisvorsitzenden und seinen Stellvertreter auf die Dauer von vier Jahren sowie die Vertreter gemäß § 8 Abs. 1.
3. Die Kreisverbände sollen sich mit berufsständischen Fragen befassen und die gesellschaftlichen Beziehungen unter den Mitgliedern pflegen.
4. Die Kreisvorsitzenden haben als Beauftragte des Verbands dessen Interessen im Kreis nach Kräften zu fördern.

### § 12 Schriftführung

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstands und der Vertreterversammlung hat der Geschäftsführer Niederschriften zu fertigen, die von ihm und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften sind den Organmitgliedern spätestens in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

### § 13 Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Über die Einnahmen und Ausgaben ist von der Geschäftsstelle ordnungsgemäß Buch zu führen und durch den Vorstand der Vertreterversammlung Rechenschaft zu geben. Der Jahresabschluss ist den Mitgliedern der Vertreterversammlung schriftlich bekannt zu geben.
2. Die Kassen- und Rechnungsprüfer haben in der Regel jährlich einmal eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen und den vom Vorstand der Vertreterversammlung zu erstattenden Kassen- und Rechnungsbericht sowie die Jahresrechnungen zu prüfen.

### § 14 Auflösung des Verbands

Über die Auflösung des Verbands und die Verwendung des Verbandsvermögens entscheidet eine zu diesem Zweck einberufene Vertreterversammlung. Die Auflösung kann nur mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Es ist namentlich abzustimmen.

Absender:



An die  
Geschäftsstelle des  
Verbandes der Verwaltungsbeamten  
In Baden-Württemberg e.V.  
Panoramastr. 27

geworben von:

.....  
.....  
.....

**70174 Stuttgart**

## Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum

### Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V. in Stuttgart

Name, Vorname: .....

Amtsbezeichnung und Dienststelle: .....

Wohnort und Landkreis: .....

Straße: .....

E-Mail-Adresse: .....

Geburtstag: .....

Eintritt in den Verwaltungsdienst am: .....

bei: .....

Jahr der Staatsprüfung: .....

Bankverbindung und Bankleitzahl: .....

Ich bin mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrags einverstanden: ja / nein

Der Veröffentlichung meines Beitritts in der Verwaltungszeitung stimme ich zu: ja / nein

Der Verband der Verwaltungsbeamten ist korporatives Mitglied des Beamtenbundes Baden-Württemberg.  
Dadurch werde ich mittelbar auch dessen Mitglied.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift